



# KREISTAG des Kreises Siegen-Wittgenstein

Dezernat / Referat / Amt Gesundheitsamt	Telefon-Nummer Dez./Ref./AL 0271 333-2840	Datum 15.11.2023
--	--	---------------------

An die Mitglieder des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Bevölkerungsschutz

An die übrigen Mitglieder des Kreistages (zur Information)

## **Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Bevölkerungsschutz am 29.11.2023**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Bevölkerungsschutz lade ich Sie herzlich für

**Mittwoch, den 29.11.2023, 17:00 Uhr,  
in den Sitzungsraum 1317, Kreishaus,  
Koblenzer Straße 73, 57072 Siegen**

ein.

### **Tagesordnung**

- I. **Öffentliche Sitzung**
  1. Bericht der Verwaltung
  2. Anfragen
    - 2.1 Abrufung von Geldern aus dem Stärkungspaket NRW 2023  
Anfrage der Fraktion DIE LINKE  
**Drucksache 409/2023**
    - 2.1.1 Abrufung von Geldern aus dem Stärkungspaket NRW 2023  
Beantwortung der Anfrage der Fraktion DIE LINKE  
**Drucksache 409/2023 1. Ergänzung**
  3. Tagesordnungspunkte für Kreisausschuss und/oder Kreistag
    - 3.1 Anträge gem. § 2 Abs. 1 der Geschäftsordnung
      - 3.1.1 Erarbeitung von Prüfkriterien bezüglich der Kürzungen sozialer/freiwilliger Leistungen  
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
**Drucksache 420/2023**

- 3.1.1.1 Erarbeitung von Prüfkriterien bezüglich der Kürzungen sozialer/freiwilliger Leistungen  
Stellungnahme zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
**Drucksache 420/2023 1. Ergänzung**
- 3.2 Antrag der Evangelischen Frauenhilfe in Westfalen e.V. auf Fortführung der Finanzierung der Prostituiertenberatungsstelle TAMAR  
**Drucksache 327/2023**
- 3.3 Gefahrenabwehrzentrum des Kreises Siegen-Wittgenstein – Nutzungskonzept und Bereitstellung von Mitteln für den Haushalt des Jahres 2024  
**Drucksache 451/2023**
- 3.4 Finanzielle Beteiligung des Kreises an dem Modellvorhaben  
„Fachkräfte.Bilden.Zukunft“  
**Drucksache 461/2023**  
***Vorlage wird nachgereicht***
- 3.5 Anhebung der Förderung der Wohnberatung  
**Drucksache 468/2023**
- 3.6 „10 Jahre Inklusion in Siegen-Wittgenstein. Ein Zwischenfazit“ –  
Vorgehen zum 3. Inklusionsbericht für den Kreis Siegen-Wittgenstein  
**Drucksache 231/2023 1. Ergänzung**
- 3.7 Zuschüsse an die Träger der freien Wohlfahrtspflege  
Institutioneller Zuschuss auf Basis der Vereinbarung zur Sicherung von sozialen Diensten und Aufgaben sowie des als Anlage beigefügten zahlungsbegründenden Belegs  
**Drucksache 473/2023**  
***Vorlage wird nachgereicht***
- 4. Tagesordnungspunkte nur für den Ausschuss
- 4.1 Anträge gem. § 2 Abs. 1 der Geschäftsordnung
- 4.1.1 Sozialpsychiatrischer Dienst im Kreis Siegen-Wittgenstein  
Antrag der CDU-Fraktion  
**Drucksache 411/2023**
- 4.1.1.1 Sozialpsychiatrischer Dienst im Kreis Siegen-Wittgenstein  
Stellungnahme zum Antrag der CDU-Fraktion  
**Drucksache 411/2023 1. Ergänzung**
- 4.2 Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024  
Teilpläne des Produkts des Amtes für Brand- und Bevölkerungsschutz, Rettungswesen  
**Drucksache 450/2023**
- 4.3 Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024  
Teilpläne des Produkts des Veterinäramtes  
**Drucksache 469/2023**
- 4.4 Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024  
Teilpläne des Produkts des Sozialamtes  
**Drucksache 464/2023**
- 4.5 Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024  
Teilpläne des Produkts des Amtes für Beschäftigungsförderung  
**Drucksache 449/2023**

- 4.6 Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024  
Teilpläne für das Produkt des Gesundheitsamtes  
**Drucksache 415/2023**
- 4.7 Sitzungstermine des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Bevölkerungsschutz  
im Jahr 2024  
**Drucksache 414/2023**
- 5. Verschiedenes

## **II. Nichtöffentliche Sitzung**

- 1. Bericht der Verwaltung
- 2. Anfragen
- 3. Tagesordnungspunkte für Kreisausschuss und/oder Kreistag
- 3.1 Bericht der Heimaufsicht  
**Drucksache 460/2023**
- 4. Tagesordnungspunkte nur für den Ausschuss
- 4.1 Auswirkungen der Krankenhausplanung auf die Patientenversorgung in Bad Berleburg  
**Drucksache 463/2023**
- 5. Verschiedenes

Für Vorgespräche stehen den Fraktionen die folgenden Räume zur Verfügung:  
SPD: Raum 1318; CDU: Raum 1320; GRÜNE: Raum 1424.

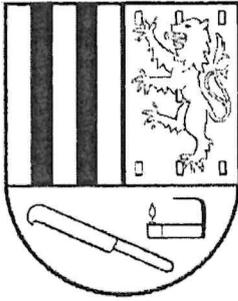
Die Sitzungsräume sind mit öffentlichem WLAN ausgestattet.

Sollten Sie verhindert sein, bitte ich, Ihren Vertreter bzw. Ihre Vertreterin zu benachrichtigen.

Mit freundlichen Grüßen  
Ausschussvorsitzende

Meike Menn





# KREISTAG

## des Kreises Siegen-Wittgenstein

Fraktion Die Linke	Antrag vom 23.10.2023	Eingang am 8. November 2023
	Drucksache 409/2023	ö /nö öffentlich

Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Bevölkerungsschutz, am 29.11.2023

Abrufung von Geldern aus dem Stärkungspaket NRW 2023  
Anfrage der Fraktion Die Linke





Fraktion im Kreistag Siegen-Wittgenstein

**Fraktionsgeschäftsstelle**

Kölner Straße 2

57072 Siegen

Telefon: 0271-2342943

kreisfraktion@die-linke-siegen-wittgenstein.de

Geschäftsführung: Ingo Langenbach M. A.

ingo.langenbach@die-linke-siegen-wittgenstein.de

DIE LINKE, im Kreistag Siegen-Wittgenstein, Kölner Straße 57072 Siegen

An den

Landrat des Kreises Siegen-Wittgenstein

Herrn Andreas Müller

Koblenzer Straße 73

57072 Siegen

Siegen, 23.10.2023

## **Anfrage: Abrufung von Geldern aus dem Stärkungspakt NRW 2023**

Sehr geehrter Herr Müller,

Anfrage gemäß § 3 Abs. 1 GO KT zur Sitzung des Ausschusses Soziales, Gesundheit und Bevölkerungsschutz am 29. November 2023

### **Sachdarstellung:**

Das Stärkungspakt NRW 2023 ist ein umfangreiches Unterstützungsprogramm der Landesregierung zur Bekämpfung von Armut, das allen Kommunen in Nordrhein-Westfalen für den Zeitraum von Januar bis Dezember 2023 Unterstützungsleistungen gewährt.<sup>1</sup> Die Kommunen können die Mittel entweder selbst verwenden oder ganz oder teilweise an Dritte im Wege der Beleihung weitergeben.<sup>2</sup> Die Unterstützung richtet sich an Bürgerinnen und Bürger, darunter auch vielfach alleinerziehende Mütter, die aufgrund der steigenden Energiepreise und Lebensmittelpreise in finanzielle Schwierigkeiten geraten sind, sowie an Einrichtungen der sozialen Infrastruktur, die eine erhöhte Nachfrage nach ihren Angeboten verzeichnen. Die Unterstützung kann zum Beispiel zur Vermeidung oder Beseitigung von

---

<sup>1</sup> Stärkungspakt NRW – gemeinsam gegen Armut | Arbeit.Gesundheit.Soziales:  
<https://www.inags.nrw/staerkungspakt-nrw>. (abgerufen am 06.10.2023)

<sup>2</sup> Stärkungspakt NRW – Essen.de:  
[https://www.essen.de/leben/soziales\\_und\\_arbeit/staerkungspakt\\_nrw/staerkungspakt\\_nrw.de.html](https://www.essen.de/leben/soziales_und_arbeit/staerkungspakt_nrw/staerkungspakt_nrw.de.html).  
(abgerufen am 06.10.2023)

Überschuldungen, Energiesperren und Wohnungsverlusten oder zur Ausgabe von Gutscheinen für Dinge des täglichen Bedarfs genutzt werden.<sup>3</sup>

Um die Unterstützung zu erhalten, müssen die Kommunen einen Antrag bei der für sie zuständigen Bezirksregierung stellen. Die Höhe der Unterstützung bemisst sich nach der Zahl der Mindestsicherungsbeziehenden in der jeweiligen Kommune. Die Landesregierung stellt insgesamt rund 150 Millionen Euro für das Jahr 2023 zur Verfügung. Aufgrund der Komplexität sind viele Institutionen und einzelne Menschen nicht in der Lage, das Stärkungspaket zu beantragen, weil es sich

1. im Verhältnis zum Aufwand nicht lohnt,
2. es möglicherweise nicht bekannt ist, Fördergelder beantragen zu können,
3. es manche Institutionen und Einzelpersonen nicht überblicken können, ob sie die Kriterien erfüllen können,
4. oder sie sich schwer damit tun, zu belegen, wo das Stärkungspaket ankommt.

Aus dem obigen geschilderten Sachverhalt ergeben sich für unsere Fraktion folgende Fragen:

1. Haben Dienststellen der Kreisverwaltung Gelder aus dem Stärkungspaket NRW für das laufende Jahr beantragt bzw. plant die Kreisverwaltung im auslaufenden Kalenderjahr 2023 noch Gelder zu beantragen? Wenn ja, für welche Bereiche wurden im Detail Gelder beantragt?

1.1 Ist der Kreisverwaltung bekannt, ob es möglich ist, auch rückwirkend Gelder zu beantragen, also auch im Kalenderjahr 2024 für das Kalenderjahr 2023?

1.2 Ist der Kreisverwaltung bekannt, ob die Antragsfrist von der Landesregierung verlängert wurde und wenn ja, bis wann?

2. Liegen der Kreisverwaltung Siegen-Wittgenstein Zahlen vor, wie viele Gelder aus dem Stärkungspaket NRW schon abgerufen worden sind?

2.1 Wenn ja, wie viel könnte noch abgerufen werden?

2.2 Wenn nein, wird die Kreisverwaltung eine entsprechende Erhebung für den Kreis Siegen-Wittgenstein durchführen?

---

<sup>3</sup> Unterstützungsprogramm „NRW-Stärkungspakt – Soziale Stadt:  
<https://www.soziale-stadt-nrw.de/aktuelles/news/staerkungspakt> (abgerufen am 06.10.2023)

3. Plant die Kreisverwaltung eine Forcierung der Aufklärungsarbeit innerhalb der Bevölkerung über die Wege der Beantragung und die Möglichkeiten hierzu?

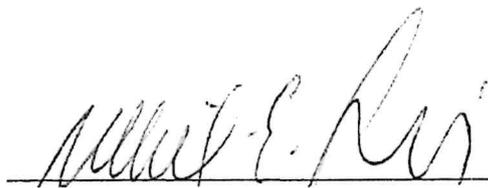
3.1 Wenn ja, wie sieht die Kampagne zur Aufklärungsarbeit im Detail aus?

Schließlich ist in der Presse immer wieder davon die Rede, dass nicht genug Gelder aus dem Stärkungspaket NRW abgerufen worden sei bzw. Möglichkeiten zur Antragsstellung nicht vollumfänglich ausgeschöpft worden seien.

4. Wie liegt der Sachverhalt im Kreis Siegen-Wittgenstein?

Wir bitten um zeitnahe schriftliche Beantwortung der o. g. Fragen im Vorfeld der nächsten Ausschusssitzung. Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen



Ullrich-Eberhardt Georgi

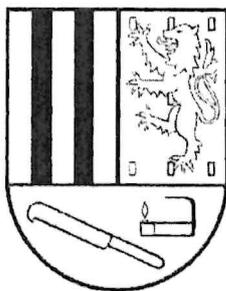
Fraktionsvorsitzender



Ingo Langenbach

Fraktionsgeschäftsführer





# KREISTAG

## des Kreises Siegen-Wittgenstein

Dezernat/Referat/Amt III	Telefon-Nummer Dez./Ref./AL 0271.333-1752	Datum 14. November 2023
Aktenzeichen III-PK	Drucksache <b>409/2023 1. Ergänzung</b>	öffentlich

**Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Bevölkerungsschutz am 29.11.2023**

### **Abrufung von Geldern aus dem Stärkungspaket NRW 2023 Beantwortung der Anfrage der Fraktion „Die Linke“**

*Frage 1: Haben Dienststellen der Kreisverwaltung Gelder aus dem Stärkungspaket NRW für das laufende Jahr beantragt bzw. plant die Kreisverwaltung im auslaufenden Kalenderjahr 2023 noch Gelder zu beantragen? Wenn ja, für welche Bereiche wurden im Detail Gelder beantragt*

Der Kreis Siegen-Wittgenstein hat die ihm zugewiesenen Mittel i.H.v. 335.936,00 Euro abgerufen.

*Frage 1.1: Ist der Kreisverwaltung bekannt, ob es möglich ist, auch rückwirkend Gelder zu beantragen, also auch im Kalenderjahr 2024 für das Kalenderjahr 2023?*

Es ist, gemäß Telefonauskunft des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales, nicht möglich, rückwirkend Gelder zu beantragen. Die Mittel würden ausschließlich für das Jahr 2023 gewährt.

*1.2 Ist der Kreisverwaltung bekannt, ob die Antragsfrist von der Landesregierung verlängert wurde und wenn ja, bis wann?*

Mit einer Verlängerung der Antragsfrist ist gemäß telefonischer Auskunft Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales nicht zu rechnen. Die Richtlinien, Begleitinformationen und FAQ's sehen das ebenso nicht vor (vgl.: <https://www.mags.nrw/staerkungspakt-nrw>).

*Frage 2: Liegen der Kreisverwaltung Siegen-Wittgenstein Zahlen vor, wie viele Gelder aus dem Stärkungspaket NRW schon abgerufen worden sind?*

Die dem Kreis Siegen-Wittgenstein zugewiesenen Mittel wurden im Rahmen des „Runden Tisches Energiearmut“ in erster Linie für das Projekt „Energiehilfe57“ ([energiehilfe57.com](http://energiehilfe57.com)) ins Leben gerufen, das von den Trägern der AG Wohlfahrt und weiteren Kooperationspartnern durchgeführt wird. Im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Bevölkerungsschutz am 07.06.2023 wurde unter „Bericht der Verwaltung“ über das Projekt berichtet. Die Kosten für das Projekt belaufen sich, nach der Konzeptionierung und der weiteren Planung sowie der Abschätzung der Entwicklung bis Ende des Jahres 2023 auf

203.033,61 Euro. Die Fördersumme wurde der AWO Siegen-Wittgenstein/Olpe als Ankerträger der AG Wohlfahrt bereits ausgezahlt.

Gemäß Pressemitteilung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales vom 10.11.2023 seien landesweit 110 Mio € der zur Verfügung stehenden 150 Mio € verausgabt oder verplant.

*Frage 2.1, 2.2 und 4: Wenn ja, wie viel könnte noch abgerufen werden? Wenn nein, wird die Kreisverwaltung eine entsprechende Erhebung für den Kreis Siegen-Wittgenstein durchführen? Schließlich ist in der Presse immer wieder davon die Rede, dass nicht genug Gelder aus dem Stärkungspaket NRW abgerufen worden sei bzw. Möglichkeiten zur Antragsstellung nicht vollumfänglich ausgeschöpft worden seien. Wie hegt der Sachverhalt im Kreis Siegen-Wittgenstein?*

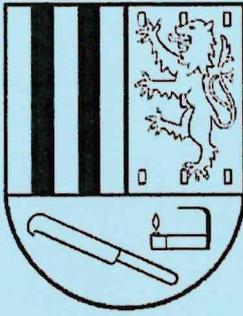
Von der bewilligten Summe stehen im Kreis noch Restmittel in Höhe von 132.902,39 Euro zur Verfügung. Am 9. Oktober 2023 wurden die Träger erneut über die Möglichkeit informiert, Mittel zu beantragen. Seitdem sind weitere Anträge eingegangen, die gegenwärtig geprüft werden. Sollten alle bewilligungsfähig sein, können weitere Mittel in Höhe von 48.513,69 ausgezahlt werden (Stand 13.11.2023).

*Frage 3, 3.1 und 4.: Plant die Kreisverwaltung eine Forcierung der Aufklärungsarbeit innerhalb der Bevölkerung über die Wege der Beantragung und die Möglichkeiten hierzu? Wenn ja, wie sieht die Kampagne zur Aufklärungsarbeit im Detail aus?*

Die Antragsmöglichkeiten sind den Akteuren (s.o.) grundsätzlich bekannt. Sollten noch Restmittel zur Verfügung stehen, kann dies im Rahmen des Runden Tisches Energiearmut erneut thematisiert werden.

Der Landrat  
Im Auftrag

  
Thomas Wüst  
-Dezernent-



# KREISTAG

## des Kreises Siegen-Wittgenstein

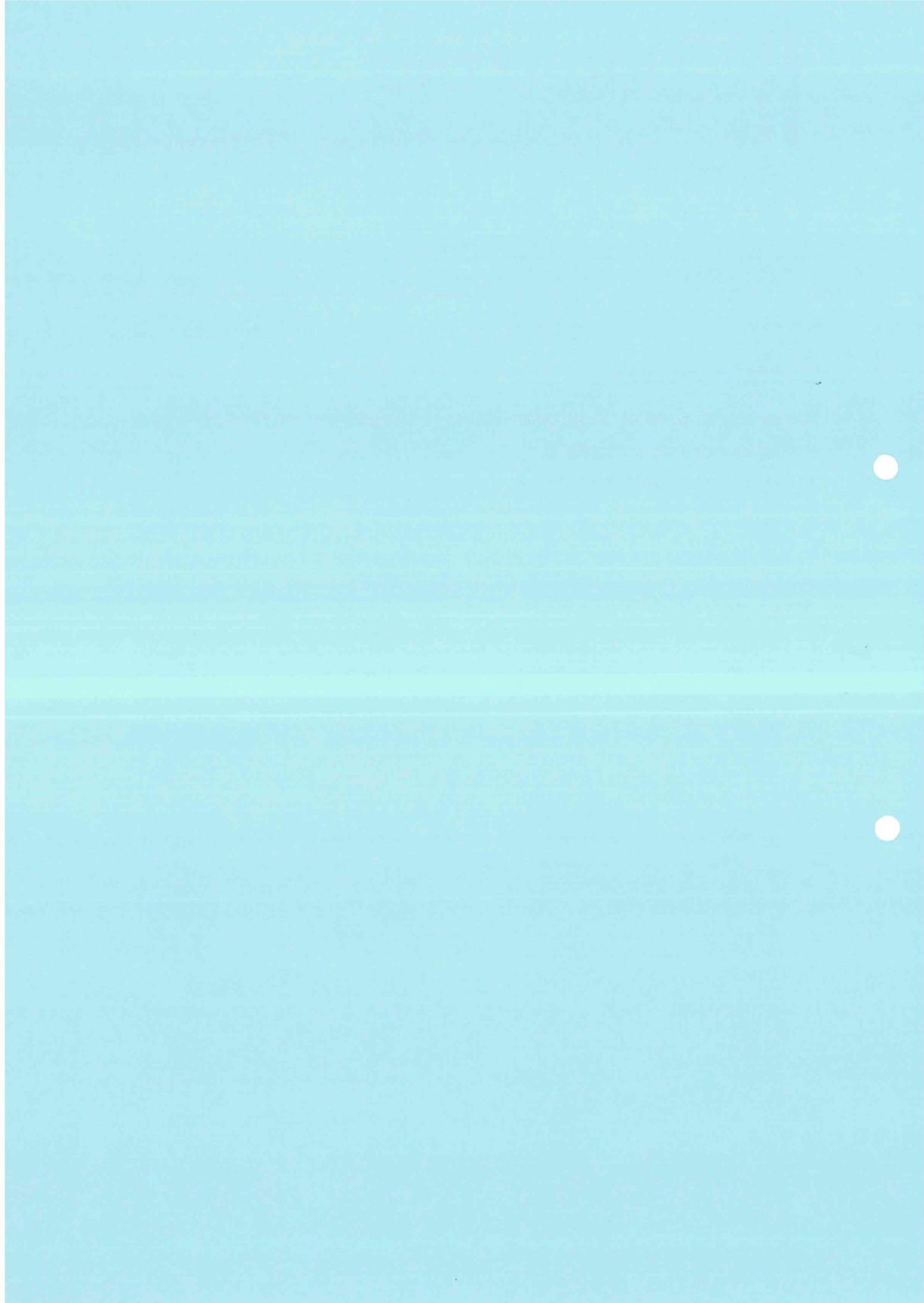
Fraktion B90/Die Grünen	Antrag vom 07.11.2023	Eingang am 8. November 2023
	Drucksache 420/2023	ö /nö öffentlich

**Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Bevölkerungsschutz am 29.11.2023**

**Kreisausschuss am 15.12.2023**

**Kreistag am 15.12.2023**

**Erarbeitung von Prüfkriterien bezüglich der Kürzungen sozialer/freiwilliger Leistungen  
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**



Eingang  
Büro Landrat  
07. Nov. 2023

**BÜNDNIS 90  
DIE GRÜNEN**



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, KREISTAGSFRAKTION  
SIEGEN-WITTGENSTEIN, ROONSTR. 19, 57223 KREUZTAL

An Herrn  
Landrat Andreas Müller  
Kreishaus  
Koblenzer Str. 73  
57072 Siegen

**Kreistagsfraktion Siegen-Wittgenstein**

**Ulrich Schmidt-Kalteich**  
Fraktionssprecher  
**Meike Menn**  
Stv. Fraktionssprecherin  
**Raquel Vidal Gubern**  
Fraktionsgeschäftsführerin  
Roonstr. 19  
57223 Kreuztal  
Tel: +49 (27 32) 17 71  
Fax: +49 (27 32) 2 11 11

[mail@gruene-fraktion-siegen-wittgenstein.de](mailto:mail@gruene-fraktion-siegen-wittgenstein.de)

Kreuztal, 04.11.2023

**Antrag der Fraktion Bündnis90/ Die Grünen gemäß § 33 Abs. 1 Satz 2 KrO, § 2 Abs. 1 GOKT für den Ausschuss Soziales, Gesundheit und Bevölkerungsschutz am 29.11.23 und des Kreisausschusses und des Kreistages am 29.11., sowie für den Kreisausschuss und Kreistag am 15.12.23 aufzunehmen**

**Antrag zur Erarbeitung von Prüfkriterien bezüglich der Kürzungen sozialer/ freiwilliger Leistungen**

**Beschluss:**

Die Kreisverwaltung wird beauftragt, Prüfkriterien zu erarbeiten, die eine inhaltliche Bewertung der einzelnen freiwilligen Leistungen ermöglicht.

**Begründung:**

Leere Kassen gehören in der Mehrzahl deutscher Kreise und Kommunen zum Alltag. Im Rahmen der Haushaltsplanungen im Kreis Siegen-Wittgenstein werden zur Zeit Diskussionen über Kürzung und Streichungen freiwilliger Aufgaben mit einer pauschalen „Rasenmäher-Methode“ geführt. Bei dieser Kürzungsart werden die Gründe zur eigentlichen Aufnahme der Leistungen im Kreishaushalt, Gestaltung der Gesellschaft und Sorge für den sozialen Ausgleich, nicht berücksichtigt. Die anteiligen Kürzungen oder gar die Nichtfortführung finanzieller Unterstützungen führen zu einer ungleichen Behandlung aller Maßnahmen der kulturellen Dienste, des Bildungssektors, der Kranken- und Altenpflege sowie des sozialen Sektors Arbeit mit Armen, Wohnungslosen oder Geflüchteten. Die „Initiative zur Rettung der sozialen Infrastruktur“ der Freien Wohlfahrtspflege verdeutlicht die derzeitige angespannte Lage und die Befürchtungen vor starken finanziellen Einschnitten im sozialen Sektor.

Der Kreis Siegen-Wittgenstein ist als Gebietskörperschaft vom Gesetzgeber autorisiert, alle Aufgaben für seine kreisangehörigen Gemeinden zu regeln. Dazu gehören auch die freiwilligen

**Bankverbindung:**

Sparkasse Siegen, Kto: 100 300 70, BLZ: 460 500 01  
BIC: WELADED1SIE, IBAN: DE 93 4605 0001 0010 0300 70

[www.gruene-fraktion-siegen-wittgenstein.de](http://www.gruene-fraktion-siegen-wittgenstein.de)

gen Leistungen für z. B. Alleinerziehende, Erwerbslose, Migranten, Menschen mit Suchtproblemen oder für Vereine, Initiativen und Ehrenamt auf Kreisebene, deren Übergänge zu Pflichtaufgaben oft fließend und schwer abgrenzbar sind. Z. B. zählt die Pflichtaufgabe zum „Standard“ und zusätzliche Qualitäten werden den freiwilligen Aufgaben zugeordnet. Ist die finanzielle Unterstützung einer Beratungsstelle als freiwillige Aufgabe wirklich frei? Was wäre der Kreis ohne diese Anlaufstelle? Ist es nicht seine „Pflicht“ oder sogar der politische Beschluss, dieses Beratungsangebot anzubieten und zu unterstützen?

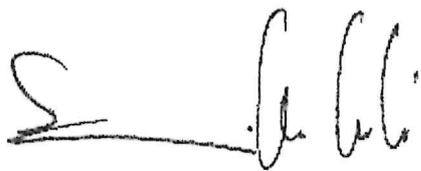
Die freiwilligen Leistungen, die den Ausschuss Soziales, Gesundheit und Bevölkerungsschutz betreffen, sollen daher einer transparenten Prüfung unterzogen werden, um zu entscheiden, ob oder inwieweit Kürzungen oder Streichungen vorgenommen werden können.

Die Kreisverwaltung wird beauftragt, Prüfkriterien zu erarbeiten, die eine Bewertung der einzelnen freiwilligen Leistungen ermöglicht. Die Aspekte, wie:

- Beschlussvorlage des Fachausschusses / des Kreistages
- Berücksichtigung der politischen Schwerpunkte
- Alternative Angebote
- Alleinstellungsmerkmal
- Ethische Gesichtspunkte
- Daseinsfürsorge
- Folgen der Kürzungen / Streichungen
- besonders vulnerable Zielgruppe / besondere Zielrichtung
- Sozialer Aspekt
- Vertragliche Bindung und Verträge
- Finanzielle Auswirkungen sowie
- Fortführung begonnener Projekte

werden bei dem Prüfszenario berücksichtigt. Die Matrix des Bewertungssystems (z. B. angelehnt an eine Vergabebewertung) sowie die Ergebnisse werden dem Planungsbeirat Sozialplanung vorgestellt und dort fachlich diskutiert. Die Ergebnisse werden dem Ausschuss Soziales, Gesundheit und Bevölkerungsschutz, dem Kreisausschuss und dem Kreistag zum Beschluss vorgelegt.

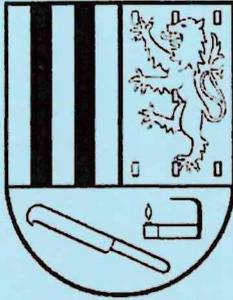
Mit freundlichen Grüßen



Ulrich Schmidt-Kalteich  
Fraktionssprecher



Raquel Vidal Gobern  
Fraktionsgeschäftsführerin



# KREISTAG

## des Kreises Siegen-Wittgenstein

Dezernat/Referat/Amt III	Telefon-Nummer Dez./Ref./AL 0271.333-1350	Datum 15. November 2023
Aktenzeichen LR/III	Drucksache 420/2023 1. Ergänzung	öffentlich

**Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Bevölkerungsschutz am 29.11.2023**  
**Kreisausschuss 15.12.2023**  
**Kreistag 15.12.2023**

**Erarbeitung von Prüfkriterien bezüglich der Kürzungen sozialer/freiwilliger Leistungen**  
**Stellungnahme zum Antrag der Fraktion „Bündnis 90 Die Grünen“**

### Sachdarstellung

Freiwillige soziale Leistungen beruhen aus Sicht der Verwaltung auf drei zentralen Anforderungselementen, die immer in einem Spannungsverhältnis zueinanderstehen:

- Fachlichkeit,
- Wirtschaftlichkeit
- Ethik.

Die Anforderungen an diese Elemente sind nicht statisch, sondern entwickeln sich dynamisch – auch, da sie zum Teil voneinander abhängig sind. Bei der Frage, wie sich diese Elemente (zueinander) entwickeln und an welchen Stellen durch Kreispolitik ggf. steuernd eingegriffen werden kann, sind zunächst die lokalen Rahmenbedingungen relevant und von Bedeutung. Dazu gehören Abhängigkeiten von Landes- oder Bundesgesetzgebung, Tarifpolitik sowie regionalen, landes-, bundes- und weltweiten Entwicklungen.

Die Entscheidungen bezüglich freiwilliger Leistungen in sozialen Handlungsfeldern hängen zunächst von Fakten, aber auch von weichen Faktoren ab. Fakten (Finanzielle Auswirkungen, Vertragssituation, gesetzliche Rahmenbedingungen, Beschlusslage politischer Gremien, Demografie, Fallzahlen, etc.) werden in den Sachdarstellungen der Verwaltung in der Regel dargestellt.

Die Bewertung der weichen Faktoren im Rahmen einer Entscheidungsmatrix für freiwillige soziale Leistungen, insbesondere mit dem Ziel solche Entscheidungen ggf. objektivieren zu können, wird von der Verwaltung als wenig sinnvoll angesehen. Vor dem Hintergrund der eingangs geschilderten Sachverhalte und den folgenden Aspekten, wäre eine solche Matrix nur bedingt mit einem im Antrag der Fraktion benannten Bewertungssystem im Rahmen einer Vergabebewertung anzulehnen:

1. Komplexität: Soziale Leistungen sind oft komplex und vielschichtig. Eine Entscheidungsmatrix könnte möglicherweise nicht alle relevanten Aspekte und Konsequenzen angemessen berücksichtigen. Wie sollen zum Beispiel ethische Aspekte einer Bewertung zugeführt werden? Auch da sich im Antrag formulierte Aspekte (Ethische Gesichtspunkte, Daseinsfürsorge, vulnerable Zielgruppen, soziale Aspekte) zum Teil erheblich überschneiden.

2. Subjektivität: Die Bewertung von sozialen Leistungen kann stark von individuellen Werten, Überzeugungen und Präferenzen abhängen. Es ist schwer, objektive Kriterien zu definieren, die für alle gleichermaßen gelten.

3. Wertekonflikte: Bei sozialen Leistungen können sich unterschiedliche Wertesysteme gegenüberstehen. Was einige als wichtige soziale Verpflichtung ansehen, könnten von anderen als unnötige staatliche Einmischung betrachtet werden. Eine Entscheidungsmatrix wird diese Wertekonflikte und Perspektiven möglicherweise nicht angemessen abbilden können.

4. Öffentliche Meinung: Im Kreistag sollen die Kreistagsmitglieder die Interessen (Sorgen, Bedürfnisse, Wünsche) der Bürger diskutieren und vertreten. Die öffentliche Meinung kann daher einen erheblichen Einfluss auf die Entscheidungsfindung haben. Sie ist zudem von aktuellen, zum Teil dynamischen gesellschaftlichen Entwicklungen, abhängig.

5. Politische Haltung: Die Mitglieder von Parlamenten und des Kreistages vertreten oft bestimmte politische Haltungen, die sich in der Regel aus deren (Partei-) Programmen ableiten und die in ihre Entscheidungsfindung einfließen.

Das heißt nicht, dass bei der Gestaltung sozialer Leistungen keine Kriterien oder Prinzipien verwendet werden sollten. Aus Sicht der Verwaltung ist es wichtig, die zu treffenden Beschlüsse in einem breiteren politischen Diskurs und unter Berücksichtigung der verschiedenen relevanten Faktoren, Perspektiven, Weltanschauungen und Haltungen zu diskutieren und zu bewerten. Dies stellt letztlich die Basis einer Gewissensentscheidung jedes einzelnen Kreistagsmitglieds dar.

Der Landrat



Andreas Müller



# KREISTAG des Kreises Siegen-Wittgenstein

Dezernat / Referat / Amt Gesundheitsamt	Telefon-Nummer Dez./Ref./AL 0271 333-2840	Datum 10.10.2023
Aktenzeichen 53	Drucksache 327/2023	ö / nö öffentlich

**Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Bevölkerungsschutz am 29.11.2023**

**Kreisausschuss am 15.12.2023**

**Kreistag am 15.12.2023**

## **Antrag der Evangelischen Frauenhilfe in Westfalen e.V. auf Fortführung der Finanzierung der Prostituiertenberatungsstelle TAMAR**

### Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Bevölkerungsschutz schlägt vor,  
der Kreisausschuss empfiehlt,  
der Kreistag beschließt:

Die Arbeit der Prostituiertenberatungsstelle TAMAR wird im Jahr 2024 mit bis zu 35.403,- € finanziell weiter bezuschusst.

### Sachdarstellung:

Die Beratungsstelle TAMAR besteht seit dem 01.10.2014 und richtet sich an Frauen, die in den Landkreisen Südwestfalens in der Prostitution tätig sind. Träger ist die Evangelische Frauenhilfe in Westfalen e.V. mit Hauptsitz in Soest.

Mit Schreiben vom 18.04.2019 beantragte TAMAR wegen entfallener Drittmittel eine finanzielle Beteiligung des Kreises Siegen-Wittgenstein in Höhe von jährlich 33.000,-€ zur Fortführung des Beratungsangebotes. Auf Basis der Empfehlung des Gesundheitsausschusses beschloss der Kreistag in seiner Sitzung am 05.07.2019 (Drucksache 112/2019), die Arbeit der Prostituiertenberatungsstelle ab dem Jahr 2020 jährlich mit bis zu 33.000,-€ finanziell zu bezuschussen. Die Beratungsstelle TAMAR solle in Folge jährlich dem Gesundheitsausschuss zur geleisteten Arbeit berichten, welcher anschließend über eine Fortführung der finanziellen Förderung entscheide. In der Sitzung des Ausschusses am 08.09.2021 (Drucksache 226/2021) wurde beschlossen, dass die einzureichenden Verwendungsnachweise sich zukünftig bei den Zeiträumen am Kalenderjahr orientieren sollten.

Mit Schreiben vom 27.09.2023 beantragt die Evangelischen Frauenhilfe eine Förderung in Höhe von 35.403,-€ für die Arbeit der Beratungsstelle im Jahr 2024. Die Fördersumme liegt auf Grund gestiegener Kosten und Anpassungen bei der Verteilung anhand der jeweiligen Bevölkerungszahl der beteiligten Kommunen 2.403,-€ über der vertraglich festgelegten Summe von 33.000,-€.

Ein Vertreter / Eine Vertreterin der Evangelischen Frauenhilfe in Westfalen steht für Rückfragen zur Arbeit von TAMAR und zum Förderantrag in der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Bevölkerungsschutz zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen der Beschlussfassung:

Ergebnisplan HH-Jahr: 2024 Betrag Mittel sind etatisiert

Ertrags-Produktsachkonten	€	ja	nein <sup>2)</sup>
	0,- €		
Aufwands-Produktsachkonten <sup>1)</sup>	€	ja	nein <sup>2)</sup>
07 01 01 05 5318535	35.403,-€	X (teilweise)	

Investitionsplan HH-Jahr: 2024 Betrag Mittel sind etatisiert

Einzahlungs-Produktsachkonten	€	ja	nein <sup>2)</sup>
	0,- €		
Auszahlungs-Produktsachkonten <sup>1)</sup>	€	ja	nein <sup>2)</sup>
	0,- €		

Jährliche Folgekosten:

Betrag p.a.

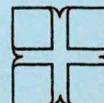
in mittelfristiger Ergebnis-  
planung berücksichtigt nein ja

€	ja	nein <sup>2)</sup>
35.403,-€	x	

Produktziele werden eingehalten:  ja  nein <sup>2)</sup><sup>1)</sup> sämtliche Aufwandsarten einschließlich Personal- und ILV-Aufwand<sup>2)</sup> Erläuterungen s. VorlageRelevante Auswirkungen auf Klimaschutz und Klimafolgenanpassung der Beschlussfassung: ja, Positiv\* ja, negativ\* nein

\* siehe Sachdarstellung

Der Landrat  
Andreas Müller



Evangelische **Frauenhilfe** in Westfalen e.V.

Ev. Frauenhilfe in Westfalen e.V. • Postfach 13 61 • 59473 Soest

Kreis Siegen-Wittgenstein – Gesundheitsamt  
- Sachgebietsleitung Betreuungsbehörde & Beratungsdienste -  
Frank Klöckner  
Bismarckstr. 45  
57076 Siegen - Weidenau

Ralf Klipsch  
Kaufmännischer Leiter  
Telefon 02921 371-210  
Telefax 02921 371-399  
klipsch@frauenhilfe-westfalen.de

27. September 2023

### **Antrag auf anteilige Finanzierung der Prostituiertenberatungsstelle Tamar ab dem Haushaltsjahr 2024**

Sehr geehrter Herr Klöckner,

mit diesem Schreiben stelle ich den Antrag an den Kreis Soest, die Prostituierten-Beratungsstelle Tamar auch im Haushaltsjahr 2024 anteilig zu finanzieren.

Die Beratungsleistung von Tamar konnte auch im Jahr 2023 in Südwestfalen weiter ausgedehnt werden. Außer Ihnen wird die Beratungsstelle in 2023 vom Kreis Olpe, Kreis Soest und der Stadt Hamm gefördert.

Daraus ergäbe sich für den Kreis Soest mit 35.403 € im Vergleich zum Vorjahr eine leicht erhöhte Fördersumme, die vor allem die gestiegenen Personal- und Energiekosten beinhaltet.

Einen Kostenplan sowie den Jahresbericht 2022 legen wir diesem Antrag bei.

Ihre Rückfragen beantworten wir gerne.

Mit freundlichem Gruß

Ralf Klipsch

Anlagen

# Tamar Finanzplan

2024

	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
<b>1. Personalausgaben</b>		
Fachkräfte		
1,25 Stellenanteil BATKF SD 12	99.028,64 €	
Sprachmittlungen		
2,00 Übungsleiterpauschale	6.000,00 €	105.028,64 €
<b>2. direkte Sachausgaben</b>		
Fahrtkosten	6.750,00 €	6.750,00 €
<b>3. indirekte Sachkosten 15 % der Personalausgaben</b>		15.754,30 €
	<u>Gesamtausgaben</u>	<u>127.532,94 €</u>
<b>4. Einnahmen</b>		

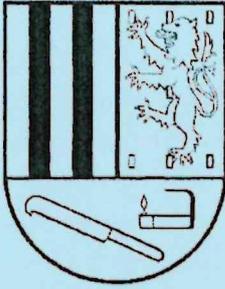
## Kommunale Zuschüsse Berechnung nach Bevölkerungsstand s.u.

Kreis Olpe	-	€	
Stadt Hamm	-	€	
Kreis Soest	-	€	
Kreis Siegen-Wittgenstein	-	€	- €
		<u>Gesamteinnahmen</u>	<u>- €</u>
<b>5. Ungedeckte Kosten / Eigenanteil des Trägers</b>			<u>127.532,94 €</u>
ungedeckte Kosten	90%		114.779,64 €
./ 10% Eigenanteil des Trägers	10%		12.753,30 €
			<u>127.532,94 €</u>

## ungedeckte Kosten Verteilung nach Bevölkerungsstand mit Stadt Münster

Fortschreibung des Bevölkerungsstandes		
Gemeinden		Bevölkerungsstand
		31.12.2022
		<b>Anzahl</b>
Kreis Soest		306.068,00
Stadt Hamm		180.849,00
Kreis Siegen-Wittgenstein		277.136,00
Kreis Olpe		134.439,00
<b>Gesamt</b>		<b>898.492,00</b>

Kreis Soest	39.099,26 €
Stadt Hamm	23.102,91 €
Kreis Siegen-Wittgenstein	35.403,29 €
Kreis Olpe	17.174,18 €
<b>Summe</b>	<b>114.779,64 €</b>



# KREISTAG

## Des Kreises Siegen-Wittgenstein

Dezernat/Referat/Amt Dez. V / 38	Telefon-Nummer Dez./Ref./AL 0271 / 333 - 1509	Datum 14. November 2023
Aktenzeichen	Drucksache 451/2023	ö / nö öffentlich

**Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Bevölkerungsschutz am 29.11.2023**

**Kreisausschuss am 15.12.2023**

**Kreistag am 15.12.2023**

### **Gefahrenabwehrzentrum des Kreises Siegen-Wittgenstein – Nutzungskonzept und Bereitstellung von Mitteln für den Haushalt des Jahres 2024**

#### Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Bevölkerungsschutz empfiehlt,  
der Kreisausschuss schlägt vor,  
der Kreistag beschließt:

1. Das abgestimmte Nutzungskonzept und die darauf aufbauende Bedarfs- und Flächenermittlung wird zur Kenntnis genommen.
2. Für den Haushalt des Jahres 2024 werden investive Mittel für Planungskosten in Höhe von 1.000.000 € sowie Verpflichtungsermächtigungen von 1.000.000 € eingestellt.
3. Der Stellenplan 2024 wird um eine Stelle für einen Architekten/Bauingenieur erweitert.

#### Sachdarstellung:

Am 20. September 2019 wurde die Firma kplan AG Projektentwicklung und Gesamtplanung mit der Erstellung eines Gutachtens zur Ermittlung der Bedarfe in der bevölkerungsschutzrelevanten Infrastruktur unter Einbeziehung des „Berichtes zur Situation diverser Kreisaufgaben im Kreis Siegen-Wittgenstein im Bereich der nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr“ beauftragt.

Zentrale Bedarfe für die notwendige Erweiterung der Leitstelle, der Optimierung der Stabsräume (Einsatzleitung, Krisenstab), der zentralisierten Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten für Feuerwehr und Hilfsorganisationen, ein Übungsgelände für Feuerwehr und Hilfsorganisationen sowie zur Fahrzeugunterbringung der kreiseigenen Einsatzfahrzeuge sollten darin Berücksichtigung finden.

Die Bemühungen mussten seinerzeit aufgrund der Corona-Pandemie nach kurzer Arbeitsphase ausgesetzt werden, weil seitens des federführenden Amtes für Brand- und Bevölkerungsschutz, Rettungswesen die personellen Kapazitäten zur Bewältigung der Pandemie notwendig waren.

Die Firma kplan erstellte auf Basis der vorhandenen Erkenntnislage einen ersten Entwurf der Bedarfs- und Flächenermittlung, welcher im August 2020 den Leitern der Feuerwehren sowie Vertretern der Hilfsorganisationen vorgestellt wurde.

Im Oktober 2021 wurde die Arbeit seitens des Amtes für Brand- und Bevölkerungsschutz, Rettungswesen wiederaufgenommen. Die Erfahrungen aus der Pandemie oder der Starkregenkatastrophe wurden ebenso in die Bedarfsermittlung integriert, wie notwendige Anpassungen an veränderte Rahmenbedingungen. Durch die Firma kplan wurde damit eine aktualisierte Bedarfs- und Flächenermittlung erstellt.

Anfang 2022 wurde mit der Suche nach einem geeigneten Grundstück begonnen. Hierzu wurden zum einen eigene Recherchen vorgenommen und zum anderen die Bürgermeisterin und Bürgermeister um Grundstücksvorschläge gebeten. Aus den wenigen möglichen Grundstücken konnte zunächst kein geeignetes und verfügbares Grundstück gefunden werden. Eine Fortsetzung der Gutachtertätigkeiten war ohne entsprechendes Grundstück nicht möglich.

Die konzeptionellen Arbeiten mussten im Jahr 2022 erneut ausgesetzt werden. Das Sachgebiet Brand- und Bevölkerungsschutz, Rettungswesen war sowohl federführend in der Planung, Einrichtung, Organisation und Produktverantwortung für die Puffereinrichtung Kredenbach zur Unterbringung von Flüchtlingen aus der Ukraine, als auch in der Durchführung der Katastrophenschutzplanungen zur Vorbereitung auf eine mögliche Energiemangellage.

Im Frühjahr 2023 wurden die Planungen fortgesetzt und als nächstes Arbeitspaket ein Nutzungskonzept für das Gefahrenabwehrzentrum entwickelt. In Arbeitsgruppen wurden die aktuelle Situation und die erwartete Entwicklung in den jeweiligen Nutzungsbereichen besprochen. Das erstellte Nutzungskonzept beschäftigt sich mit den unterschiedlichen Schwerpunkten des Gefahrenabwehrzentrums, u.a. als zentrale Einrichtung für die Einsatzabwicklung im Brand-, Bevölkerungsschutz und Rettungswesen, als Servicezentrum zur Entlastung der ehrenamtlichen Kräfte, als Ausbildungszentrum für eine zeitgemäße Aus-, Fort- und Weiterbildung und als Kreisleitstelle.

Auf Basis der aktuellen Situation, den gesetzlichen Anforderungen und den erwarteten Entwicklungen beschreibt das Nutzungskonzept die grundlegende Ausrichtung des Gefahrenabwehrzentrums. Parallel zur Erstellung des Nutzungskonzeptes wurde auch die Bedarfs- und Flächenermittlung aktualisiert, so dass jetzt zwei auf einander abgestimmte Dokumente für das weitere Verfahren zur Verfügung stehen. In diese Arbeiten waren neben dem Kreisbrandmeister auch alle Leiter der Feuerwehren, der Dezernent des Dezernats für Gesundheit, Sicherheit und Bevölkerungsschutz, die Leitung des Amtes für Brand- und Bevölkerungsschutz, Rettungswesen und der Rotkreuzbeauftragte sowie der Vorstand des DRK-Kreisverbands Siegen-Wittgenstein e. V. involviert.

Die auf Arbeitsebene entwickelten Ergebnisse - und damit die Basis für die grundlegende Ausrichtung des Gefahrenabwehrzentrums - liegen jetzt für die weitere politische Beschlussfassung vor. Bis zur Sitzung des Kreistages am 15.12.2023 soll Einvernehmen mit den Städten und Gemeinden (Bürgermeisterkonferenz) über das Nutzungskonzept erzielt werden.

Aktuell werden Grundstücke auf deren Eignung geprüft. Die Anforderungen für das Grundstück sind neben der Grundstücksgröße insbesondere die Erreichbarkeit, die Betriebssicherheit und die Lage. Nach wie vor werden der Abschluss der konzeptionellen Arbeiten und die darauffolgende Beschlussfassung als unabhängig von der Verfügbarkeit eines geeigneten Grundstücks angesehen.

Wie im Nutzungskonzept ausgeführt, bestehen neben dem enormen Handlungsbedarf im Kreis Siegen-Wittgenstein auch zahlreiche Chancen, in einem zukünftigen Gefahrenabwehrzentrum Aufgaben zu bündeln, Synergien zu nutzen und die Aufgaben und Ausbildung der nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr auch in Zukunft aufrechtzuerhalten oder weiter zu verbessern. Dabei sind die jetzt für die Beschlussfassung erstellten Dokumente soweit aufeinander abgestimmt, dass die Änderung eines Dokuments (z.B. Anpassungen an der Bedarfs- und Flächenermittlung) auch Auswirkungen auf das jeweils andere Dokument hat. Entscheidend für die weitere Vorgehensweise ist daher die Betrachtung und Verabschiedung der grundsätzlichen Ausrichtung des Gefahrenabwehrzentrums, wie sie im Nutzungskonzept formuliert wird.

Neben der politischen Beschlussfassung über das Gesamtprojekt wird für den Haushalt 2024 die Bereitstellung finanzieller Mittel für die folgenden Arbeitspakete vorgeschlagen:

- Erarbeitung der Vorplanung bzw. ab Verfügbarkeit eines Grundstücks der darauf zugeschnittenen Entwurfsplanung als Basis für die weiteren Betrachtungen
- Ermittlung der Rahmendaten für das Bauvorhaben, insbesondere Kosten- und Zeitplan
- Festlegung des weiteren Verfahrens in Bezug auf die Planung, den Bau und den Betrieb des Gefahrenabwehrzentrums
- Vorbereitung der erforderlichen Unterlagen für die weitere Umsetzung in Abhängigkeit vom festgelegten Verfahren (z.B. Vorbereitung Bieterwettbewerb)
- Der gesamte Planungs- und Bauprozess sollte unbedingt hochbaufachlich durch Kreispersonal begleitet werden, um ständig notwendig werdende bauliche Fachfragen im Interesse des Kreises zu bewerten und demgemäß zu entscheiden. Nur dadurch lassen sich Detailkenntnisse über die Bauphase hinaus in die spätere bauliche Betreuung des Gebäudes überführen. Dazu soll eine Stelle für einen Architekten/Bauingenieur zumindest für die Planungs- und Bauzeit eingerichtet werden. Diese für eine Bauinvestition anfallenden Personalkosten (TVÖD EG 12) werden auf die Bauinvestition gebucht und belasten daher den kreisumlagerwirksamen konsumtiven Haushalt nicht
- Auswahl und Beauftragung einer externen Projektsteuerung zur fachlichen Steuerung der gesamten Planungsphase einschl. der Begleitung der Bauphase

Schon während der Planungs- und Bauphase ist das Erarbeiten eines Betriebskonzeptes für die einzelnen Bereiche des Gefahrenabwehrzentrums, inkl. Personalbedarfsplanung und Kosten durch die Kreisverwaltung vorgesehen.

Die o.g. Arbeitspakete sollen im Jahr 2024 angestoßen werden, damit das Vorhaben Gefahrenabwehrzentrum zügig aus der Planungs- in die Umsetzungsphase übergehen kann. Die Planungsphase kann nicht in 2024 abgeschlossen werden, zumal nach vorherigen europaweiten Ausschreibungen frühestens im Sommer 2024 mit der Planung begonnen werden kann. Mindestens auch in 2025 werden noch Planungen laufen müssen. Die Bauphase könnte somit frühestens im Jahr 2026 beginnen.

Die grundlegenden Entscheidungen und Freigaben sind dazu jetzt auf Basis von Nutzungskonzept und Bedarfs- und Flächenermittlung zu treffen.

Die Höhe der Baukosten kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt nur mit erheblichen Unschärfen angegeben werden. Eine überschlägige Ermittlung der Baukosten auf Basis der in der Bedarfs- und Flächenermittlung enthaltenen Bauvolumina und der Kostensimulation nach BKI Baukostenindex ergibt eine Baukostensumme von über 40 Mio. € brutto (exklusive Planungskosten). Darauf aufbauend werden für die Leistungsphasen 1 bis 3 für die wichtigsten Planungsgewerke (Architektur, Technische Gebäudeausstattung, Tragwerksplanung und Freiflächenplanung) Honorarkosten in Höhe von ca. 2 Mio. € erwartet, welche voraussichtlich jeweils hälftig in 2024 und 2025 zahlungswirksam werden.

Für alle weiteren Leistungsphasen der Planung (LP 4 bis LP 9) werden für die Jahre bis zur Fertigstellung des Gebäudes weitere circa 5 Mio. € erwartet.

Eine Prüfung der Beschlussvorlage hat aus Sicht des Amtes für Brand- und Bevölkerungsschutz, Rettungswesen keine nachteiligen Auswirkungen auf die Klimarelevanz ergeben, da es sich lediglich um Etatplanungen des Haushaltes 2024 handelt.

Finanzielle Auswirkungen der Beschlussfassung:

Ergebnisplan HH-Jahr: 2024 Betrag Mittel sind etatisiert

Ertrags-Produksachkonten <sup>1)</sup>	€	Ja	Nein <sup>2)</sup>
01 11 01 4711000	71.850	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Aufwands-Produksachkonten <sup>1)</sup>	€	Ja	Nein <sup>2)</sup>
Für neun Monate:		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
01 11 01 5012000	55.590		
01 11 01 5022000	4.308		
01 11 01 5032000	<u>11.952</u>		
Summe	71.850		

Investitionsplan HH-Jahr: 2024 Betrag Mittel sind etatisiert

Auszahlungs-Produksachkonten <sup>1)</sup>	€	Ja	Nein <sup>2)</sup>
01 11 01 neues investives Konto	1.000.000 <sup>3)</sup>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Jährliche Folgekosten: Betrag p. a. In mittelfristiger Ergebnisplanung berücksichtigt

Nein

Ja

€	Ja	Nein <sup>2)</sup>
Abschreibung nach Fertigstellung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Personalkosten 95.800	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Produktziele werden eingehalten:  ja  nein<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> sämtliche Aufwandsarten einschließlich Personal- und ILV-Aufwand

<sup>2)</sup> Erläuterungen s. Vorlage

<sup>3)</sup> zzgl. 1.000.000 VE für 2025

Relevante Auswirkungen auf Klimaschutz und Klimafolgenanpassung der Beschlussfassung<sup>4)</sup>:

Ja, positiv

Ja, negativ

nein

<sup>4)</sup> Erläuterung siehe Sachdarstellung

  
Der Landrat  
Andreas Müller



**Nutzungskonzept Gefahrenabwehrzentrum  
Kreis Siegen-Wittgenstein  
Stand: September 2023**

Welche Auswirkungen die veränderte Sicherheitslage in Europa auf den Bereich der nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr haben wird, lässt sich derzeit noch nicht abschätzen. Welche Herausforderungen Pandemien an die Gefahrenabwehr stellen, ist ebenfalls noch nicht abschließend evaluiert.

### 2.1.3. Anforderungen an das Gefahrenabwehrzentrum

Der Betrieb der Kreis-, Landes- und Bundesfahrzeuge erfolgt derzeit weit überwiegend durch die kommunalen Feuerwehren. Die Kreisverwaltung schätzt diese wertvolle Arbeit und das Engagement der ehrenamtlichen Kräfte ausdrücklich und sieht von sich aus keinen Anlass diese seit vielen Jahren gewachsenen Strukturen und die damit einhergehende Qualität, Einsatzbereitschaft und Identifikation aufzulösen.

Die vorstehende Aussage ist als Garantie zu verstehen, dass mit der Fertigstellung des Gefahrenabwehrzentrums nicht zwangsläufig die Umsetzung von Fahrzeugen in das Gefahrenabwehrzentrum verbunden ist. Fahrzeuge des überörtlichen Bedarfs, deren Alarmierbarkeit und Betrieb kommunal sichergestellt und gewünscht ist, sollen auch weiterhin kommunal betrieben werden.

Herausforderungen ergeben sich jedoch aus der zu erwartenden mittel- und langfristigen Entwicklung. Einem steigenden Bedarf an überörtlichen Konzepten steht ein zu befürchtender Rückgang der ehrenamtlichen Ressourcen gegenüber. Das Gefahrenabwehrzentrum muss demnach von Beginn an die Möglichkeit eröffnen die kreiseigenen sowie die Landes- und Bundesfahrzeuge (ausgenommen Löschgruppenfahrzeuge und Fahrzeuge für den Sanitätsdienst) im Gefahrenabwehrzentrum unterzubringen.

Zur Sicherstellung der Einsatzbereitschaft muss das Gefahrenabwehrzentrum in die Lage versetzt werden, die Fahrzeuge und Konzepte verantwortlich durch den Kreis Siegen-Wittgenstein unterzubringen, zu warten und zu betreiben. Auch sollen alle Zwischenschritte zwischen kommunalem Betrieb im Ehrenamt und hauptamtlicher Aufgabenwahrnehmung durch den Kreis Siegen-Wittgenstein abbildbar sein. Als Beispiel sind Zubringerdienste zu erwähnen, die z.B. das jeweilige Fahrzeug betreffen könnten oder aber auch die Zuführung geeigneten Personals.

Hauptamtliche Kräfte des Gefahrenabwehrzentrums (z.B. aus den Bereichen Ausbildung, Fahrzeugwartung und Werkstätten) sowie Mitarbeiter der Verwaltung können im Einsatzdienst eingesetzt werden, um insbesondere die Alarmierbarkeit am Tag zu gewährleisten. Dazu muss das Gefahrenabwehrzentrum neben den Stellflächen für die Fahrzeuge auch über Büroflächen für die Mitarbeiter der zugehörigen Verwaltungsbereiche (z.B. Amt 38, ggf. Brandschutzdienststelle und weitere) verfügen. Neben den Mitarbeitern aus Verwaltung und Werkstätten sollen die Mitarbeiter der Kreisleitstelle Einsatzaufgaben übernehmen, um Erfahrungen im Einsatzgeschehen zu sammeln und aufrechtzuerhalten.

Es wird stets erforderlich bleiben, in nicht geringem Umfang auf das Personal in den kommunalen Feuerwehren zurückzugreifen, um die Einsatzbereitschaft sicherzustellen. Ergänzend sind daher Räumlichkeiten vorzuhalten, um die Einsatzabwicklung durch ehrenamtliche Kräfte zu gewährleisten.

### 2.1.4. Einsatzkonzept Fahrzeuge

Für den Betrieb der Kreis-, Landes- und Bundesfahrzeuge muss zwischen Einsätzen innerhalb des Kreisgebietes und Einsätzen der überörtlichen Hilfe unterschieden werden. Für Einsätze im Rahmen der überörtlichen Hilfe kann davon ausgegangen werden, dass die Einsatzkräfte und Einsatzmittel zum Gefahrenabwehrzentrum kommen und Fahrzeuge und Besatzung dann gemeinsam vom Gefahrenabwehrzentrum in den Einsatz gehen.

Für Einsätze im Kreisgebiet sind Konzepte für den Fall zu erarbeiten, dass Fahrzeuge nicht mehr ausschließlich kommunal betrieben werden können. Die Spanne der Möglichkeiten reicht von dem Einsatz vorhandener hauptamtlicher Mitarbeitern während der Dienstzeiten und Rufbereitschaften in den übrigen Zeiten bis hin zur Einrichtung von Kreiseinheiten in verschiedenen fachlichen Disziplinen (z.B: Kreiseinheit IuK oder Kreiseinheit ABC).

## 2.2. Rettungsdienst

(Bereich 1.2., 1.3., 3.2., 4.1. und 4.2. Bedarfs- und Flächenermittlung)

Die Standorte der Rettungswachen sind im Rettungsdienstbedarfsplan des Kreises Siegen-Wittgenstein aufgeführt. Gemäß Rettungsdienstbedarfsplan sind Sondervorhaltungen im Rettungsdienst vorgesehen (z.B. für (Intensiv-)Verlegungstransporte, Transport von adipösen Patienten). Für diesen kreisweiten Bedarf ist eine zentrale Vorhaltung und Einsatzabwicklung über das Gefahrenabwehrzentrum vorgesehen.

Hierzu führt der Rettungsdienstbedarfsplan des Kreises Siegen-Wittgenstein (aktuelle Version Stand 2019) aus: „Aus Sicht des Trägers ist es zur Nutzung von organisatorischen, personellen und logistischen Synergieeffekten geboten, die Sonderfahrzeuge, verknüpft mit einem KTW-Standort, an einem Standort zusammenzuführen.“

## 2.3. Krankentransport

(Bereich 1.2., 1.3., 3.2., 4.1. und 4.2. Bedarfs- und Flächenermittlung)

Die Fahrzeuge für den Krankentransport sind derzeit für den Versorgungsbereich Ost (Bad Berleburg, Bad Laasphe, Erndtebrück) an einzelnen Rettungswachen und für den Versorgungsbereich West (Siegen, Kreuztal, Hilchenbach, Deuz, Wilnsdorf, Freudenberg, Burbach) zentral an der ehemaligen Rettungswache Netphen untergebracht. Hierbei handelt es sich um eine Zwischenlösung, weil der vorherige Standort gemäß Gutachten im Rahmen der Aufstellung des Nachfolgerettungsdienstbedarfsplans ab dem Jahr 2019 für den Kreis Siegen-Wittgenstein „als Fahrzeugstandort für den Rettungsdienst nicht geeignet“ war. Der derzeitige Standort wird im gleichen Gutachten als „prinzipiell weiter nutzbar“ bewertet, ist aber räumlich begrenzt.

Für die Zukunft wird von einer Zunahme an erforderlichen Krankentransporten bei einer alternden Gesellschaft ausgegangen. Es ist beabsichtigt, die Krankentransportfahrzeuge aus dem Versorgungsbereich West nebst den Ersatzfahrzeugen am Gefahrenabwehrzentrum zu stationieren. Eine zentrale und verkehrsgünstige Lage des Gefahrenabwehrzentrums ist dabei von entscheidendem Vorteil. Für die aktuell erforderliche Anzahl an Fahrzeugen zzgl. Erweiterungsmöglichkeiten sind Stellplätze sowie entsprechende Räume für die Mitarbeiter und die Einsatzabwicklung vorzusehen (KTW-Wache).

## 2.4. Einbindung weiterer Organisationen

Eine Einbindung weiterer Organisationen der Gefahrenabwehr wurde an verschiedenen Stellen diskutiert. Eine Einbindung der Hilfsorganisationen (Deutsches Rotes Kreuz, Malteser Hilfsdienst, Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft) oder des THW ist aufgrund der unterschiedlichen Strukturen nur schwer umsetzbar. Sobald ein Grundstück vorliegt, kann geprüft werden, ob aufgrund der räumlichen Lage eine Kooperation mit örtlichen Einheiten möglich bzw. sinnvoll ist.

### 3. Einsatzunterstützung / Werkstätten

Mit dem Betrieb des Gefahrenabwehrzentrums ist die klare Zielrichtung verbunden, ehrenamtliche Einsatzkräfte zu entlasten, damit diese für den zeitkritischen Einsatzdienst zur Verfügung stehen. Dies geschieht auch vor dem Hintergrund, dass die Anforderungen an Wartung und Prüfung von feuerwehrtechnischem Gerät steigen und immer weniger durch ehrenamtliche Kräfte durchgeführt werden können. Das Gefahrenabwehrzentrum soll diese Aufgaben an einem zentralen Ort durch hauptamtliches Personal übernehmen. Zur Entlastung der ehrenamtlichen Kräfte gehört in der logischen Konsequenz ein ebenfalls hauptamtlich organisierter Hol- und Bringdienst für die jeweiligen Gerätschaften der Kommunen.

Bei einer gemeinsamen Beschaffung von Atemschutzgeräten, Einsatzkleidung, Schläuchen und weiteren Geräten ist davon auszugehen, dass deutliche Einsparungen wegen der Beschaffung von größeren Mengen erzielt werden. Für alle Bereiche ist daher eine zentrale Beschaffung anzubieten. Der Verwaltungsaufwand für die Kommunen sinkt je nach Grad der Inanspruchnahme deutlich.

Es wurde diskutiert, ob bestimmte Tätigkeiten aufgrund der erforderlichen Expertise an externe Dienstleister vergeben werden sollten.

Dagegen spricht zum einen, dass die Gefahrenabwehr als kritische Infrastruktur unabhängig von Dienstleistern funktionieren muss (Resilienz) und zum anderen, dass das Personal in den Werkstätten auch zur Sicherstellung der Einsatzbereitschaft benötigt wird. Aus diesen Gründen werden die im Folgenden aufgeführten Werkstätten vorgesehen.

#### 3.1. Atemschutzwerkstatt

(Bereich 2.1. Bedarfs- und Flächenermittlung)

##### 3.1.1. Aktuelle Situation

Der Atemschutzeinsatz ist mit erheblichen Gefahren für die Einsatzkräfte verbunden und stellt höchste Anforderungen an die Gerätschaften einschließlich deren Prüfung und Wartung.

Der Kreis Siegen-Wittgenstein unterhält bereits eine zentrale Atemschutzwerkstatt. Diese ist mit dem vorhandenen Personal (derzeit 2 Stellen im Tagesdienst, Personalgestellung durch die Berufsfeuerwehr Siegen) ausgelastet. Verwaltungsarbeiten werden anteilig durch einen Mitarbeiter der Kreisverwaltung durchgeführt. Ein Service im Sinne eines Hol- und Bringdienstes wird derzeit nicht angeboten. Auch vor dem Hintergrund der fehlenden Services betreiben verschiedene Kommunen derzeit noch eigene, dezentrale Werkstätten, in denen zumindest ein Teil der Prüf- und Wartungsarbeiten ehrenamtlich durchgeführt werden, oder vergeben Arbeiten an Werkstätten außerhalb des Kreisgebietes. Die Implementierung eines Hol- und Bringdienstes bietet sich bereits vor Fertigstellung des Gefahrenabwehrzentrums an.

##### 3.1.2. Erwartete Entwicklung

Der Betrieb einer Atemschutzwerkstatt durch ehrenamtliche Kräfte wird zukünftig als nicht mehr darstellbar eingeschätzt. Die Sicherstellung einer vollumfänglichen Prüfung aller Geräte muss unbedingt gewährleistet und nachvollziehbar dokumentiert sein.

##### 3.1.3. Anforderungen an das Gefahrenabwehrzentrum

Die Atemschutzwerkstatt ist ein wesentlicher Bestandteil des Gefahrenabwehrzentrums und unmittelbar mit der Vorhaltung der Atemschutzreserve des Kreises Siegen-Wittgenstein (derzeit Abrollbehälter Atemschutz) verknüpft. Neben Räumlichkeiten für Reinigung, Wartung und Prüfung sind entsprechende Lagerflächen vorzusehen.

Folgende Anforderungen sind zu erfüllen:

- Hol- und Bringdienst zum Austausch gebrauchter Geräte nach Übungen, Ausbildungen und Einsätzen
- Unterstützung bei der Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft am Feuerwehrgerätehaus
- Einsatzstellenversorgung

Für alle Anforderungen ist ein ausreichender Bestand an Geräten im Pool der zentralen Atemschutzwerkstatt vorzuhalten. Ein zentraler Gerätepool ist zu empfehlen, damit sichergestellt ist, dass kreisweit die gleichen Geräte eingesetzt werden. Dadurch entstehen bei Beschaffung, Prüfung und Wartung erhebliche Einsparpotentiale. In den kommenden Jahren sind alle Atemschutzgeräte der Kommunen neu zu beschaffen, da die derzeit verwendeten Geräte nicht mehr produziert werden und die Ersatzteilversorgung mittelfristig eingestellt wird. Dies soll den Auftakt zur Bildung eines einheitlichen Gerätepools in der Verantwortung des Kreises markieren.

### **3.2. Wäscherei**

(Bereich 2.2. Bedarfs- und Flächenermittlung)

Für die Einsatzkleidung der im Gefahrenabwehrzentrum eingesetzten Einsatzkräfte soll eine Reinigungsmöglichkeit geschaffen werden. Es ist zunächst nicht beabsichtigt, die gesamte Schutzkleidung der Einsatzkräfte im Kreis Siegen-Wittgenstein zu reinigen. Die Vereinheitlichung der Einsatzkleidung mit zentraler Beschaffung und gemeinschaftlichem Kleidungspool möchte die Kreisverwaltung dennoch weiter anstreben. Aus den Erfahrungen diverser Einsatzlagen der Vergangenheit folgt die Erkenntnis, dass eine entsprechende Reserve an Bekleidung zentral vorgehalten werden sollte.

### **3.3. Schlauchpfliegewerkstatt**

(Bereich 2.3. Bedarfs- und Flächenermittlung)

Analog zu den Ausführungen zur Atemschutzwerkstatt erscheint ein gemeinsamer Schlauch-Pool der Feuerwehren im Kreis Siegen-Wittgenstein und die Einrichtung einer zentralen Schlauchwäsche geboten. Neben der Reinigung und Pflege sind insbesondere auch die erforderlichen Prüfungen durchzuführen. Zusätzlich sind Flächen für die Logistik (Anlieferung, Abholung, Bereitstellung) und die Lagerung vorzusehen. Bei den Schläuchen besteht die Notwendigkeit eine Materialreserve auf Kreisebene vorzuhalten. Da eine Kompaktanlage zur Reinigung der Schläuche vorgesehen ist, kann im Gefahrenabwehrzentrum auf einen Schlauchturm zur Trocknung von Schläuchen verzichtet werden. Zu Übungszwecken und zur Drehleiterausbildung ist allerdings ein Turm erforderlich.

### **3.4. Fahrzeugpflege**

(Bereich 2.4. Bedarfs- und Flächenermittlung)

Es ist vorgesehen, dass die Pflege der Fahrzeuge und kleinere Reparaturen direkt im Gefahrenabwehrzentrum durchgeführt werden können.

Die Waschhalle soll multifunktional auch mit einem Pumpenprüfstand versehen werden. Damit entsteht für einen weiteren Bereich ein Doppelnutzen, da die Prüfungen des Technischen Überwachungsdienstes NRW (TÜD NRW) durchgeführt werden können. Diese Prüfungen finden jährlich mehrere Wochen statt.

Es sind ausreichend Lagerflächen für Reifen vorzusehen. Damit das Gefahrenabwehrzentrum für einen bestimmten Zeitraum autark agieren kann, sind Mindestbestände an Ersatzteilen und Betriebsstoffen vorzuhalten.

### **3.5. Funk- / Kommunikationswerkstatt**

(Bereich 2.4. Bedarfs- und Flächenermittlung)

Durch das entsprechend ausgebildete Personal der Kreisleitstelle können ausgewählte Arbeiten an der Funk- und Kommunikationstechnik in Eigenleistung durchgeführt werden. Aktuell entstehen Ausfallzeiten, wenn bei technischen Problemen eine Fachwerkstatt aufgesucht werden muss. Es ist zu beobachten, dass entsprechende Fachbetriebe immer seltener zur Verfügung stehen.

### **3.6. Geräteprüfungen**

Ein Teil der gesetzlich vorgeschriebenen Geräteprüfungen sollen zukünftig entweder zentral im Gefahrenabwehrzentrum oder durch Personal vor Ort durchgeführt werden. Erfahrungen z.B. im Bereich des Technischen Hilfswerks zeigen, dass dadurch eine deutliche Entlastung des Ehrenamts erreicht werden kann. Im Gefahrenabwehrzentrum können vorgesehene Flächen z.B. aus dem Bereich der Fahrzeugpflege mit genutzt werden. Zusätzlich Räumlichkeiten werden für Prüfmittel und kleinere Reparaturen erforderlich.

Entsprechende Raumerfordernisse müssen noch durch einen Fachplaner abschließend bemessen werden.

## **4. Verwaltung**

(Bereich 5.1. und 5.2. Bedarfs- und Flächenermittlung)

Das in Kapitel 2 beschriebene Konzept für die Einsatzabwicklung basiert auf der Annahme, dass Mitarbeiter aus der Verwaltung auch im Einsatzdienst eingebunden werden können. Hier sind vor allem die Sachgebiete des Amtes für Brand- und Bevölkerungsschutz, Rettungswesen angesprochen. Darüber hinaus können weitere Mitarbeiter z.B. der Brandschutzdienststelle und ggf. weiterer Bereiche unterstützen. Auf ein optimales Wegekonzept im Rahmen der Einsatzabwicklung ist zu achten.

Aufgrund der Erfahrungen aus vergangenen Katastrophen und Ereignissen ist kurzfristig mit einem deutlichen Personalaufbau im Bereich Bevölkerungs- und Katastrophenschutz zu rechnen. Mit Unterstützung des Fachplaners wurde die entsprechende Bedarfs- und Flächenermittlung durchgeführt. Im Zuge der anstehenden Novellierung des BHKG NRW werden nicht unerhebliche zusätzliche Aufgaben auf die Verwaltung zukommen. Besonders die Erstellung und Fortschreibung einer Katastrophenschutzbedarfsplanung wird erhebliches Personal binden. Erste kreisfreie Städte haben inzwischen die Bereiche des Katastrophenschutzes in den Verwaltungen mit bis zu 20 zusätzlichen Stellen ausgestattet.

Es ist nicht auszuschließen, dass bisher auf externe Dienstleister ausgelagerte Aufgaben aus dem Bereich des Rettungsdienstes durch die Kreisverwaltung wahrgenommen werden müssen.

Neben den bereits vorgesehenen Verwaltungsbereichen ist zu prüfen, ob das Veterinäramt in das Gefahrenabwehrzentrum integriert werden sollte. Die notwendigen räumlichen Bedarfe sind in der aktuellen Bedarfs- und Flächenermittlung nicht enthalten.

## **5. Kreisleitstelle**

(Bereich 5.1., 5.2. und 5.3. Bedarfs- und Flächenermittlung)

Der Kreis Siegen-Wittgenstein ist nach § 4 Absatz 4 BHKG NRW verpflichtet eine einheitliche Leitstelle für den Brandschutz, die Hilfeleistung, den Katastrophenschutz und den Rettungsdienst zu unter-

halten. Darüber hinaus ist er nach § 4 Absatz 2 BHKG NRW verpflichtet, Einheiten sowie Einrichtungen vorzuhalten, um den Einsatz zur Gefahrenabwehr bei Großeinsatzlagen und Katastrophen zu leiten und zu koordinieren (z.B. Stabsraum mit zugehörigen Arbeitsbereichen). Auf die Kreisleitstelle sind alle Kommunen des Kreises Siegen-Wittgenstein aufgeschaltet.

### 5.1. Aktuelle Situation

Aufgrund der sich stetig erhöhenden Einsatzzahlen und damit zusammenhängenden Dispositionstätigkeiten innerhalb der Kreisleitstelle Siegen-Wittgenstein sind die zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten (Leitstellenbetriebsraum, Büroräume, Aufenthaltsräume und Sozialräume) nicht mehr bedarfsgerecht. Darüber hinaus fehlen der Kreisleitstelle Sozial- und Ruheräume insbesondere für weibliche Beschäftigte, die bereits in der Kreisleitstelle tätig sind.

Der Raum der Kreiseinsatzleitung entspricht nicht mehr dem Bedarf nach neusten Erkenntnissen aus Schulungen oder vergangenen Einsatzsituationen. Vergrößerungen mit räumlicher Trennung von Stabsfunktionen in separaten Räumen (Synergien von vorhandenen Büros sollen berücksichtigt werden), sowie neue Ausstattung und neue Technik sind erforderlich, um eine Großschadenslage sachgerecht abarbeiten zu können.

### 5.2. Erwartete Entwicklung

Es wird erwartet, dass sich die Zunahme an Hilfeersuchen und zu disponierenden Einsätzen weiter fortsetzt. Zusätzliche Anforderungen entstehen aus bereits beschlossenen Erweiterungen, wie z.B. die Verbundleitstelle und die Einführung des Telenotarztes. Es sind politische Entwicklungen abzusehen, die einen zusätzlichen Raumbedarf für die Kreisleitstelle verursachen, z.B. die Diskussionen zur Etablierung von Gesundheitsleitstellen. Inwiefern die Überlegungen des Bundes im Zusammenhang mit der Reform der Notfall- und Akutversorgung sich kurzfristig umsetzen lassen und ggf. zu berücksichtigen sind, bleibt abzuwarten. Möglicherweise werden die Aufgaben der Leitstellen sich mittelfristig verändern. Die Entwicklung ist sorgfältig zu beobachten und bei Bedarf entsprechend zu reagieren.

Die Mitarbeiter der Kreisleitstelle werden zukünftig verstärkt Aufgaben in der Führungsunterstützung für die Einsatzleitung und im Einsatzdienst übernehmen.

### 5.3. Anforderungen an das Gefahrenabwehrzentrum

Für die Kreisleitstelle erübrigt sich ein eigenes Nutzungskonzept. Die Bedarfs- und Flächenermittlung wurde mit einem Fachplaner abgestimmt. Für das Nutzungskonzept des Gefahrenabwehrzentrums ist die Integration der Kreisleitstelle ein zentraler Baustein. Einerseits ist vorgesehen, dass durch die Mitarbeiter der Kreisleitstelle Einsatzfahrzeuge (z.B. für die Einsatzleitung) besetzt werden. Auf der anderen Seite ist die direkte Beteiligung in weiteren Prozessen des Gefahrenabwehrzentrums (z.B. Ausbildung, Einsatzplanung, Werkstatt) ein wichtiger Beitrag zur Optimierung der Gefahrenabwehr.

## 6. Ausbildung

(Bereich 6.1., 6.2., 6.3., 7.1., 7.2., 7.3. und 9.1. Bedarfs- und Flächenermittlung)

Die über die Grundausbildung hinausgehende Aus- und Fortbildung der Angehörigen öffentlicher Feuerwehren im Kreisgebiet obliegt nach § 32 Absatz 1 BHKG NRW dem Kreis Siegen-Wittgenstein. Angehörige der Feuerwehren haben nach § 32 Absatz 5 BHKG NRW jährlich eine fachbezogene feuerwehrtechnische Fortbildung zu absolvieren. Darüber hinaus ist gemäß § 32 Absatz 3 BHKG NRW die Leistungsfähigkeit des Brandschutzes, der Hilfeleistung und des Katastrophenschutzes durch Übungen und andere Aus- und Fortbildungsveranstaltungen zu erproben und zu stärken.

## 6.1. Aktuelle Situation

Seit Jahrzehnten wird die Ausbildung im Kreisgebiet dezentral durchgeführt. Mit Ausnahme der Nutzung der kreiseigenen Einrichtungen im Rahmen des Atemschutzgeräteträgerlehrganges wird die Ausbildung regelhaft mit mehreren Städten und Gemeinden mit jeweils wechselnden Ausbildern und Ausbilderinnen durchgeführt. Die Nutzung der Räume in den Städten und Gemeinden erfolgt für den Kreis kostenlos, die Ausbilder/-innen erhalten eine Vergütung, Fahrt und Nebenkosten der Ausbilder/-innen werden nicht erstattet.

Die Ausbildung auf Kreisebene bedarf einer Reform hin zur handlungs- und kompetenzorientierten Ausbildung. Methodik und Lehrmittel sind zu vereinheitlichen. Hierzu bedarf es der Einführung der Funktion des Kreisausbilders bzw. der Kreisausbilderin, die über eine einheitliche Ausbildung verfügen.

Der Kreis Siegen-Wittgenstein ist als Träger des Rettungsdienstes verpflichtet, den im öffentlichen Rettungsdienst eingesetzten Beschäftigten eine jährliche, 30-stündige Pflicht-Fortbildung zu ermöglichen und zu finanzieren. Aktuell wird diese Fortbildung durch das Ausbildungszentrum für Notfallmedizin Südwestfalen in eigenen Räumlichkeiten organisiert und durchgeführt.

In bis zu 24 Veranstaltungen pro Jahr werden die Rettungsdienstbeschäftigten des DRK Kreisverband Siegen-Wittgenstein e.V., der Kreisleitstelle, der Berufsfeuerwehr Siegen, sowie die im öffentlichen Rettungsdienst eingesetzten ehrenamtlichen Einsatzkräfte der Hilfsorganisationen fortgebildet. Die Ausbilder:innen rekrutieren sich aus den Mitarbeiter:innen des Ausbildungszentrums für Notfallmedizin Südwestfalen des DRK KV Siegen-Wittgenstein e.V., Mitarbeiter:innen der Berufsfeuerwehr Siegen und der Kreisleitstelle, sowie Gastdozent:innen und Ärzten / Notärzten für spezielle Fachthemen. Die organisatorische Lehrgangsbegleitung obliegt dem Ausbildungszentrum für Notfallmedizin Südwestfalen. Die fachlichen Inhalte werden von den ärztlichen Leitern Rettungsdienst des Kreises Siegen-Wittgenstein unter Beteiligung des Rettungsdienstes des DRK KV Siegen-Wittgenstein e.V. und der Berufsfeuerwehr Siegen jährlich neu festgelegt.

## 6.2. Erwartete Entwicklung

Es wird erwartet, dass der Bedarf an praxisorientierter Ausbildung in Zukunft aus verschiedenen Gründen weiter zunimmt:

- Anforderungen an die Einsatzkräfte der Gefahrenabwehr steigen kontinuierlich an (fachlich z.B. komplexere Technik, höhere Sicherheitsanforderungen)
- Die Fluktuation bei den Einsatzkräften nimmt zu, dadurch ist mehr Ausbildung notwendig
- Statt theoretischem Unterricht ist vermehrt praktischer Unterricht erforderlich (Qualität, Vorwissen, Attraktivität)
- Das Zusammenwirken von Fachkräften verschiedener Aufgabenbereiche muss geübt werden
- Gute Ausbildung ist eine notwendige Motivation um ehrenamtliche Einsatzkräfte zu halten

Die theoretische Ausbildung muss einen Wandel vom theoretischen Frontalunterricht zur handlungs- und kompetenzorientierten Ausbildung erfahren. Die Durchführung von Unterrichtseinheiten als Gruppenarbeit muss möglich sein. Es wird mit einem verstärkten Einsatz von virtueller Ausbildung gerechnet.

Auf der anderen Seite wird erwartet, dass die Ausbildung nicht mehr von überwiegend ehrenamtlichen Ausbildern am jeweiligen Standort geleistet werden kann. Zunehmend fehlen auch die Möglichkeiten für Übungen vor Ort, weil höhere Auflagen (z.B. Sicherheit, Umwelt) zu berücksichtigen sind. Eine einheitliche und fundierte Ausbildung kann nur noch zentral organisiert werden. Im Bereich des Katastrophenschutzes sind zukünftig mehr Übungen und Fortbildungen durchzuführen.

Die zeitliche Ausgestaltung von Ausbildung unterliegt einem Wandel. Es ist davon auszugehen, dass Ausbildungszeiten reformiert werden (z.B. ganztags statt mehrere Abende) und auch während üblicher Arbeitszeiten (mit Erstattung von Lohnausfall) stattfinden müssen, damit dem Anspruch ehrenamtlicher Einsatzkräfte entsprochen werden kann.

### 6.3. Anforderungen an das Gefahrenabwehrzentrum

Aus den zu erwartenden Entwicklungen ergibt sich die Notwendigkeit Ausbildung zukünftig durch entsprechend qualifizierte, ehren- und hauptamtliche Ausbilder auf einem geeigneten Trainingsgelände durchzuführen. Die hauptamtlichen Ausbilder sind gleichzeitig wichtiger Bestandteil des Konzepts für die Einsatzabwicklung und sollten passend zu ihrem Ausbildungsschwerpunkt Führungsfunktion in entsprechenden Einheiten übernehmen. Es wird davon ausgegangen, dass nur durch solche Synergien die gesetzlichen Anforderungen an den Kreis Siegen-Wittgenstein in Zukunft erfüllt werden können. Entsprechende Räumlichkeiten (Büros, Vorbereitungs- und Lagerräume) sind vorzusehen.

Die Anzahl der benötigten Unterrichtsräume richtet sich nach der Anzahl durchzuführender Ausbildungen und Übungen. Hier sind die jährlichen Pflichtübungen (z.B. Atemschutzstrecke) und die teilweise parallel durchgeführten Lehrgänge genauso zu betrachten, wie die Übungen der unterschiedlichen Organisationen. Gemäß § 32 Absatz 4 BHKG NRW sollen die Ausbildungseinrichtungen der Kreise gegen Kostenersatz auch Dritten zur Verfügung gestellt werden sollen. Aufgrund der im Jahresverlauf verfügbaren Wochen / Wochenenden (nach Abzug von z.B. Feiertagen und Schulferien) und dem Bedarf an Lehrgängen wird davon ausgegangen, dass bis zu 4 Lehrgänge parallel im Gefahrenabwehrzentrum stattfinden sollen.

Schulungsflächen müssen so gelegen sein, dass auch bei gleichzeitiger praktischer Ausbildung eine ungestörte Ausbildung möglich ist. Schulungs- und Pausenräume sollen flexible Pausenzeiten der unterschiedlichen Lehrgänge ermöglichen. Für die Verpflegung der Teilnehmer sind entsprechende Räumlichkeiten vorzusehen, die auch den Austausch außerhalb der Unterrichtszeiten unterstützen.

Die Einrichtungen für die praktische Ausbildung und Übung umfassen eine Übungshalle mit Übungshaus und Turm sowie Übungsanlagen im Außenbereich. Es sind Möglichkeiten für das Üben von Einsätzen auf unterschiedlichen Verkehrsflächen zu schaffen. Möglichkeiten zum Anleitern, zur ABC-Ausbildung und Einrichtungen zur Absturzsicherung sind vorzuhalten.

Es wird Wert darauf gelegt, dass das Grundstück die Möglichkeit bietet, gemeinsame Aus-, Fortund Weiterbildung der Organisationen der nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr abzubilden. Zum jetzigen Zeitpunkt existiert keine Detailplanung der Übungsanlagen. Die Bedarfs- und Flächenermittlung wurde indessen durch den Fachplaner begleitet.

Für die Lehrgangsteilnehmer sind Übernachtungsmöglichkeiten vorzusehen, um insbesondere für Teilnehmer mit längerer Anfahrt die Fahrtzeiten zu reduzieren. Diese Schlafräume sind bei Großeinsatzlagen und Katastrophen nutzbar.

### 6.4. Ausbildungszentrum / Rettungsdienstschule

Der DRK-Kreisverband Siegen-Wittgenstein e.V. betreibt das staatlich anerkannte Ausbildungszentrum für Notfallmedizin Südwestfalen. Neben der Ausbildung zum Notfallsanitäter werden unterschiedliche Fort- und Weiterbildungen angeboten.

In der Integration einer Rettungsdienstschule (z.B. des Ausbildungszentrums für Notfallmedizin Südwestfalen) in das Gefahrenabwehrzentrum wird ein hohes Potential an Synergien gesehen. Neben einer optimierten Auslastung der Ausbildungseinrichtungen bietet sich dadurch insbesondere auch die Chance die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Fachdiensten der nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr in Ausbildung und Einsatz zu verbessern.

Durch die Zusammenarbeit in der Ausbildung und die gemeinsame Nutzung der Ausbildungseinrichtungen wird damit, neben den wirtschaftlichen Vorteilen, auch ein Beitrag zur Weiterentwicklung der nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr gesehen.

## 6.5. Sonstige Aus- und Fortbildung

Es wird erwartet, dass die Aufklärung und Sensibilisierung der Bevölkerung im Bereich der Katastrophenvorsorge und des Selbstschutzes einen größeren Stellenwert einnimmt.

## 7. Logistik und Lager

(Bereich 1.1. und 9.2. Bedarfs- und Flächenermittlung)

Das Gefahrenabwehrzentrum ist zentrale Stelle für die Logistik der nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr. Neben der Vorhaltung von Einsatzmaterialien und entsprechenden Reserven, inklusive der Bedarfe des Rettungsdienstes sind die Lagerung und Vorhaltung von Reservematerialien, Ersatzteilen, Lagermöglichkeiten für kontaminierte Einsatzmittel, Betriebsstoffen und das Katastrophenschutz-, Pandemie und Tierseuchenlager zu nennen. Das Gefahrenabwehrzentrum und dessen Umgebung muss darauf ausgelegt sein u.a. die folgenden Aufgaben zu erfüllen:

- Sammel- und Bereitstellungsraum für Einsatzkräfte und -mittel
- Lagerfläche für Einsatzmittel (z.B. für Waldbrand, ...)
- Ausreichendes Angebot an Parkplätzen und Freiflächen
- Materiallager Rettungsdienst
- Katastrophenschutzlager
- Logistikflächen zur Kommissionierung, Bereitstellung und Verladung
- Sandsackfüllstelle
- Versorgung mit Treibstoff und Betriebsstoffen
- Zwischenlager für kontaminierte Einsatzmittel

Für den Bereich Logistik und Lager wurden in Zusammenarbeit mit dem Fachplaner die erforderlichen Bedarfe und Flächen ermittelt. Ein Detailkonzept liegt noch nicht vor und wird zu einem späteren Zeitpunkt erstellt.

## 8. Gebäudetechnik

(Bereich 8.1., 8.2., 8.3. und 8.4. Bedarfs- und Flächenermittlung)

Die erforderliche Gebäudetechnik, Nebenräume und Flächen ergeben sich aus den jeweiligen Normen, den Erfahrungen des Fachplaners und auf Basis bestehender Gebäude. Entscheidend für Lage und den Betrieb des Gefahrenabwehrzentrums ist die Resilienz, eine möglichst lange Autarkie und der Schutz vor Risiken (z.B. Naturgefahren, Gefahren aus der Umgebung, Sabotage, ...).

Es wird als zweckmäßig angesehen für den Hausmeister (ggf. auch für weitere Funktionen) Wohnfläche / Wohnungen in das Gefahrenabwehrzentrum zu integrieren. Diese sind bisher noch nicht Teil der Bedarfs- und Flächenermittlung.



Echt vielfältig.



# GEFAHRENABWEHRZENTRUM KREIS SIEGEN WITTGENSTEIN

RAUM- UND FLÄCHENPROGRAMM  
NUTZER-BEDARFSANFORDERUNG

basierend auf Bearbeitung durch: **kplanoAG**  
Eiserfelder Straße 316  
57080 Siegen

Stand: September 2023

Nr.	Bereich	m <sup>2</sup>	Seite	Bemerkung / Notizen
<b>Übersicht</b>				
<b>Raumbedarf - Nutzungsfläche Gebäude</b>				
1.	Fahrzeughallen / Lager - Fahrzeuge gem. Bedarfsplanung	2.131,25 m <sup>2</sup>	Seite 2	
1.1.	Fahrzeughalle / Lager Feuerwehr - Temperaturniveau ca. 7°C frostfrei	618,75 m <sup>2</sup>		
1.2.	Fahrzeughalle Rettungsdienst - Temperaturniveau ca. 15-19°C	350,00 m <sup>2</sup>		
1.3.	Fahrzeughalle Rettungsdienst - Temperaturniveau ca. 7°C frostfrei 15-18°C			
2.	Werkstätten und Nebenräume	330,00 m <sup>2</sup>	Seite 4	
2.1.	Alarmschutzwerkstatt	100,00 m <sup>2</sup>		
2.2.	Wäscherei	165,00 m <sup>2</sup>		
2.3.	Schlauchpflegewerkstatt	346,00 m <sup>2</sup>		
2.4.	Fahrzeuopflege			
3.	Räume für die Einsatzabwicklung	216,50 m <sup>2</sup>	Seite 5	
3.1.	Räume für die Einsatzabwicklung Brandschutz	248,00 m <sup>2</sup>		
3.2.	Räume für die Einsatzabwicklung Rettungsdienst			
4.	Sozialbereich / Aufenthalts / Nebenräume RD	333,00 m <sup>2</sup>	Seite 6	
4.1.	Sozialbereich / Aufenthalt	132,00 m <sup>2</sup>		
4.2.	Lagerbereich RD			
5.	Kreisleitstelle mit Verwaltung	680,00 m <sup>2</sup>	Seite 7	
5.1.	Verwaltung Amt 38	1.527,00 m <sup>2</sup>		
5.2.	Funktionsräume Amt 38	266,00 m <sup>2</sup>		
5.3.	Umliegbereich Leitstelle, Amt 38, Werkstätten			
6.	Räume für Ausbildung und Aufenthalt	821,00 m <sup>2</sup>	Seite 10	
6.1.	Schulungsbereich - Sozialbereich / Umkleiden	532,00 m <sup>2</sup>		
6.2.	Übernachtungsbereich für Übungsteilnehmer / Einsatzkräfte ÜOH	861,00 m <sup>2</sup>		
6.3.	Räume für die theoretische Ausbildung			
7.	Praktische Ausbildung - Schulsäle		Seite 14	
7.1.	Praktische Ausbildung - Allgemeine Räume	110,00 m <sup>2</sup>		
7.2.	Praktische Ausbildung - Atemschutzübungsanlage	230,00 m <sup>2</sup>		
7.3.	Praktische Ausbildung - Übungsgebäude	1.230,00 m <sup>2</sup>		
8.	Sonstiges / Energieversorgung / Haustechnik / Technikzentralen	105,00 m <sup>2</sup>	Seite 15	
8.1.	Allgemeine Haustechnik	290,50 m <sup>2</sup>		
8.2.	Technikzentralen / Kommunikationstechnik u. Datenverarbeitung	50,00 m <sup>2</sup>		
8.3.	Technikzentralen Leitstelle - abgestufter Sicherheitsbereich - nur über Zutrittskontrolle	345,00 m <sup>2</sup>		
8.4.				
<b>Summe Nutzungsflächen</b>		<b>11.918,00 m<sup>2</sup></b>		
9.	Freiflächen / Außenanlagen		Seite 16	
9.1.	Übungsanlagen in den Außenanlagen	1.200,00 m <sup>2</sup>		
9.2.	Freiflächen / Außenanlagen allgemein	5.676,50 m <sup>2</sup>		
<b>Summe Freiflächen - reine Nutzungsflächen</b>		<b>6.876,50 m<sup>2</sup></b>		
<b>Zusammenstellung der notwendigen Grundstücksfläche</b>				
Bruttogrundfläche BGF - bebaute Fläche / nur Erdgeschoss		9.940,00 m <sup>2</sup>		
Freiflächen / Außenanlagen		6.876,50 m <sup>2</sup>		
Erforderliche Grenzabstände, Grünflächen etc.		4.200,00 m <sup>2</sup>		
<b>Empfehlung erforderliche Grundstücksfläche, gerundet</b>		<b>24.000,00 m<sup>2</sup></b>		



Nr	3 Inhalt	4 Quelle	5 m <sup>2</sup> SOLL	6 Anzahl Ab- Hängung	7 Lage	8 Lage- be- zeich- nung	9 Quadrat meter	10 Bemerkung
<b>1.2</b>	<b>Fahrzeughalle Rettungsdienst - Temperaturniveau ca. 15-18°C</b>							
1.2.1	Sicherheitsabstand seitlich je Br 0,5m	DIN / UVV	12,50 m <sup>2</sup>					
1.2.2	KTW	DIN / UVV	56,25 m <sup>2</sup>	1+1	EG	x		
1.2.3	KTW	DIN / UVV	56,25 m <sup>2</sup>	1+1	EG	x		
1.2.4	KTW	DIN / UVV	56,25 m <sup>2</sup>	1+1	EG	x		
1.2.5	MZF	DIN / UVV	56,25 m <sup>2</sup>	1+1	EG	x		
1.2.6	KTW (Wachstum)	DIN / UVV	56,25 m <sup>2</sup>	1+1	EG	x		
1.2.7	KTW (Wachstum)	DIN / UVV	56,25 m <sup>2</sup>	1+1	EG	x		
1.2.8	RTW	DIN / UVV	56,25 m <sup>2</sup>	1+3	EG	x		
1.2.9	Baby-Mobil	DIN / UVV	56,25 m <sup>2</sup>	1+1	EG	x		
1.2.10	Schwerlast RTW	DIN / UVV	56,25 m <sup>2</sup>	1+1	EG	x		
<b>1.2</b>	<b>Zwischensumme Fahrzeughalle Rettungsdienst</b>		<b>518,76 m<sup>2</sup></b>	<b>16</b>				
<b>1.3</b>	<b>Fahrzeughalle Rettungsdienst - Temperaturniveau ca. 15-18°C</b>							
1.3.1	Sicherheitsabstand seitlich je Br 0,5m	DIN / UVV	12,50 m <sup>2</sup>					
1.3.2	Reservfahrzeug KTW	DIN / UVV	56,25 m <sup>2</sup>		EG	x		
1.3.3	Reservfahrzeug KTW	DIN / UVV	56,25 m <sup>2</sup>		EG	x		
1.3.4	Reservfahrzeug RTW	DIN / UVV	56,25 m <sup>2</sup>		EG	x		
1.3.5	Reservfahrzeug RTW	DIN / UVV	56,25 m <sup>2</sup>		EG	x		
1.3.6	Reservfahrzeug RTW	DIN / UVV	56,25 m <sup>2</sup>		EG	x		
1.3.7	Reservfahrzeug NEF	DIN / UVV	56,25 m <sup>2</sup>		EG	x		
<b>1.3</b>	<b>Zwischensumme Fahrzeughalle Rettungsdienst</b>		<b>350,00 m<sup>2</sup></b>	<b>0</b>				
<b>1</b>	<b>Summe Fahrzeughallen und Lager</b>		<b>3.000,00 m<sup>2</sup></b>	<b>48</b>				





1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Nr.	Nutzung	Unterverordnung nr. nach DIN / Bezeichnung / Bezeichnung vergleichbare PV	Ordnung	in qdL	Art der Nutzung	Lage	Signifikanz	erlaubt nicht	Bemerkung	
<b>Südberreich Außenhof / Nebenraum RD</b>										
4.1. 1	Berichtstischraum	nach DIN 19049 Mindestanforderung gem. DIN 204-104-104-10-10 m <sup>2</sup> incl. Küche	Agglobe BH	80,00 m <sup>2</sup>	OG	X			für 20 Personen	
4.1. 2	Küche		DIN/Bereich	20,00 m <sup>2</sup>	OG	X				
4.1. 3	Vorratsraum Lebensmittel		DIN/Bereich	5,00 m <sup>2</sup>	OG	X		X		
4.1. 4	Essensfläche, küchenanliegende Waschbecken		DIN/Bereich	30,00 m <sup>2</sup>	OG	X		X		
4.1. 5	Freizeit / Dachterrasse / Loggia		DIN/Bereich	20,00 m <sup>2</sup>	OG	X				
4.1. 6	Büro 1	Mindestanforderung gem. DIN 104-D1-D1-0 m <sup>2</sup> für Verwaltung	DIN/Bereich	15,00 m <sup>2</sup>	OG	X				
4.1. 7	Büro 2		DIN/Bereich	15,00 m <sup>2</sup>	OG	X				
4.1. 8	Ruhraum 1 incl. Waschplatz	Mindestanforderung gem. DIN 10 m <sup>2</sup>	DIN/Bereich	12,00 m <sup>2</sup>	OG	X				
4.1. 9	Ruhraum 2 incl. Waschplatz	Mindestanforderung gem. DIN 10 m <sup>2</sup>	DIN/Bereich	12,00 m <sup>2</sup>	OG	X				
4.1. 10	Ruhraum 3 incl. Waschplatz	Mindestanforderung gem. DIN 10 m <sup>2</sup>	DIN/Bereich	12,00 m <sup>2</sup>	OG	X				
4.1. 11	Ruhraum 4 incl. Waschplatz	Mindestanforderung gem. DIN 10 m <sup>2</sup>	DIN/Bereich	12,00 m <sup>2</sup>	OG	X				
4.1. 12	Ruhraum 5 incl. Waschplatz	Mindestanforderung gem. DIN 10 m <sup>2</sup>	DIN/Bereich	12,00 m <sup>2</sup>	OG	X				
4.1. 13	Ruhraum 6 incl. Waschplatz	Mindestanforderung gem. DIN 10 m <sup>2</sup>	DIN/Bereich	12,00 m <sup>2</sup>	OG	X				
4.1. 14	Ruhraum 7 incl. Waschplatz	Mindestanforderung gem. DIN 10 m <sup>2</sup>	DIN/Bereich	12,00 m <sup>2</sup>	OG	X				
4.1. 15	Ruhraum 8 incl. Waschplatz	Mindestanforderung gem. DIN 10 m <sup>2</sup>	DIN/Bereich	12,00 m <sup>2</sup>	OG	X				
4.1. 16	Ruhraum 9 incl. Waschplatz	Mindestanforderung gem. DIN 10 m <sup>2</sup>	DIN/Bereich	12,00 m <sup>2</sup>	OG	X				
4.1. 17	Ruhraum 10 incl. Waschplatz	Mindestanforderung gem. DIN 10 m <sup>2</sup>	DIN/Bereich	12,00 m <sup>2</sup>	OG	X				
4.1. 18	Ruhraum 11 incl. Waschplatz	Mindestanforderung gem. DIN 10 m <sup>2</sup>	DIN/Bereich	12,00 m <sup>2</sup>	OG	X				
4.1. 19	Ruhraum 12 incl. Waschplatz	Mindestanforderung gem. DIN 10 m <sup>2</sup>	DIN/Bereich	12,00 m <sup>2</sup>	OG	X				
4.1. 20	Betriebsraum	Mindestanforderung gem. DIN 10 m <sup>2</sup>	DIN/Bereich	30,00 m <sup>2</sup>	OG	X		X		
4.1. 21	Pumpe	Mindestanforderung gem. DIN 4 m <sup>2</sup>	Bereich	4,00 m <sup>2</sup>	OG					
<b>Zwischensumme Südberreich / Außenhof</b>				<b>351,00 m<sup>2</sup></b>	<b>Z</b>					
<b>Lagerbereich RD</b>										
4.2. 1	Lagermaterial (Metall, Gestein / Verbundmaterial incl. Maschinenwerkzeugen)	Mindestanforderung gem. DIN 8-2-2-2-2m <sup>2</sup>	Agglobe BH / Nutzer	80,00 m <sup>2</sup>	EG		X		Abänderung an die Fahrzeughalle Rettungsdienst	
4.2. 2	Logistikraum	Mindestanforderung gem. DIN 84-11+1+1+1m <sup>2</sup>		12,00 m <sup>2</sup>	EG		X		zur Anlieferung von Material usw., von außen begehbar	
4.2. 3	Lagerraum Einzelabteilung (Polkassette)			20,00 m <sup>2</sup>	EG		X			
4.2. 4	Wartungsschuppen			30,00 m <sup>2</sup>	EG		X			
<b>Zwischensumme Lagerbereich RD</b>				<b>132,00 m<sup>2</sup></b>	<b>B</b>					
<b>Zwischensumme Südberreich / Außenhof RD</b>				<b>483,00 m<sup>2</sup></b>						





1 Nr.	2 Nutzung	3 Mehrfachnutzung / nach DIN / Beschreibung / Bemerkung vergleichbarer FV	4 Quelle	5 m² SOLL	6 Anzahl AP / Nutzung	7 Lage	8 Lage bedeutet	9 sonst möglich	10 Bemerkung
	<b>Arm 32 - Kreislauftabelle</b>								
5.2.15	Sicherheitschloß 1		DIN	6,00 m²		OG		x	
5.2.16	Sicherheitschloß 2		DIN / Bench	6,00 m²		OG		x	
5.2.17	Dispositionraum	Dauerarbeitsplatz à 30 m² bis 25 m² 14 AP Disponenten/Dauerarbeitsplätze Hörsaalraum	DIN / Bench	350,00 m²	14	OG			- Technische Ausstattung für 12 Leitstellenplätze - Bodenwand - Regelhöhe mind. 4,0m - Doppelboden - Kühlung von 22 bis 26 °C max., Luftfeuchtigkeit regulierbar - Akustikforderungen
5.2.18	Ausnahmehilfsplätze	1 ELP und 1 Platz Toilette und 1 Platz Kassenzustellbarer Dienst abgetrennt für Großschadenslagen	AG / Bench	150,00 m²	6	OG			- Technische Ausstattung für 6 Arbeitsplätze - Doppelboden - Regelhöhe mind. 4,0m - Kühlung von 22 bis 26 °C max., Luftfeuchtigkeit regulierbar - Akustikforderungen
5.2.19	Küche und Speiseraum		AG / Bench	30,00 m²	10	OG	x		Hauswirtschaftliche mit Spül-, Edelstahlbesteckischen, Stauraum, E-Herd mit Induktionskochfeld, Backofen, Dunstabzugsystem, Mikrowellengerät, zur Selbstversorgung
5.2.20	Aufenthaltsraum für Disponenten in Auszeit		DIN / Bench	50,00 m²	10	OG	x		Anbindung an Raucherbereich / Dachterrasse winterrisikofrei
5.2.21	Kommunikationszone Außenbereich		DIN / Bench	50,00 m²		OG	x		
5.2.22	Konferenzabteilung		DIN / Bench	120,00 m²	30	OG	x		mit variabler Medientechnik (zur Lagerdarstellung) - Doppelnutzung Besprechungsräume / Krisenentscheidung?
5.2.23	Achtarmenlinien (REL/BIFF/Fachbereich) / Druckraum		Angabe BH / Nutzer	15,00 m²		OG		x	
5.2.24	WC-Anlage Herren	1 WC, 2 Urinale, 2 Waschbecken	ASR / AG	15,00 m²		OG		x	
5.2.25	WC-Anlage Damen	1 WC, 1 Waschbecken	ASR / AG	6,00 m²		OG		x	
5.2.26	WC-Anlage Diwaner	1 WC, 1 Waschbecken	ASR / AG	6,00 m²		OG		x	
5.2.27	WC-Anlage Bth.	1 WC, 1 Waschbecken	ASR / AG	6,00 m²		OG		x	
5.2.28	Pumli		ASR / Bench	4,00 m²		OG		x	
5.2.29	Ruhezimmer Leitstellenarbeitsplatz 1		DIN / ASR	12,00 m²	1	OG	x		
5.2.30	Ruhezimmer Leitstellenarbeitsplatz 2		DIN / ASR	12,00 m²	1	OG	x		
5.2.31	Ruhezimmer Leitstellenarbeitsplatz 3		DIN / ASR	12,00 m²	1	OG	x		
5.2.32	Ruhezimmer Leitstellenarbeitsplatz 4		DIN / ASR	12,00 m²	1	OG	x		
5.2.33	Ruhezimmer Leitstellenarbeitsplatz 5		DIN / ASR	12,00 m²	1	OG	x		
5.2.34	Ruhezimmer Leitstellenarbeitsplatz 6		DIN / ASR	12,00 m²	1	OG	x		
5.2.35	Ruhezimmer Leitstellenarbeitsplatz 7		DIN / ASR	12,00 m²	1	OG	x		
5.2.36	Ruhezimmer Leitstellenarbeitsplatz 8		DIN / ASR	12,00 m²	1	OG	x		
5.2.37	Ruhezimmer Leitstellenarbeitsplatz 9		DIN / ASR	12,00 m²	1	OG	x		
5.2.38	Ruhezimmer Leitstellenarbeitsplatz 10		DIN / ASR	12,00 m²	1	OG	x		
5.2.39	Ruhezimmer Leitstellenarbeitsplatz 11		DIN / ASR	12,00 m²	1	OG	x		
5.2.40	Ruhezimmer Leitstellenarbeitsplatz 12		DIN / ASR	12,00 m²	1	OG	x		
5.2.41	Ruhezimmer Toiletentanz 1		DIN / ASR	12,00 m²	1	OG	x		
5.2.42	Ruhezimmer Kassenzustellbarer Kofferdienst	jeweils 1 Bett 100/200 1 Stuhl 1 Schrank	DIN / ASR	12,00 m²	1	OG	x		
5.2.43	Ruhezimmer Azubis		DIN / ASR	12,00 m²	1	OG	x		
5.2.44	Ruhezimmer DGL		DIN / ASR	12,00 m²	1	OG	x		
5.2.45	Ruhezimmer Lagulienet		DIN / ASR	12,00 m²	1	OG	x		
5.2.46	Sanitärbereich Lokale 1		ASR / Bench	10,00 m²		OG	x		
5.2.47	Sanitärbereich Lokale 2	1 WC, 1 Waschbecken, 1 Dusche	ASR / Bench	10,00 m²		OG	x		
5.2.48	Sanitärbereich Lokale 2	1 WC, 1 Waschbecken, 1 Dusche	ASR / Bench	10,00 m²		OG	x		
5.2.49	Bettensproffraum		Bench	30,00 m²		OG		x	Wenn möglich?
5.2.50	Anzahl		DIN / Bench	15,00 m²		OG		x	
5.2.51	Techniklager		Bench / AG	15,00 m²		OG		x	
5.2.52	Schulungsraum Disposition		Bench / AG	50,00 m²	6	OG	x		Synergie möglich mit dem Raumlichkeiten für Kriterienlab + KGS?
5.2.53	Empfangsraum / Regieraum		Bench / AG	15,00 m²		OG		x	
5.2.54	Vorratsraum Lebensmittel		DIN/Bench	10,00 m²		OG			
5.2.55	Essensfläche, Kühlschrank, Waschbecken		DIN/Bench	20,00 m²		OG			
5.2	Zwischensumme Funktionsräume Arm 38		DIN/Bench	1.527,00 m²					

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
Nr.	Nutzung	Mengenangabe m <sup>2</sup> nach DIN / Bewertung / funktion. vergebener PW	Objekt	m <sup>2</sup> SOLL	Angabe Afl / Nutzung	Lage	Sign. Bereich	denk. möglich	Bemerkung	
1	Planung für Ausbildung und Aufenthalt									
2	Schlafbereich - Sozialbereich / Umkleiden									
3	Umkleebereich Leitstelle, Amt 38, Werkstätten									
5.3.1	Speiseraum / Umklee Damen	je RA 1,2 bis 1,5 m <sup>2</sup>	DIN / Bereich	45,00 m <sup>2</sup>	30	OG	x		pers. Spind 2 * 0,30 * 0,50, 1,8 m (B x T x H) nach ASR 244.1	
5.3.2	Duschen / Waschen / WC Damen	2 Duschen / 2 NB / 2 WC	DIN / ASR	16,00 m <sup>2</sup>		OG	x			
5.3.3	Speiseraum / Umklee Herren	je RA 1,2 bis 1,5 m <sup>2</sup>		105,00 m <sup>2</sup>	70	OG	x		pers. Spind 2 * 0,30 * 0,50, 1,8 m (B x T x H) nach ASR 244.1	
5.3.4	Duschen / Waschen / WC Herren	4 Duschen / 4NB / 3 WC / 4 Urinale		30,00 m <sup>2</sup>		OG	x			
5.3.5	Speiseraum / Umklee Diversa	je RA 1,2 bis 1,5 m <sup>2</sup>		10,00 m <sup>2</sup>	2	OG	x		pers. Spind 2 * 0,30 * 0,50, 1,8 m (B x T x H) nach ASR 244.1	
5.3.6	Duschen / Waschen / WC Diversa	1 Dusche / 1 NB / 1 WC / 1 Urinal	Bereich / AG	10,00 m <sup>2</sup>		OG	x		Ggf. auch für andere Nutzer / Lehrgangsteilnehmer verfügbar machen	
5.3.7	Feststium			50,00 m <sup>2</sup>		OG				
5	Zwischenräume Umkleebereich Leitstelle			285,00 m <sup>2</sup>						
6	Sommer Arbeitsstellen mit Verwaltung			2.742,00 m <sup>2</sup>						
1	Nr.	Nutzung	Mengenangabe m <sup>2</sup> nach DIN / Bewertung / Bereichs vergebener PW	Objekt	m <sup>2</sup> SOLL	Angabe Afl / Nutzung	Lage	Sign. Bereich	denk. möglich	Bemerkung
2	Planung für Ausbildung und Aufenthalt									
3	Schlafbereich - Sozialbereich / Umkleiden									
6.1.1	Gausterrassen / Wintergarten / Eingangsbereich / Außenkaltbereich	Mindestanforderung nach DIN: 30 m <sup>2</sup>	DIN	30,00 m <sup>2</sup>		EG			Gleichezeitg. ca. 6 Lehrgänge - gleichzeitig 20-25 Lehrgangsteilnehmer je Schulung, ca. 1/3 Frauen Arbeitsstelle / Empfang	
6.1.2	WC-Anlage Herren	2 WC, 3 Urinale, 2 Waschtischen	ASR / AG	20,00 m <sup>2</sup>		EG				
6.1.3	WC-Anlage Damen	2 WC, 2 Waschtischen	ASR / AG	12,00 m <sup>2</sup>		EG				
6.1.3	WC-Anlage Diversa	1 WC, 1 Waschtischen, 1 Urinal	ASR / AG	8,00 m <sup>2</sup>		EG				
6.1.4	WC-Anlage Beh.	1 WC, 1 Waschtischen	ASR / AG	8,00 m <sup>2</sup>		EG				
6.1.5	Umkleeraum Lehrgangsteilnehmer Herren	min. 1,2 m <sup>2</sup> / Urinale; getrennt nach Geschlechtern	ASR	150,00 m <sup>2</sup>	100	EG				
6.1.6	Sanitärtraum Herren	3 Duschen, 3 Waschtischen	ASR	320,00 m <sup>2</sup>		EG				
6.1.7	WC-Anlage Herren	4 WC, 4 Urinale	ASR	25,00 m <sup>2</sup>		EG			3 Duschen, 3 Waschtischen, 4 WC, 4 Urinale	
6.1.8	Umkleeraum Lehrgangsteilnehmer Damen	min. 1,2 m <sup>2</sup> / Urinale; getrennt nach Geschlechtern	ASR	175,00 m <sup>2</sup>	50	EG			Lehrgangsteilnehmer gleichzeitig 20 bis 25 Pkt. = Gleichzeitigkeit der Lehrgänge	
6.1.9	Sanitärtraum Damen	1 Dusche, 2 Waschtischen	ASR	15,00 m <sup>2</sup>		EG				
6.1.10	WC-Anlage Damen	2 WC	ASR	10,00 m <sup>2</sup>		EG			1 Dusche, 2 Waschtischen, 2 WC	
6.1.11	Garderoib mit Ausgabe			75,00 m <sup>2</sup>		EG	x		multifunktionale Küche, zur Erzeugung und Warmhaltung Ausgabe von Speisen für 150 Personen	
6.1.12	Speisfläche			20,00 m <sup>2</sup>		EG	x			
6.1.13	Lager Halbfeste Lebensmittel			20,00 m <sup>2</sup>		EG	x			
6.1.14	Kühlraum			20,00 m <sup>2</sup>		EG				
6.1.15	Küchen / Speiseraum			200,00 m <sup>2</sup>	100	EG	x			
6.1.16	Schwarz-Bereich									
6.1.17	Raum Einsatzbekleidung			15,00 m <sup>2</sup>		EG			Konzeptionsfläche Rückweg von praktischen Übungspolize	
6.1.18	Speisefläche			50,00 m <sup>2</sup>		EG			Konzeptionsfläche Rückweg von praktischen Übungspolize	
6.1.19	Schwarz-WC			4,00 m <sup>2</sup>		EG			Im Eingangsbereich von Übungspolize / von der Übungshalle	
6.1.20	Eis-Hilfs-Raum Sanitärtraum	Ind. Abwasserkanal, vedner, Defektor (AED) mindestens 1,4 m <sup>2</sup>	ASR / DIN	20,00 m <sup>2</sup>		EG	x		Zugang von außen oder direkt über Foyer / Hilfe zur ASU	
6.1.21	Pfanzentrum			4,00 m <sup>2</sup>		EG				
6	Zwischenräume Sozialbereich / Umkleiden			121,00 m <sup>2</sup>						

1 Nr	2 Nutzung	3 Maßstabänderung / nach DIN / Berechnung / Benchmark vergleichbare FV	4 Quelle	5 m² SOLL	6 Anzahl AP / Nutzung	7 Lage	8 tages- betriebs- zeitlich	9 sunkel möglich	10 Bemerkung
6.2	<b>Übernachtungsbereich für Übungsteilnehmer / Einsatzkräfte OOH</b>								
6.2.1	Schlafraum 1	Bett, Schrank, Schreibtisch	DIN / Bench	12,00 m²	1	OG	x		Übernachtungsmöglichkeit für Übungsteilnehmer
6.2.2	Sanitärzelle Schlafraum 1	1 WC, 1 Waschbecken, 1 Dusche	ASR/ Bench	6,00 m²		OG		x	
6.2.3	Schlafraum 2	Bett, Schrank, Schreibtisch	DIN / Bench	12,00 m²	1	OG	x		Übernachtungsmöglichkeit für Übungsteilnehmer
6.2.4	Sanitärzelle Schlafraum 2	1 WC, 1 Waschbecken, 1 Dusche	ASR/ Bench	6,00 m²		OG		x	
6.2.5	Schlafraum 3	Bett, Schrank, Schreibtisch	DIN / Bench	12,00 m²	1	OG	x		Übernachtungsmöglichkeit für Übungsteilnehmer
6.2.6	Sanitärzelle Schlafraum 3	1 WC, 1 Waschbecken, 1 Dusche	ASR/ Bench	6,00 m²		OG		x	
6.2.7	Schlafraum 4	Bett, Schrank, Schreibtisch	DIN / Bench	12,00 m²	1	OG	x		Übernachtungsmöglichkeit für Übungsteilnehmer
6.2.8	Sanitärzelle Schlafraum 4	1 WC, 1 Waschbecken, 1 Dusche	ASR/ Bench	6,00 m²		OG		x	
6.2.9	Schlafraum 5	Bett, Schrank, Schreibtisch	DIN / Bench	12,00 m²	1	OG	x		Übernachtungsmöglichkeit für Übungsteilnehmer
6.2.10	Sanitärzelle Schlafraum 5	1 WC, 1 Waschbecken, 1 Dusche	ASR/ Bench	6,00 m²		OG		x	
6.2.11	Schlafraum 6	Bett, Schrank, Schreibtisch	DIN / Bench	12,00 m²	1	OG	x		Übernachtungsmöglichkeit für Übungsteilnehmer
6.2.12	Sanitärzelle Schlafraum 6	1 WC, 1 Waschbecken, 1 Dusche	ASR/ Bench	6,00 m²		OG		x	
6.2.13	Schlafraum 7	Bett, Schrank, Schreibtisch	DIN / Bench	12,00 m²	1	OG	x		Übernachtungsmöglichkeit für Übungsteilnehmer
6.2.14	Sanitärzelle Schlafraum 7	1 WC, 1 Waschbecken, 1 Dusche	ASR/ Bench	6,00 m²		OG		x	
6.2.15	Schlafraum 8	Bett, Schrank, Schreibtisch	DIN / Bench	12,00 m²	1	OG	x		Übernachtungsmöglichkeit für Übungsteilnehmer
6.2.16	Sanitärzelle Schlafraum 8	1 WC, 1 Waschbecken, 1 Dusche	ASR/ Bench	6,00 m²		OG		x	
6.2.17	Schlafraum 9	Bett, Schrank, Schreibtisch	DIN / Bench	12,00 m²	1	OG	x		Übernachtungsmöglichkeit für Übungsteilnehmer
6.2.18	Sanitärzelle Schlafraum 9	1 WC, 1 Waschbecken, 1 Dusche	ASR/ Bench	6,00 m²		OG		x	
6.2.19	Schlafraum 10	Bett, Schrank, Schreibtisch	DIN / Bench	12,00 m²	1	OG	x		Übernachtungsmöglichkeit für Übungsteilnehmer
6.2.20	Sanitärzelle Schlafraum 10	1 WC, 1 Waschbecken, 1 Dusche	ASR/ Bench	6,00 m²		OG		x	
6.2.21	Schlafraum 11	Bett, Schrank, Schreibtisch	DIN / Bench	12,00 m²	1	OG	x		Übernachtungsmöglichkeit für Übungsteilnehmer
6.2.22	Sanitärzelle Schlafraum 11	1 WC, 1 Waschbecken, 1 Dusche	ASR/ Bench	6,00 m²		OG		x	
6.2.23	Schlafraum 12	Bett, Schrank, Schreibtisch	DIN / Bench	12,00 m²	1	OG	x		Übernachtungsmöglichkeit für Übungsteilnehmer
6.2.24	Sanitärzelle Schlafraum 12	1 WC, 1 Waschbecken, 1 Dusche	ASR/ Bench	6,00 m²		OG		x	
6.2.25	Schlafraum 13	Bett, Schrank, Schreibtisch	DIN / Bench	12,00 m²	1	OG	x		Übernachtungsmöglichkeit für Übungsteilnehmer
6.2.26	Sanitärzelle Schlafraum 13	1 WC, 1 Waschbecken, 1 Dusche	ASR/ Bench	6,00 m²		OG		x	
6.2.27	Schlafraum 14	Bett, Schrank, Schreibtisch	DIN / Bench	12,00 m²	1	OG	x		Übernachtungsmöglichkeit für Übungsteilnehmer
6.2.28	Sanitärzelle Schlafraum 14	1 WC, 1 Waschbecken, 1 Dusche	ASR/ Bench	6,00 m²		OG		x	
6.2.29	Schlafraum 15	Bett, Schrank, Schreibtisch	DIN / Bench	12,00 m²	1	OG	x		Übernachtungsmöglichkeit für Übungsteilnehmer
6.2.30	Sanitärzelle Schlafraum 15	1 WC, 1 Waschbecken, 1 Dusche	ASR/ Bench	6,00 m²		OG		x	
6.2.31	Schlafraum 16	Bett, Schrank, Schreibtisch	DIN / Bench	12,00 m²	1	OG	x		Übernachtungsmöglichkeit für Übungsteilnehmer
6.2.32	Sanitärzelle Schlafraum 16	1 WC, 1 Waschbecken, 1 Dusche	ASR/ Bench	6,00 m²		OG		x	
6.2.33	Schlafraum 17	Bett, Schrank, Schreibtisch	DIN / Bench	12,00 m²	1	OG	x		Übernachtungsmöglichkeit für Übungsteilnehmer
6.2.34	Sanitärzelle Schlafraum 17	1 WC, 1 Waschbecken, 1 Dusche	ASR/ Bench	6,00 m²		OG		x	
6.2.35	Schlafraum 18	Bett, Schrank, Schreibtisch	DIN / Bench	12,00 m²	1	OG	x		Übernachtungsmöglichkeit für Übungsteilnehmer
6.2.36	Sanitärzelle Schlafraum 18	1 WC, 1 Waschbecken, 1 Dusche	ASR/ Bench	6,00 m²		OG		x	
6.2.37	Schlafraum 19	Bett, Schrank, Schreibtisch	DIN / Bench	12,00 m²	1	OG	x		Übernachtungsmöglichkeit für Übungsteilnehmer
6.2.38	Sanitärzelle Schlafraum 19	1 WC, 1 Waschbecken, 1 Dusche	ASR/ Bench	6,00 m²		OG		x	
6.2.39	Schlafraum 20	Bett, Schrank, Schreibtisch	DIN / Bench	12,00 m²	1	OG	x		Übernachtungsmöglichkeit für Übungsteilnehmer
6.2.40	Sanitärzelle Schlafraum 20	1 WC, 1 Waschbecken, 1 Dusche	ASR/ Bench	6,00 m²		OG		x	
6.2.41	Schlafraum 21	Bett, Schrank, Schreibtisch	DIN / Bench	12,00 m²	1	OG	x		Übernachtungsmöglichkeit für Übungsteilnehmer
6.2.42	Sanitärzelle Schlafraum 21	1 WC, 1 Waschbecken, 1 Dusche	ASR/ Bench	6,00 m²		OG		x	
6.2.43	Schlafraum 22	Bett, Schrank, Schreibtisch	DIN / Bench	12,00 m²	1	OG	x		Übernachtungsmöglichkeit für Übungsteilnehmer

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Nr.	Nutzung	Verfahrensanforderung m² nach DIN / Berechnung / Bemerkung vergrößerter PV	Quelle	m² SOL	Anzahl AP / Nutzung	Lage	Spiegelhöhe	stapel möglich	Bemerkung
6.2. 45	Schulraum 23	Bett, Schrank, Schreibtisch	OH / Bereich	12,00 m²	1	OG	x		Umnutzungsmöglichkeit für Übungsbühnen
6.2. 46	Sanitärzelle Schulraum 23	1 W.C., 1 Waschbecken, Dusche	ASB / Bereich	6,00 m²		OG		x	
6.2. 47	Schulraum 24	Bett, Schrank, Schreibtisch	OH / Bereich	12,00 m²	1	OG	x		Umnutzungsmöglichkeit für Übungsbühnen
6.2. 48	Sanitärzelle Schulraum 24	1 W.C., 1 Waschbecken, Dusche	ASB / Bereich	6,00 m²		OG		x	
6.2. 49	Schulraum 25	Bett, Schrank, Schreibtisch	OH / Bereich	12,00 m²	1	OG	x		Umnutzungsmöglichkeit für Übungsbühnen
6.2. 50	Sanitärzelle Schulraum 25	1 W.C., 1 Waschbecken, Dusche	ASB / Bereich	6,00 m²		OG		x	
6.2. 51	Schulraum 26	Bett, Schrank, Schreibtisch	OH / Bereich	12,00 m²	1	OG	x		Umnutzungsmöglichkeit für Übungsbühnen
6.2. 52	Sanitärzelle Schulraum 26	1 W.C., 1 Waschbecken, Dusche	ASB / Bereich	6,00 m²		OG		x	
6.2. 53	Aufenthaltsraum Übungsbühnen mit Küche		AG	50,00 m²		OG	x		
6.2. 54	Lagerraum Bekleidung		AG	20,00 m²		OG		x	
6.2. 55	Zwischenräume Umnutzungsbereich, Übungsbühnen			832,00 m²	28				
<b>2.2</b>									
1									
Nr.	Nutzung	Verfahrensanforderung m² nach DIN / Berechnung / Bemerkung vergrößerter PV	Quelle	m² SOL	Anzahl AP / Nutzung	Lage	Spiegelhöhe	stapel möglich	Bemerkung
<b>3</b>									
<b>Räume für die theoretische Ausbildung</b>									
6.3. 1	Schulungs- und Ausbildungsraum 1 (Koferraum)	Das Nebenmodul und die Größe sind durch Nutzungskonzept festzulegen. Empfehlung Formel: 1,5-2 m² je paralleligem Nutzer/Schulungsteilnehmer. Mehr Platzbedarf bei anteiligem Gestühl.	Nutzer	200,00 m²	100	OG	x		Disposition genehmigt Raumgröße durch Fachlehrer zu prüfen
6.3. 2	Schulungs- und Ausbildungsraum 2	Das Nebenmodul und die Größe sind durch Nutzungskonzept festzulegen. Empfehlung Formel: 1,5-2 m² je paralleligem Nutzer/Schulungsteilnehmer.	OH / Bereich	50,00 m²	25	OG		x	ggf. mit mobiler Trennwand zu Schulungsraum 3
6.3. 3	Schulungs- und Ausbildungsraum 3	Das Nebenmodul und die Größe sind durch Nutzungskonzept festzulegen. Empfehlung Formel: 1,5-2 m² je paralleligem Nutzer/Schulungsteilnehmer.	OH / Bereich	50,00 m²	25	OG		x	
6.3. 4	Schulungs- und Ausbildungsraum 4	Das Nebenmodul und die Größe sind durch Nutzungskonzept festzulegen. Empfehlung Formel: 1,5-2 m² je paralleligem Nutzer/Schulungsteilnehmer.	OH / Bereich	50,00 m²	25	OG	x		ggf. mit mobiler Trennwand zu Schulungsraum 5
6.3. 5	Schulungs- und Ausbildungsraum 5	Das Nebenmodul und die Größe sind durch Nutzungskonzept festzulegen. Empfehlung Formel: 1,5-2 m² je paralleligem Nutzer/Schulungsteilnehmer.	OH / Bereich	50,00 m²	25	OG	x		
6.3. 6	Schulungs- und Ausbildungsraum 6	Das Nebenmodul und die Größe sind durch Nutzungskonzept festzulegen. Empfehlung Formel: 1,5-2 m² je paralleligem Nutzer/Schulungsteilnehmer.	OH / Bereich	50,00 m²	25	OG	x		
6.3. 7	Schulungs- und Ausbildungsraum 7	Das Nebenmodul und die Größe sind durch Nutzungskonzept festzulegen. Empfehlung Formel: 1,5-2 m² je paralleligem Nutzer/Schulungsteilnehmer.	OH / Bereich	50,00 m²	25	OG	x		
6.3. 8	Büro Ausbilder 1	mind. 12 m² für die kleinste Einheit	ASB / Bereich	20,00 m²	2	OG	x		2 AP Bürozeitschleife
6.3. 9	Büro Ausbilder 2	mind. 12 m² für die kleinste Einheit	ASB / Bereich	20,00 m²	2	OG	x		2 AP Bürozeitschleife
6.3. 10	Büro Ausbilder 3	mind. 12 m² für die kleinste Einheit	ASB / Bereich	20,00 m²	2	OG	x		2 AP Bürozeitschleife
6.3. 11	Büro Ausbilder 4	mind. 12 m² für die kleinste Einheit	ASB / Bereich	20,00 m²	2	OG	x		2 AP Bürozeitschleife
6.3. 12	Büro RD-Schule	mind. 12 m² für die kleinste Einheit	ASB / Bereich	20,00 m²	1	OG	x		1 AP Bürozeitschleife, Besprechungseinheit
6.3. 13	Büro RD-Schule	mind. 12 m² für die kleinste Einheit	ASB / Bereich	20,00 m²	1	OG	x		1 AP Bürozeitschleife, Besprechungseinheit
6.3. 14	Büro Ausbilder RD Schule 1	mind. 12 m² für die kleinste Einheit	ASB / Bereich	20,00 m²	2	OG	x		2 AP Bürozeitschleife
6.3. 15	Büro Ausbilder RD Schule 2	mind. 12 m² für die kleinste Einheit	ASB / Bereich	20,00 m²	2	OG	x		2 AP Bürozeitschleife
6.3. 16	Büro Ausbilder RD Schule 3	mind. 12 m² für die kleinste Einheit	ASB / Bereich	20,00 m²	2	OG	x		2 AP Bürozeitschleife
6.3. 17	Lagerzimmer		Bereich	20,00 m²		OG		x	
6.3. 18	Lagerraum Planungsfeldern		Bereich	20,00 m²		OG		x	ggf. als Schranklösung, Entwurfsablage
6.3. 19	Schlafzimmer	mind. 6 m² für die kleinste Einheit	OH / Bereich	15,00 m²		OG		x	
6.3. 20	Garderoibe	mind. 6 m² für die kleinste Einheit	OH / Bereich	12,00 m²		OG		x	
6.3. 21	Unterichtsvorbereitung			20,00 m²		OG		x	
6.3. 22	Tischfläche			12,00 m²		OG		x	
6.3. 23	Bübbereich Fachlehrer			30,00 m²		OG		x	
6.3. 24	WC-Anlage Herren			20,00 m²		EG		x	ggf. Sprengen mit anderen Bereichen möglich
6.3. 25	WC-Anlage Damen			12,00 m²		EG		x	ggf. Sprengen mit anderen Bereichen möglich
6.3. 26	WC-Anlage Diversa			6,00 m²		EG		x	ggf. Sprengen mit anderen Bereichen möglich
6.3. 27	WC-Anlage Behl			1 W.C., 1 Waschbecken		EG		x	ggf. Sprengen mit anderen Bereichen möglich
6.3. 28	Pfandkassarium			6,00 m²		EG		x	
6.3. 29	Zwischenräume Räume für die theoretische Ausbildung			847,00 m²		EG		x	
<b>3.2</b>				<b>2214,00 m²</b>					

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Nr.	Nutzung	Maßstabforderung nF nach DIN / Berechnung / Berechnung vergleichbarer FV	Quelle	m² SOLL	Anzahl ASt / Nutzung	Lage	lagereisichtig	sonst möglich	Bemerkung
<b>Praktische Ausbildung - Schulung</b>									
<b>Praktische Ausbildung - allgemeine Räume</b>									
7.1.1	Einweisungs- und Definierungsbereich	Dirt Classroom, Besprechungsräume	Bereich	60,00 m²			x		mit Wasserspender / Getränkeversorgung
7.1.2	Lager für Übungsmaterial		AG	50,00 m²					Lagerung von Übungsmaterial auf Rollwagen
<b>Zwischensumme praktische Ausbildung - allgemeine Räume</b>				<b>110,00 m²</b>					
<b>Praktische Ausbildung - Atemschutzübungsanlage</b>									
nach DIN 14093									
7.2.1	Gardienbon / Wartezone / Eingangsbereich / Aufenthaltsbereich	mind. 30 m² nach DIN	DIN	30,00 m²		OG		x	30 Lehrgangsteilnehmer je Schulung
7.2.2	Außenballraum	mind. 18 m² nach DIN, Getränkeautomaten, Küchenzeile	DIN	18,00 m²		OG	x		Aufenthalten vor und nach der Übung, in der Nähe des Übungsraums
7.2.3	Vorbereitungsraum	mind. 20 m² nach DIN, Umkleekabinen, Flaschenlagerraum / Bereitstellung von Getränken	DIN	20,00 m²		OG	x		Anliegen der Atemschutzgeräte
7.2.4	Konditionsraum	mind. 20 m² nach DIN, Abdrückmessgeräte, Endflüster, Laufband, Fitnessgerätekäfig	DIN	40,00 m²		OG	x		am Übungsraum, Größe aufgrund von Erfahrungsvertiefen angepasst
7.2.5	Schleuse 1	mind. 8 m² nach DIN	DIN	8,00 m²		OG		x	
7.2.6	Übungsraum	mind. 70 m² nach DIN, Vernebelung / Verrauchung, Feuersimuliere, Warnungswählung, ABC-Übung	DIN	70,00 m²		OG		x	mit Notausgang
7.2.7	Zihräum	mind. 20 m² nach DIN / taktische Ausbildung	DIN	20,00 m²		OG		x	
7.2.8	Schleuse 2	mind. 8 m² nach DIN	DIN	8,00 m²		OG		x	
7.2.9	Leitstand	mind. 12 m² nach DIN	DIN	20,00 m²		OG		x	mit Blick in den Übungsraum, auch Ausgabe Überwachungsgeräte, Größe aufgrund von Erfahrungsvertiefen angepasst
<b>Zwischensumme praktische Ausbildung - Atemschutzübungsanlage</b>				<b>230,00 m²</b>					
<b>Praktische Ausbildung - Übungsgebäude</b>									
Die Notwendigkeit und die Größe sind durch Nutzungskonzept festzulegen. Empfehlung: ca. 25x40m									
7.3.1	Übungsgebäude		AG / Bereich	1.000,00 m²		EG	x		Witterungsschutz, für den witterungsunabhängigen Aufbau verschiedener Übungsvarianten, die komplette Halle ist trocken und risslos betriebsfähig
7.3.2	Ausbildungs- und Übungsraum - Hallausbildung	z.T. in Übungsgebäude integriert (z.B. 4 Etagen à 125 m²), hier nur Grundfläche EG berücksichtig	AG / Bereich	125,00 m²		EG/OG	x		gabrielebene Anlage, nach DIN 14097 als Brandhaus, 2-geschossig plus Dachgeschoss und Keller mit Außenstiege, Balkonen etc.
7.3.3	Ausbildungs- und Übungsraum - Luft	z.T. in Übungsgebäude integriert (z.B. 4 Etagen à 75 m²), hier nur Grundfläche EG berücksichtig	AG	75,00 m²		EG/OG			als Kabinengebäude, 2-geschossig plus Dachgeschoss und Keller mit Außenstiege, Balkonen etc.
7.3.4	Feuerwehrübung nach DIN 14093-3	z.T. in Übungsgebäude integriert, Übungsflächen 3,50 m, 7,00 m, 12,00 m und 20,00 m jeweils als Übungsplanung: Höhe	AG	30,00 m²		EG/OG			Selbstrettung, Absicherung, Ausbildung mit Hubrettungsfahrzeugen, Schlauchstockungsmöglichkeit, Anleitemöglichkeiten für alle bei der Feuerwehr eingesetzten Leertypen
<b>Zwischensumme praktische Ausbildung - Übungsgebäude</b>				<b>1.230,00 m²</b>					
<b>Zwischensumme praktische Ausbildung - Atemschutzübungsanlage</b>				<b>230,00 m²</b>					

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Nr.	Nutzung	Kunde/Hersteller mit nach DIN / Berechnung / Bezeichnung vergebener IV	Ort	in EOL	Art der Nutzung	Lage	Stapel	einmal möglich	Bezeichnung
<b>8.1 Sonstige / Einweisung / Handreichung / Fachkennzeichen</b>									
<b>8.2 Sonstige Räume</b>									
8.1.1	Eingangsbereich	Bereich	50,00 m²	EG	X				mit Wartung für Besucher, für FVW der kerngeschützten Dammbox
8.1.2	Aufzugsanlage	Bereich	10,00 m²	EG	X				nach Erdbeben
8.1.3	Büro-Hausmeister	AG	20,00 m²	EG	X	2	X		2 AP Bioschutzkammer
8.1.4	Sprünghochbehälter	AG / Bereich	10,00 m²	EG/OC	X		X		Azart nach Erdbeben, Kerngeschützung
8.1.5	Lager Pulzmittel	AG / Bereich	15,00 m²	EG	X		X		
<b>8.3 Zwischenräume Sonstige Räume</b>									
<b>8.3.1 Allgemeine Haustechnik</b>									
8.3.1	Hausanschlussraum	DIN	10,00 m²	EG			X		nach technischer Erdbebens
8.3.1	NSHV	DIN	10,00 m²	EG			X		nach Erdbeben
8.3.2	Heizung	DIN	30,00 m²	EG			X		nach Erdbeben
8.3.3	Ultravertreibungen	je 400qm Nutzfläche 1 UV 8 Strm (bezogen auf Nutzflächen der Raumprogrammzahl 5-7)	87,50 m²	EG	X		X		nach Erdbeben
8.3.4	Lüftungstechnik	DIN / Bereich	120,00 m²	EG			X		nach Erdbeben, geschl. 4 Anlagen
8.3.5	Kompressor Industriedruckluft	DIN	8,00 m²	EG			X		komplett mit Kompressor/Wärmtaucher / Filteranlage
8.3.6	Brandmeldezentrale	DIN / Bereich	10,00 m²	EG			X		nach Erdbeben
8.3.7	Brandmeldezentrale	Analoge BH / Nutzer	15,00 m²	EG			X		
<b>8.3.2 Zwischenräume Allgemeine Haustechnik</b>									
<b>8.3.3 Technikzentralen / Kommunikationstechnik u. Datenverarbeitung</b>									
8.3.3.1	Technikraum Serverraum für Hausnetzwerk	DIN / Bereich	20,00 m²	EG/OC			X		nach Erdbeben
8.3.3.2	Technikraum USV / Batterie	DIN / Bereich	10,00 m²	EG/OC			X		nach Erdbeben
8.3.3.3	Kühlung / Klima	DIN / Bereich	20,00 m²	EG/OC			X		nach Erdbeben
<b>8.3.4 Zwischenräume Technikzentralen / Kommunikationstechnik u. Datenverarbeitung</b>									
<b>8.3.4.1 Technikzentralen Leitstelle - abgestufter Sicherheitsbereich - nur über Zutrittskontrolle erreichbar</b>									
8.3.4.1	Technikraum ELR UK 1	DIN / Bereich	80,00 m²	EG			X		nach Erdbeben
8.3.4.2	Technikraum ELR UK 2	DIN / Bereich	80,00 m²	EG			X		nach Erdbeben
8.3.4.3	Kernzentrale	DIN / Bereich	50,00 m²	EG			X		nach Erdbeben
8.3.4.4	USV Anschluss 1	Umfeldungzeit 4h 7	15,00 m²	EG			X		nach Erdbeben
8.3.4.5	USV Anschluss 2	DIN / Bereich	15,00 m²	EG			X		nach Erdbeben
8.3.4.6	Ersatzkommerzung	spezieller Netzanschluss NEA	40,00 m²	EG			X		nach Erdbeben
8.3.4.7	Telexraum Ersatzraum	DIN / Bereich	15,00 m²	EG			X		nach Erdbeben
8.3.4.8	Werkstatt Technik	DIN / Bereich	30,00 m²	EG			X		nach Erdbeben
8.3.4.9	Lager Technik	DIN / Bereich	30,00 m²	EG			X		nach Erdbeben
8.3.4.10	Empfangs Telekommunikation 1	DIN / Bereich	15,00 m²	EG			X		nach Erdbeben
8.3.4.11	Empfangs Telekommunikation 2	DIN / Bereich	15,00 m²	EG			X		nach Erdbeben
<b>8.3.5 Zwischenräume Technikzentralen Leitstelle</b>									
8.3.5	Summe Sonstige / Hausmeister / Fachkennzeichen Gesamt		290,50 m²						
<b>8.4 Stille Nutzungsräume (z.B. Verkehrs- und Kontrollkenngründchen)</b>									
8.4			11.918,00 m²						

1 Nr.	2 Nutzung	3 Mehrfachnutzung m² nach DIN / Bemertung / Bemertung vergleichbarer PV	4 Quelle	5 m² SOL	6 Anzahl AP / Nutzung	7 Lage	8 Begrün- bereiche	9 überd. möglich	10 Bemertung
<b>Freiflächen / Außenanlagen</b>									
<b>Übergangsanlagen in den Außenanlagen</b>									
9.1.1	Reißbandcontainer		Bereich	25,00 m²					Notbeleuchteter Brandübungscontainer
9.1.2	Lagerfläche Holz		Bereich	25,00 m²					
9.1.3	Lagerfläche Übergangsanlage		Bereich	50,00 m²					ohne typische Betriebsstoffe, komplett restlosentleert
9.1.4	Übergangliche Wasserentlastung - Übergangsbereich	Angabe AG Fläche ca. 20m*5m, Teile ca. 3m	AG	100,00 m²					offenes Wasserelement, Betonoberfläche kann auch als Regenrückhaltung genutzt werden, ggf. Unterdenkmöglichkeit in der Halle vorhanden (je nach Entfernung zur Übergangshalle)
9.1.5	Übergangliche Technische Hilfabteilung		DIN / Bereich	250,00 m²					Sonderwasserbehälter mit Umschaltzschicht, abschließbar
9.1.6	Übergangliche Schaumbeschubung (WTRG-Fläche)		DIN / Bereich	250,00 m²					
9.1.7	Übergangliche - Übergangsbereich		DIN / Bereich	500,00 m²					
9.1	<b>Zwischensumme Übergangsanlagen in den Außenanlagen</b>			<b>1.200,00 m²</b>					
<b>Freiflächen / Außenanlagen allgemein</b>									
9.2.1	Altenhof / Stauraum vor dem Hallen		DIN/UVV	1.048,50 m²					vor der Halle, mind. 12,5 m tief (15 m bei Wechselladern und Großfahrzeugen) (zsgl. 4 m Bewegungsraum = mindestens 16,50m bei Wechselladern und Großfahrzeugen)
9.2.2	Betriebshof Werkstätten / Anlieferung	Helffläche vor Werkstätten	DIN / Bereich	500,00 m²					
9.2.3	Zwischenlager kontaminierte Stoffe / Lager Gefährstoffe / Sondermüll	Einhäusung / Überdachung	Bereich	25,00 m²					
9.2.4	Gefäßschlepper		DIN / Bereich	10,00 m²					Außenlager, überdacht und nicht frei zugänglich
9.2.5	Reststoffe / Müllsortierung, Abpaarcontainer		DIN / Bereich	15,00 m²					
9.2.6	Planken		DIN	3.000,00 m²					Eingetrocknete Sitzplätze in den Einsatzfahrzeugen - 52 Provo Sitzplätze - 3 Besucher / Reservatsitzplätze? - 25 Stellplätze für Schulungsteilnehmer - 28 Stellplätze für Verabreichung- Airt 36 - 28 Stellplätze für Schulungsteilnehmer - 28 Stellplätze für Schulungsteilnehmer - 28 Stellplätze für MTF (Übersichtsboote a.B.) erforderlich? - Elektrifizierbare / Ladestationen Fahrzeuge / Fahrräder erforderlich
9.2.7	Abschließflächen für Zweifelder		DIN / Bereich	30,00 m²					
9.2.8	Bewegungsfeld / Zufahrt		Bereich	1.050,00 m²					Schallwert, ca. 25% der sonstigen Freiflächen, abhängig von Konzept und Grundstück, kann stark variieren
9.2	<b>Zwischensumme Freiflächen / Außenanlagen allgemein</b>			<b>6.676,50 m²</b>					
9	<b>Zwischensumme Freiflächen / Außenanlagen</b>			<b>8.176,50 m²</b>					

Legende:

- DIN 14 092 - Planungsgrundlagen für Feuerwehrhäuser DIN 13 049 - Planungsgrundlagen für Rettungswachen
- DIN 14 093 - Planungsgrundlagen für Atemschutzabteilungen DIN 50518 - Alarmempfangstele (AES)
- ASR - Technische Regeln für Arbeitsstätten UVV - Unfallvermeidungsvorschriften
- Bereich - Benchmarking mit vergleichbaren Projekten AG - Angaben / Standorte, Auftraggeber

# BEDARFS- UND FLÄCHENERMITTLUNG

## ÜBERSCHLÄGIGE ERMITTLUNG DER NOTWENDIGEN GRUNDSTÜCKSFÄCHE ÜBER DAS RAUMPROGRAMM

### GEFAHRENABWEHRZENTRUM SIEGEN WITTMENSTEIN

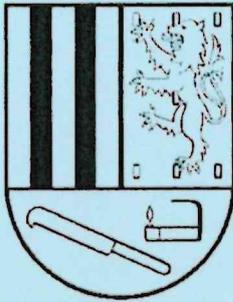
Abgestimmt am:

Aufgestellt:

2)	Berechnung der Brutto-Grundfläche (BGF) Erdgeschoss	Lage	NUF + TF aus Raumprogramm	Faktor für VFKGF	BGF	BGF EG
1.	Fahrzeughallen / Lager - Fahrzeuge gem. Bedarfsplanung					
1.1.	Fahrzeughalle / Lager Feuerwehr - Temperaturvau ca. 7°C frostfrei	EG	2.131,23 m²	1,25	2.660,00 m²	2.660,00 m²
1.2.	Fahrzeughalle Rettungsdienst - Temperaturvau ca. 15-18°C	EG	518,75 m²	1,25	650,00 m²	650,00 m²
1.3.	Fahrzeughalle Rettungsdienst - Temperaturvau ca. 7°C frostfrei 15-18°C	EG	350,00 m²	1,25	440,00 m²	440,00 m²
2.	Werkstätten und Nebenräume					
2.1.	Arbeitschutzwerkstatt	EG	330,00 m²	1,35	450,00 m²	450,00 m²
2.2.	Wäscherei	EG	100,00 m²	1,35	140,00 m²	140,00 m²
2.3.	Schlauchpflegewerkstatt	EG	165,00 m²	1,35	220,00 m²	220,00 m²
2.4.	Fahrzeughalle	EG	346,00 m²	1,35	470,00 m²	470,00 m²
3.	Räume für die Einsatzabwicklung					
3.1.	Räume für die Einsatzabwicklung Brandschutz	EG	216,50 m²	1,35	290,00 m²	290,00 m²
3.2.	Räume für die Einsatzabwicklung Rettungsdienst	EG	248,00 m²	1,35	330,00 m²	330,00 m²
4.	Sozialbereich / Aufenthalts / Nebenräume RD					
4.1.	Sozialbereich / Aufenthalts	OG	333,00 m²	1,35	450,00 m²	
4.2.	Lagerbereich RD	EG	132,00 m²	1,25	170,00 m²	170,00 m²
5.	Kesselställe mit Verwaltung					
5.1.	Verwaltung Amt 38	OG	880,00 m²	1,40	950,00 m²	
5.2.	Funktionsräume Amt 38	OG	1.527,00 m²	1,40	2.140,00 m²	
5.3.	Umkleibereich Leitstelle, Amt 38, Werkstätten	OG	286,00 m²	1,40	370,00 m²	
6.	Räume für Ausbildung und Aufenthalt					
6.1.	Schulungsbereich - Sozialbereich / Umkleiden	EG	821,00 m²	1,40	1.150,00 m²	1.150,00 m²
6.2.	Übernachtungsbereich für Übungsteilnehmer / Einsatzkräfte UOH	OG	532,00 m²	1,40	740,00 m²	
6.3.	Räume für die theoretische Ausbildung	OG	861,00 m²	1,40	1.210,00 m²	
7.	Praktische Ausbildung - Schulung					
7.1.	Praktische Ausbildung - allgemeine Räume	EG	110,00 m²	1,25	140,00 m²	140,00 m²
7.2.	Praktische Ausbildung - Atemschutzübungsanlage	EG	230,00 m²	1,25	290,00 m²	290,00 m²
7.3.	praktische Ausbildung Übungsgebäude	EG	1.230,00 m²	1,25	1.540,00 m²	1.540,00 m²
8.	Sonstige Räume					
8.1.	Sonstige Räume	EG	105,00 m²	1,35	140,00 m²	140,00 m²
8.2.	Allgemeine Haustechnik	EG	290,50 m²	1,35	390,00 m²	390,00 m²
8.3.	Technikzentralen / Kommunikationstechnik u. Datenverarbeitung	EG/OG	50,00 m²	1,35	70,00 m²	
8.4.	Technikzentralen Leitstelle - abgestufter Sicherheitsbereich - nur über Zutrittskontrolle erreichbar	EG	345,00 m²	1,35	470,00 m²	470,00 m²
	<b>Summe a) BGF - nur Erdgeschoss, gerundet</b>		<b>11.918,00 m²</b>		<b>15.870,00 m²</b>	<b>3.540,00 m²</b>
						<b>DEMONTIER EG</b>
b)	Außenanlagen / Freiflächen					
9.	Freiflächen / Außenanlagen					
9.1.	Übungsanlagen in den Außenanlagen					1.200,00 m²
9.2.	Freiflächen / Außenanlagen allgemein					5.676,50 m²
	<b>Summe b) Freiflächen - reine Nutzungsflächen</b>					<b>6.876,50 m²</b>
c)	Grenzsitze					
	Geh-, Freiflächen und Sonstige					
	20 % der Grundstücksfläche/Aufnahme GRZ 0,8					4.200,00 m²
	<b>Summe c) Grenzsitze</b>					<b>4.200,00 m²</b>
	<b>Erforderliche Grundstücksfläche mindestens:</b>					<b>21.020,00 m²</b>
	<i>Reine Mietobjektanforderungen zzgl. Aufgaben aus dem B-Plan, grundstückspezifische Parameter, Ausgleichsflächen o.ä. je nach Grundstückszuschnitt, Anordnung, Einschnitten usw. kann eine größere Fläche erforderlich</i>					
	<b>Empfehlung für idealisierte Grundstücksabmessungen 134m * 179m oder 150m * 150m rein rechnerisch gerundet zzgl. standortspezifische Flächen:</b>					<b>24.000,00 m²</b>

zzgl. Anpassung Gelände, Anbauverbotszone, Erschließung etc.

**Legende:**  
 BGF - Brutto-Grundfläche  
 KGF - Konstruktions-Grundfläche NRF - Netto-Raumfläche (NRF) NUF - Nutzungsfläche  
 TF - Technfläche  
 VF - Verkehrsfläche



# KREISTAG

## des Kreises Siegen-Wittgenstein

Dezernat/Referat/Amt Sozialamt	Telefon-Nummer Dez./Ref./AL 0271-3331719	Datum 9. November 2023
Aktenzeichen	Drucksache 468/2023	ö /nö öffentlich

**Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Bevölkerungsschutz, am 29.11.2023**

**Kreisausschuss am 15.12.2023**

**Kreistag am 15.12.2023**

### **Anhebung der Förderung der Wohnberatung**

#### Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Bevölkerungsschutz empfiehlt,  
der Kreisausschuss empfiehlt,  
der Kreistag beschließt,

der Anhebung der bisherigen Förderung der Wohnberatung über den Betrag nach § 45 c SGB XI hinaus um einen zusätzlichen Betrag von maximal 10.000 € jährlich, jedoch höchstens in Höhe der tatsächlich entstehenden Aufwendungen zuzustimmen. Die Aufstockung ist zeitlich befristet, bis die Förderbeträge nach § 45c SGB XI an die Realität angepasst wird.

#### Sachdarstellung

Seit 2012 werden die Wohnberatungsstellen in NRW jeweils zur Hälfte von den Kommunen, in denen die Wohnberatungsstellen angesiedelt sind, und von den Pflegekassen mit Fördermitteln nach § 45c SGB XI gefördert. Voraussetzung für die Förderung durch die Pflegekassen ist dabei die Kofinanzierungszusage der Kommune. Der maximale Förderbetrag beläuft sich derzeit auf 82.000 € je geförderter Stelle.

Laut einem landesweit festgelegten Stellenschlüssel anhand der Einwohnerzahl der Kreise/kreisfreien Städte sind für den Kreis Siegen-Wittgenstein 1,38 Vollzeitstellen vorzuhalten. Der Förderbetrag nach § 45c SGB XI beträgt demnach im Kreisgebiet insgesamt 113.160 €, wovon der Kreis die Hälfte, also 56.580 € zu tragen hat.

In Folge weiterer Kreistagsbeschlüsse aus der Vergangenheit wird die Wohnberatungsstelle zusätzlich zu dem hier dargestellten Sachverhalt durch den Kreis Siegen-Wittgenstein dahingehend gefördert, dass der vorzuhaltende Stellenanteil um weitere 0,14 Stellen aufgestockt wird. Außerdem wird die Wohnberatungsstelle mit der Übernahme der Kosten für

einen weiteren Stellenanteil von 0,1 Stellen unterstützt, so lange die Beratungstätigkeiten im Zusammenhang mit dem Projekt „Besser Leben im Alter durch Technik“ von dort wahrgenommen werden. Das Personal wird bzw. wurde für diese Beratungsinhalte entsprechend geschult. Zusätzlich zu dem Betrag von 56.580 € jährlich wird demnach eine weiterer Betrag von 19.680 € allein durch die Kreisverwaltung finanziert. Bisher beläuft sich die jährliche Förderung der Wohnberatung demnach auf maximal 76.580 €. Die tatsächliche Fördersumme wird anhand eines Verwendungsnachweises nach Abschluss des geförderten Jahres festgestellt und spitz abgerechnet.

Die Wohnberatungsagentur hat im Rahmen der Budgetplanung für das anstehende Haushaltsjahr 2024 festgestellt, dass die Fördermittel nicht ausreichen werden, um die erwarteten Kosten zu decken. Im Kern ist das erwartete Defizit auf die Steigerung der Personalkosten auf Grund der Tarifabschlüsse zurückzuführen. Die Wohnberatungsagentur hat eine Kostenaufstellung vorgelegt, die seitens der Verwaltung geprüft und nachvollzogen wurde. Dabei wurden neben der Bitte um eine erweiterte finanzielle Unterstützung auch eigene Einsparvorschläge unterbreitet, um den Fortbestand der Wohnberatungsstelle zu sichern.

Der Kreistag wird daher um Zustimmung gebeten, die Förderung der Wohnberatung, wie geschildert, aufzustocken.

Finanzielle Auswirkungen der Beschlussfassung:

Ergebnisplan HH-Jahr 2024

Betrag

Mittel sind etatisiert

Ertrags- Produktsachkonten <sup>1)</sup>	€	Ja	Nein <sup>2)</sup>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Aufwands- Produktsachkonten <sup>1)</sup>	€	Ja	Nein <sup>2)</sup>
05 03 01 04 5318503	10.000	<input type="checkbox"/>	x

Jährliche Folgekosten:

Betrag p. a.

In mittelfristiger Ergebnisplanung  
berücksichtigt

Nein

x Ja

€	Ja	Nein <sup>2)</sup>
10.000	<input type="checkbox"/>	x

Produktziele werden eingehalten:  ja  nein<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> sämtliche Aufwandsarten einschließlich Personal- und ILV-Aufwand

<sup>2)</sup> Erläuterungen s. Vorlage

Relevante Auswirkungen auf Klimaschutz und Klimafolgeanpassung der Beschlussfassung<sup>3)</sup>:

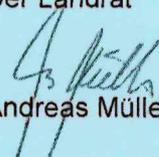
Ja, positiv

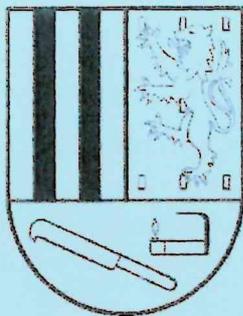
Ja, negativ

nein

<sup>3)</sup> Erläuterung siehe Sachdarstellung

Der Landrat

  
Andreas Müller



# KREISTAG

## Des Kreises Siegen-Wittgenstein

Dezernat/Referat/Amt III / 50.5	Telefon-Nummer Dez./Ref./AL 1350	Datum 13. November 2023
Aktenzeichen	Drucksache 1. Ergänzung 231/2023	ö/nö <i>ö/nö</i>

**Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Bevölkerungsschutz am 29.11.2023**

**Kreisausschuss am 15.12.2023**

**Kreistag am 15.12.2023**

**„10 Jahre Inklusion in Siegen-Wittgenstein. Ein Zwischenfazit“ -  
Vorgehen zum 3. Inklusionsbericht für den Kreis Siegen-Wittgenstein**

### Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Bevölkerungsschutz empfiehlt,  
der Kreisausschuss empfiehlt,  
der Kreistag beschließt:

Die bisherigen Inklusionsbestrebungen des Kreises mit dem 3. Inklusionsbericht für den Kreis Siegen-Wittgenstein 2024 zu evaluieren und ein Forschungsinstitut zur Unterstützung zu beauftragen.

### Sachdarstellung

*„Siegen-Wittgenstein macht sich auf den Weg – Inklusion ist unsere Herausforderung.“*

Unter diesem programmatischen Titel wurde im Frühjahr 2012 der Planungsprozess Inklusion begonnen. In 2014 und 2019 wurden mit breiter Beteiligung zahlreicher Akteure zwei umfangreiche Inklusionsberichte erstellt. Laut Kreistagsbeschluss ist der Inklusionsbericht alle fünf Jahre und damit 2024 fortzuschreiben.

In einer jeweils rund zweijährigen Arbeitsphase haben sich elf Arbeitsgruppen intensiv damit beschäftigt, wie die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung in der Region zur gelebten Wirklichkeit werden kann. Viele der daraus hervorgegangenen Maßnahmen wurden inzwischen umgesetzt oder sind als fortlaufend zu betrachten.

14 Jahre nach Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention und 10 Jahre nach dem ersten Inklusionsbericht für Siegen-Wittgenstein hat sich die Umsetzungsdynamik dem Deutschen Institut für Menschenrechte zufolge jedoch abgeschwächt.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> <https://www.zeit.de/gesellschaft/2023-08/deutsches-institut-menschenrechte-un-behindertenrechtskonvention-mangel>

Es erscheint deshalb angebracht im kommenden Jahr zu evaluieren, wo Siegen-Wittgenstein auf seinem Weg zu einem inklusiven Gemeinwesen steht, welche Effekte die Inklusionsberichte bislang hatten und daraus folgend den Prozess der Inklusionsplanung weiterzuentwickeln. Dabei sollen insbesondere Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen im Mittelpunkt stehen.

Ziel ist, durch eine Standortbestimmung und die Weiterentwicklung des Planungsprozesses neue Impulse für ein inklusives Gemeinwesen in Siegen-Wittgenstein zu setzen.

Erreicht werden soll dies mit folgenden Arbeitspaketen, die der Planungsbeirat als Begleitgremium zur Inklusionsplanung am 09.11.2023 abgestimmt und die Umsetzung mit Unterstützung eines Forschungsinstituts empfohlen hat:

Arbeitspaket	Leistungsbeschreibung
1	Zusammenarbeit mit relevanten Fachämtern und Fachakteuren im Bereich Inklusion aus der Region
2	Bestandsaufnahme der bisherigen Inklusionsbestrebungen <i>a. Evaluation von Maßnahmen hinsichtlich ihrer Wirksamkeit soweit möglich</i> <i>b. Aufzeigen von Entwicklungspotenzialen / Defiziten der bisherigen Inklusionsplanung</i>
3	Umfassende Beteiligung von Menschen mit Behinderung → <i>Menschen mit Behinderung sollen aus Ihrer Sicht benennen, was Inklusion in ihrer Lebenswirklichkeit verhindert und wie Inklusion vorangebracht werden kann.</i>
4	Ableitung von Handlungsempfehlungen bezogen auf drei Zielachsen: <i>a. „Wie kann die Kreisverwaltung selbst inklusiver werden?“</i> <i>b. „Wo/wie kann der Kreis federführend Inklusion voranbringen?“</i> <i>c. „Welche weiteren Schritte sollten unternommen werden, auf die die Kreisverwaltung nur indirekt einwirken kann?“ (z.B. Bewusstseinsbildung)</i>
5	Entwicklung von Maßnahmen gemeinsam mit Menschen mit Behinderung, Fachleuten und dem Kreis
6	Erstellung eines Abschlussdokuments → <i>Kurz, verständliche Sprache, Zusammenfassung in leichter Sprache, Bezug auf UN-BRK.</i>
7	Gemeinsame Transferveranstaltung zum Projektabschluss & Start in die Umsetzungsphase

Bei dem dargestellten Vorhaben soll die Kreisverwaltung durch ein Forschungsinstitut insbesondere in den Arbeitspaketen 2-6 unterstützt werden. Auf Basis dieser Leistungsbeschreibung sind nach Kostenschätzungen von einschlägigen Forschungsinstituten Mittel in Höhe von 40.000,00€ bis 80.000,00€ aufzuwenden.

Finanzielle Auswirkungen der Beschlussfassung:

Aufwands-Produksachkonten <sup>1)</sup>	€	Ja	Nein <sup>2)</sup>
05 03 01 05 5291000	80.000,00	X	<input type="checkbox"/>

Jährliche Folgekosten: Betrag p. a. In mittelfristiger Ergebnisplanung berücksichtigt

X Nein

Ja

€	Ja	Nein <sup>2)</sup>
	X	<input type="checkbox"/>

Produktziele werden eingehalten:  ja  nein<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> sämtliche Aufwandsarten einschließlich Personal- und ILV-Aufwand

<sup>2)</sup> Erläuterungen s. Vorlage

Relevante Auswirkungen auf Klimaschutz und Klimafolgeanpassung der Beschlussfassung<sup>3)</sup>:

Ja, positiv

Ja, negativ

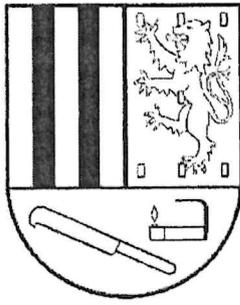
nein

<sup>3)</sup> Erläuterung siehe Sachdarstellung

Der Landrat

  
Andreas Müller





# KREISTAG

## des Kreises Siegen-Wittgenstein

Fraktion CDU	Antrag vom 06.11.2023	Eingang am 8. November 2023
	Drucksache 411/2023	ö /nö öffentlich

**Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Bevölkerungsschutz, am 29.11.2023**

**Sozialpsychiatrischer Dienst im Kreis Siegen-Wittgenstein  
Antrag der CDU-Fraktion**





**CDU**

SIEGEN  
WITTGENSTEIN

KREISTAGSFRAKTION

An den  
Landrat des Kreises Siegen-Wittgenstein  
Herrn Andreas Müller

nachrichtlich:  
Frau Ausschussvorsitzende  
Meike Menn

Koblenzer Straße 73  
57072 Siegen

den 02.11.2023

Antrag gemäß § 2 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kreistages  
**Sozialpsychiatrischer Dienst im Kreis Siegen-Wittgenstein**

Sehr geehrter Herr Landrat Müller,

auf Grundlage des Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKG) Gesetz über den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG) sind die Kreise und kreisfreien Städte Träger der Hilfen für psychisch erkrankte Menschen (§ 5 Abs. 1 PsychKG). Sie gewährleisten die Hilfen und Schutzmaßnahmen als Pflichtaufgabe. Diese Aufgabe wird vom Sozialpsychiatrischen Dienst (SPDI) wahrgenommen.

Hiermit beantragt die CDU-Kreistagsfraktion, diese für viele Mitbürgerinnen und Mitbürger erhebliche Problematik im Fall persönlicher Betroffenheit (z. B. monatelange Wartezeiten für ambulante Behandlungstermine) als Tagesordnungspunkt der nächsten Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Bevölkerungsschutz aufzunehmen.

Zur inhaltlichen Vorbereitung bzw. bei der Erstellung einer entsprechenden Beratungsvorlage bitten wir, u. a. auf folgende Fragen einzugehen:

- 1. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit welchen Qualifikationen sind für den SPDI des Kreises Siegen-Wittgenstein tätig? Gibt es unbesetzte Stellen und Vakanzen? Wie viele Standorte des SPDI bestehen im Kreis?**
- 2. Gemäß § 7 PsychKG soll „die vorsorgende Hilfe [...] insbesondere dazu beitragen, dass Betroffene rechtzeitig medizinisch und ihrer Krankheit angemessen behandelt werden, und sicherstellen, dass zusammen mit der ärztlichen und psychotherapeutischen Behandlung psychosoziale Maßnahmen und Dienste in Anspruch genommen werden.“*  
**Wie werden diese vorsorgenden Hilfen im Kreis Siegen-Wittgenstein umgesetzt und angeboten, insbesondere im präventiven, vorsorgenden Sinne?**
- 3. § 8 Abs. 1 PsychKG bestimmt, dass „zur Durchführung der vorsorgenden Hilfe sind bei den Sozialpsychiatrischen Diensten der unteren Gesundheitsbehörden regelmäßig Sprechstunden abzuhalten. Diese sollen unter der Leitung einer in dem Gebiet der Psychiatrie weitergebildeten Ärztin oder eines in dem Gebiet der Psychiatrie weitergebildeten Arztes, zumindest aber einer in der Psychiatrie erfahrenen Ärztin oder eines in der Psychiatrie erfahrenen Arztes durchgeführt werden.“*

Wieviele Fachärztinnen oder Fachärzte für Psychiatrie und Psychotherapie stehen dem Kreis im SPDI zur Verfügung? Werden regelmäßige Sprechstunden angeboten?

4. Falls keine eigenen Fachärztinnen und Fachärzte zur Verfügung stehen, an wen ist die amtliche Begutachtung delegiert?

5. „Die kommunalen Träger des öffentlichen Gesundheitsdienstes können die Durchführung ihnen obliegender Aufgaben einem anderen kommunalen Träger übertragen oder gemeinschaftlich wahrnehmen. Sie können auch Dritte mit der Wahrnehmung einer Aufgabe beauftragen. Ihre Verantwortung bleibt dadurch unberührt.“ (§ 5 Abs. 3 Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst des Landes NRW (ÖGDG NRW)).

**Verfügt der Kreis Siegen-Wittgenstein über ausreichende Ressourcen, um die gesetzlichen Pflichtaufgaben der Hilfen und Schutzmaßnahmen nach PsychKG NRW durchzuführen bzw. anzubieten oder bestehen Vereinbarungen mit anderen kommunalen Trägern oder Dritten? Wenn ja, welche Vereinbarungen mit welchen Trägern sind das?**

Mit freundlichem Gruß!

Vorsitzender





# KREISTAG des Kreises Siegen-Wittgenstein

Dezernat / Referat / Amt Gesundheitsamt	Telefon-Nummer Dez./Ref./AL 0271 333-2840	Datum 13.11.2023
Aktenzeichen Dez. V	Drucksache 411/2023 1. Ergänzung	ö / nö öffentlich

**Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Bevölkerungsschutz am 29.11.2023**

**Sozialpsychiatrischer Dienst im Kreis Siegen-Wittgenstein der CDU-Fraktion vom  
02.11.2023**

**Beantwortung des Antrags gemäß §2 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kreistages**

## Sachdarstellung:

- 1. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit welchen Qualifikationen sind für den SPDI des Kreises Siegen-Wittgenstein tätig? Gibt es unbesetzte Stellen und Vakanzen? Wie viele Standorte des SPDI bestehen im Kreis?**

Im SPDI sind 14 Sozialarbeiterinnen/-pädagoginnen bzw. Sozialarbeit/-pädagogen entsprechend 11 Vollzeitstellenäquivalenten tätig. Zzt. sind zwei Stellen im Altkreis Wittgenstein krankheitsbedingt nicht besetzt, eine wird ab Januar 2024 nachbesetzt sein.

Außerdem ist eine Ärztin für Psychiatrie mit 0,66 Vollzeitstellenäquivalent für den SPDi tätig.

Es gibt 3 Regionalstellen: Bad Berleburg, Kreuztal und Siegen. Darüber hinaus gibt es in allen Städten und Gemeinden Räumlichkeiten in den Rathäusern in denen regelmäßige Sprechstunden abgehalten werden. Lediglich in Burbach findet keine Sprechstunde statt. Hier hat die Gemeinde dem Kreis wegen Eigenbedarf die Räumlichkeiten gekündigt. Neue Räumlichkeiten konnten trotz intensiver Suche bisher nicht gefunden werden.

- 2. Wie werden diese vorsorgenden Hilfen im Kreis Siegen-Wittgenstein umgesetzt und angeboten, insbesondere im präventiven, vorsorgenden Sinne?**

Der SPDi arbeitet eng mit den Trägern der Eingliederungshilfe, der Wohnungslosenhilfe und vielen anderen Hilfeanbietern zusammen, so dass komplementäre Strukturen geschaffen wurden, um den Betroffenen die notwendige Hilfe anbieten zu können.

Darüber hinaus ist Öffentlichkeitsarbeit ein wichtiger Bestandteil der Arbeit des SPDi, um Betroffene und deren soziales Umfeld möglichst früh Hilfe anbieten zu können.

- 3. Wie viele Fachärztinnen für Psychiatrie und Psychotherapie stehen dem Kreis im SPDI zur Verfügung? Werden regelmäßige Sprechstunden angeboten?**

Dem SPDI steht eine Fachärztin für Psychiatrie zur Verfügung. Darüber hinaus stehen drei auf dem Gebiet der Psychiatrie erfahrene Ärzte zur Verfügung, die bei Bedarf Hausbesuche begleiten.

- 4. Falls keine eigenen Fachärztinnen und Fachärzte zur Verfügung stehen, an wen ist die amtliche Begutachtung delegiert?**

Siehe Antwort Frage 3.

**5. Verfügt der Kreis Siegen-Wittgenstein über ausreichende Ressourcen, um die gesetzlichen Pflichtaufgaben der Hilfen und Schutzmaßnahmen nach PsychKG NRW durchzuführen bzw. anzubieten oder besehen Vereinbarungen mit anderen kommunalen Trägern oder Dritten? Wenn ja, welche Vereinbarungen mit Trägern sind das?**

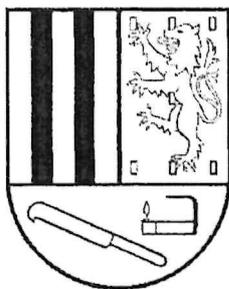
Der SPDI verfügt über ausreichende Ressourcen, um den Pflichtaufgaben im PsychKG gerecht zu werden.

Dennoch ist der Kreis seit geraumer Zeit auf der Suche nach einer weiteren Fachärztin/einem weiteren Facharzt für Psychiatrie. Es wurde mehrmals im Ärzteblatt inseriert und auf der Homepage des Kreises war eine Dauerausschreibung veröffentlicht.

Eine erneute Ausschreibung ist geplant, wobei die Stelle vollumgänglich bis Ende 2026 durch den Pakt für das Öffentliche Gesundheitswesen gegenfinanziert wäre. Voraussetzung für die Förderung ist die Aufnahme in den Stellenplan zumindest als befristete Stelle für den Förderzeitraum.

Der Landrat  
Im Auftrag

Thiemo Rosenthal  
Dezernent für Gesundheit, Sicherheit und Bevölkerungsschutz



# KREISTAG

## des Kreises Siegen-Wittgenstein

Dezernat/Referat/Amt Dez. V / 38	Telefon-Nummer Dez./Ref./AL	Datum 9. November 2023
Aktenzeichen	Drucksache <b>450/2023</b>	ö /nö <b>öffentlich</b>

**Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Bevölkerungsschutz am 29.11.2023**

**Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024  
- Teilpläne des Produkts des Amtes für Brand- und Bevölkerungsschutz, Rettungswe-  
sen**

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Bevölkerungsschutz empfiehlt dem Kreisaus-  
schuss und dem Kreistag, die Teilergebnis- und Teilfinanzpläne für das Produkt „Bevölke-  
rungsschutz“ entsprechend der Vorlage der Verwaltung als Bestandteil des Haushaltsplanes  
zu beschließen.

Sachdarstellung:

Bei dem Haushaltsplan 2024 für das Amt für Brand- und Bevölkerungsschutz, Rettungswe-  
sen handelt es sich um die Teilergebnis- und Teilfinanzpläne für das Produkt 02.01.03 „Be-  
völkerungsschutz“. Diese Pläne sind der Vorlage als Anlage beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen der Beschlussfassung:

Bezüglich der finanziellen Auswirkungen wird auf die beigefügten Unterlagen verwiesen.

Relevante Auswirkungen auf Klimaschutz und Klimafolgenanpassung der Beschlussfassung<sup>3)</sup>:

Ja, positiv                       Ja, negativ                       nein

Eine Prüfung der Beschlussvorlage hat aus Sicht des Amtes für Brand- und Bevölkerungs-  
schutz, Rettungswesen keine nachteiligen Auswirkungen auf die Klimarelevanz ergeben, da  
es sich lediglich um Etatplanungen des Haushaltes 2024 handelt.

Der Landrat  
Im Auftrag

Thiemo Rosenthal  
Dezernent für Gesundheit, Sicherheit und Bevölkerungsschutz



<b>Produkt 02.01.03 Bevölkerungsschutz</b>							
Produktbereich	02.	Sicherheit und Ordnung					
Produkt	02.01.03	Bevölkerungsschutz					
		Pflicht: X	freiwillig: -				
<b>Verantwortlich</b>							
Matthias Theis							
<b>Organisationseinheit</b>							
38 / Amt für Brand- und Bevölkerungsschutz, Rettungswesen							
<b>Beschreibung</b>							
Der Kreis ist Träger des Rettungsdienstes und trägt Vorsorge zur Abwehr von Katastrophen und Großeinsatzlagen. Er unterhält die integrierte Leitstelle für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz sowie weitere Einrichtungen für den Brandschutz und zur Hilfeleistung, auch für den überörtlichen Bedarf. Er erbringt beratende und überwachende Dienstleistungen in den Bereichen Zivile Verteidigung.							
<b>Handlungsgrundlagen</b>							
Bundes- und Landesrechtliche Regelungen (insb. Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG), Rettungsgesetz, Zivilschutzgesetz), Rettungsdienstbedarfsplan, Katastrophenschutzplan, Einsatzplan Massenansturm von Verletzten (MANV-Plan), Sonderschutzpläne							
<b>Auftraggeber</b>							
Bundes- und Landesgesetzgeber, Kreistag, Landrat							
<b>Abnehmer</b>							
Bürgerinnen und Bürger, Kommunen, Sonderbehörden des Bundes und des Landes, Feuerwehren, Hilfsorganisationen und sonstige Einsatzkräfte, ehrenamtlich und hauptamtlich Tätige							
<b>Strategische Ausrichtung</b>							
III. Miteinander leben, vernetzt für Siegen-Wittgenstein wirken - ehrenamtliches Engagement fördern - die Strukturen der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr weiterhin stabil und verlässlich aufstellen  V. Zukunftsorientiert gestalten und effizient verwalten - die gesetzlichen Pflichtaufgaben erledigen; weitere Leistungen, die der Erreichung wichtiger Ziele dienen müssen, sind zu legitimieren - Anforderungsgerechter, moderner Bevölkerungsschutz, der die Belange einer in der Digitalisierung fortschreitenden Gesellschaft ebenso berücksichtigt, wie die sich verändernden Herausforderungen der Gefahrenabwehr.							
<b>Operative Ziele</b>							
Ziel ist die optimale Versorgung und der Transport von Hilfsbedürftigen unter Einhaltung vorgegebener Hilfsfristen. Unterstützung der Feuerwehren bei Brandschutz und Hilfeleistungen im Rahmen des überörtlichen Bedarfs. Vorhalten und Weiterentwicklung einer bedarfsgerechten Infrastruktur im Bereich des Brandschutzes. Bedarfsgerechte rettungsdienstliche Versorgung einer unbestimmten, größeren Anzahl von Verletzten, Erkrankten oder Betroffenen bei Schadeneignissen (MANV). Effektiver Brandschutz und Hilfeleistung in besonderen Lagen. Bewältigung von größeren Schadenslagen im Bedarfsfall unter Einbeziehung des Krisenstabs. Im Rahmen der Leistungserbringung wird partnerschaftlich und kooperativ mit Behörden, Einrichtungen und Organisationen und anderen Beteiligten zusammengearbeitet.							
<b>Kennzahlengestützte Produktziele</b>							
1. Erhalt einer verlässlichen und stabilen Infrastruktur im Bereich Bevölkerungsschutz.							
2. Durchführung von ständigen Schulungen der Einsatzleitung und des Krisenstabs.							
3. Optimale Versorgung und Transport von Hilfsbedürftigen mittels eines bedarfsgerecht aufgestellten und wirtschaftlichen Rettungsdienstes – auch in Zeiten von Sonder- und Spitzenbedarfen – unter Einhaltung vorgegebener Hilfsfristen							
4. Die Sicherstellung des Bevölkerungsschutzes durch ehrenamtliche Kräfte soll gewährleistet bleiben.							
<b>Grundzahlen</b>							
Bezeichnung	Einh.	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
Anzahl der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer	Anz.	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00
jährliche Schulungen Einsatzleitung/ Krisenstab	Anz.	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00
<b>Kennzahlen</b>							
Bezeichnung	Einh.	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
Anteil der Einhaltung der Hilfsfrist	%	90,00	90,00	90,00	90,00	90,00	90,00
Kostendeckungsgrad Rettungsdienst	%	92,05	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
<b>Stellenplanauszug</b>							
Nr.	Bezeichnung	Plan 2023			Plan 2024		
S100022	Laufbahngruppe 2.2 (ehemals höherer Dienst)	1,00			1,00		
S100021	Laufbahngruppe 2.1 (ehemals gehobener Dienst)	13,00			13,00		
S100012	Laufbahngruppe 1.2 (ehemals mittlerer Dienst)	16,00			15,00		
S100023	Beamte auf Zeit						
SUMME1	Summe Beamte	30,00			29,00		
S3000AT	Außertariflich Beschäftigte						

## Teilergebnishaushalt Produkt 02.01.03 Bevölkerungsschutz

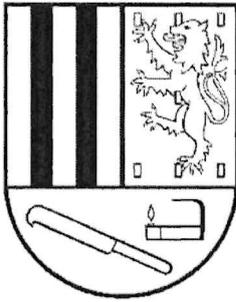
Produktbereich		02.		Sicherheit und Ordnung			
Produkt		02.01.03		Bevölkerungsschutz			
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
<b>02</b>	<b>Zuwendungen und allgemeine Umlagen</b>	<b>114.368,35</b>	<b>189.590</b>	<b>155.280</b>	<b>127.290</b>	<b>115.360</b>	<b>111.790</b>
4141000	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke vom Land	24.820,40	54.500	56.000	56.000	56.000	56.000
4141320	Zuw. d. Landes f. Bewirtschaftung landeseigener FZ	2.703,36	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
4141321	Zuw. d. Landes für Übungen im Katastrophenschutz	0,00	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
4161000	Erträge aus Auflösung v. Sonderposten aus Zuwend.	86.844,59	124.090	88.280	60.290	48.360	44.790
<b>04</b>	<b>Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>248.839,25</b>	<b>177.000</b>	<b>306.000</b>	<b>351.000</b>	<b>351.000</b>	<b>351.000</b>
4311000	Verwaltungsgebühren	660,00	2.000	1.000	1.000	1.000	1.000
4321000	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	248.179,25	175.000	305.000	350.000	350.000	350.000
<b>05</b>	<b>Privatrechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>1.230,75</b>	<b>0</b>	<b>1.500</b>	<b>1.500</b>	<b>1.500</b>	<b>1.500</b>
4461000	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.230,75	0	1.500	1.500	1.500	1.500
<b>06</b>	<b>Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>	<b>2.639.444,72</b>	<b>3.548.210</b>	<b>5.372.210</b>	<b>5.422.210</b>	<b>5.422.210</b>	<b>5.422.210</b>
4480000	Erträge a. Kostenerstattungen & Kostenuml. v. Bund	0,00	2.710	2.710	2.710	2.710	2.710
4481112	Erträge Kostenerstattungen für Energiepauschale	600,00	0	0	0	0	0
4482000	Erträge aus Kostenerstatt., Kostenuml. v. Gemeinde	15.400,93	19.000	17.000	17.000	17.000	17.000
4484000	Ertr. Kostenerstatt. & Kostenuml. v.ges. Sozialve.	146.871,46	0	0	0	0	0
4484380	Personalkostenabrechnung Kreisleitstelle	960.000,00	1.025.000	1.350.000	1.400.000	1.400.000	1.400.000
4488000	Ertr. Kost.erstatt. & Kost.uml. v. übr. Bereichen	1.516.572,33	2.501.500	4.002.500	4.002.500	4.002.500	4.002.500
<b>07</b>	<b>sonstige ordentliche Erträge</b>	<b>155.237,68</b>	<b>137.690</b>	<b>137.690</b>	<b>137.690</b>	<b>137.690</b>	<b>137.690</b>
4511000	Konzessionsabgaben	68.500,00	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
4542000	Ertr. aus Veräußerung v. bewegl. Vermögensgegenst.	28.624,80	0	0	0	0	0
4571200	Erträge aus Auflösung von sonstigen Sonderposten	57.939,47	37.690	37.690	37.690	37.690	37.690
4591000	Anderere sonstige ordentliche Erträge	171,41	0	0	0	0	0
4591201	Erträge aus Abgang Sonderposten	2,00	0	0	0	0	0
<b>10</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>3.130.493,95</b>	<b>4.052.490</b>	<b>5.972.680</b>	<b>6.039.690</b>	<b>6.027.760</b>	<b>6.024.190</b>
<b>11</b>	<b>Personalaufwendungen</b>	<b>4.099.302,90</b>	<b>3.754.567</b>	<b>3.897.990</b>	<b>3.956.586</b>	<b>4.019.165</b>	<b>4.084.198</b>
5011000	Dienstaufwendungen Beamte (Besoldung)	1.817.019,65	1.951.993	1.923.271	1.942.503	1.961.927	1.981.548
5012000	Dienstaufwendungen tariflich Beschäftigte(Entgelt)	908.196,33	926.483	1.042.855	1.053.283	1.063.816	1.074.141
5019000	Dienstaufw. sonstige Beschäftigte (Honorare usw.)	52.594,32	50.000	58.250	58.250	58.250	58.250
5019001	Dienstaufw. sonstige Besch. (Honorare usw) LOGA	29.997,52	24.291	26.852	27.120	27.392	27.666
5022000	Beiträge zur ZKW tariflich Beschäftigte	66.566,10	68.514	79.671	80.468	81.273	82.085
5032000	Beiträge zur gesetzl. Sozialvers. tar. Beschäft.	177.395,92	180.946	212.462	214.587	216.733	218.900
5039000	Beiträge zur gesetzl. Sozialvers. s. Beschäft.	7.135,06	2.002	2.213	2.235	2.258	2.281
5051000	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen	790.320,00	415.171	412.530	431.791	454.013	477.877
5061000	Zuführungen zu Beihilferückstellungen	250.078,00	135.167	139.886	146.349	153.503	161.137
<b>13</b>	<b>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>631.320,36</b>	<b>855.150</b>	<b>1.229.175</b>	<b>1.073.175</b>	<b>1.088.175</b>	<b>1.103.175</b>
5232000	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	185.409,77	230.000	445.000	340.000	340.000	340.000
5237000	Erstattungen an private Unternehmen	54.000,00	54.000	140.000	143.000	146.000	149.000
5238000	Erst. f. Aufw. Dritter lfd. Verw.tät.-übrige Ber.	7.151,52	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000
5241000	Bewirtschaftung der Grundstücke u. baul. Anlagen	25.995,83	39.500	48.500	51.500	54.500	57.500
5251000	Haltung von Fahrzeugen	58.671,06	92.000	87.000	87.000	87.000	87.000
5255000	Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	222.572,66	250.250	253.500	259.500	265.500	271.500
5281000	Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	33.509,19	47.000	48.000	48.000	48.000	48.000

## Teilfinanzhaushalt Produkt 02.01.03 Bevölkerungsschutz

Produktbereich		02.		Sicherheit und Ordnung			
Produkt		02.01.03		Bevölkerungsschutz			
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	27.523,76	65.500	67.000	67.000	67.000	67.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	196.411,24	177.000	306.000	351.000	351.000	351.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.230,75		1.500	1.500	1.500	1.500
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	3.279.718,35	3.548.210	5.372.210	5.422.210	5.422.210	5.422.210
07	+ Sonstige Einzahlungen	121.520,00	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	893.817,76					
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.520.221,86	3.890.710	5.846.710	5.941.710	5.941.710	5.941.710
10	- Personalauszahlungen	3.036.578,79	3.204.229	3.345.574	3.378.446	3.411.649	3.445.184
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	633.888,89	855.150	1.229.175	1.073.175	1.088.175	1.103.175
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	155.538,23					
14	- Transferauszahlungen	4.440,00	12.500	10.000	10.000	10.000	10.000
15	- Sonstige Auszahlungen	533.205,94	575.150	602.480	549.200	550.900	557.900
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.363.651,85	4.647.029	5.187.229	5.010.821	5.060.724	5.116.259
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	156.570,01	-756.319	659.481	930.889	880.986	825.451
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	47.602,68	16.000	19.000	19.000	19.000	19.000
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	28.627,80	60.000				
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	94.825,14					
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	171.055,62	76.000	19.000	19.000	19.000	19.000
26	- Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	-534.091,87	-2.992.591	-1.405.000	-246.000	-246.000	-91.000
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-534.091,87	-2.992.591	-1.405.000	-246.000	-246.000	-91.000
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-363.036,25	-2.916.591	-1.386.000	-227.000	-227.000	-72.000
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-206.466,24	-3.672.910	-726.519	703.889	653.986	753.451
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-206.466,24	-3.672.910	-726.519	703.889	653.986	753.451

## Investitionen Produkt 02.01.03 Bevölkerungsschutz

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.			-300,0				
I 23380001 Schwerlast-RTW		-325,0					
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.		-325,0					
I 23380002 Ausstattung Kamerasystem Telenotarzt		-80,0	-160,0		-160,0	-160,0	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.		-80,0	-160,0		-160,0	-160,0	
I 23380003 Mechanische Reanimationshilfe		-150,0					
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.		-150,0					
I 23380004 WLF		-250,0					
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.		-250,0					
I 23380006 Hardware & Software Kreisleitstelle		-63,5					
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.		-63,5					
I 23380007 Hardware & Software Kreisleitstelle		-22,7					
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.		-22,7					
I 24380001 Ausstattung für den Rettungsdienst			-30,0		-15,0	-15,0	-15,0
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.			-30,0		-15,0	-15,0	-15,0
I 24380003 E-Fahrzeug Amt 38			-85,0				
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.			-85,0				
I 24380004 Notstromaggregat			-150,0				
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.			-150,0				
I 24380005 Beschaffungen Hard- und Software Kreisleitstelle			-53,2				
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.			-53,2				
I 24380009 Beschaffungen digitale Alarmierung			-173,0		-15,0	-15,0	-15,0
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.			-173,0		-15,0	-15,0	-15,0
I 41600001 Austausch Hard- und Software Einsatzleitsystem	-3,4						
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	-3,4						
I 73200008 Multimaster, Multibaud	-24,3						
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	-24,3						
I 81300001 Bewegliche Sachen für den Feuerschutz	18,3	16,0	19,0		19,0	19,0	19,0
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	18,3	16,0	19,0		19,0	19,0	19,0
I 81300002 Ausstattung für den Feuerschutz	-23,5	-37,0	-46,5		-35,0	-35,0	-35,0
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	-23,5	-37,0	-46,5		-35,0	-35,0	-35,0
I 81600004 Bewegl. Sachen (Krankentransport-fz, Geräte,u.a.)	-183,0	-255,0	-113,3				
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	28,6	60,0					
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	-211,6	-315,0	-113,3				
I 81609000 GWG für den Rettungsdienst	-2,3	-5,0					
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	-2,3	-5,0					
<b>Summe</b>	<b>-343,9</b>	<b>-2.775,4</b>	<b>-1.096,0</b>		<b>-208,0</b>	<b>-208,0</b>	<b>-48,0</b>
<b>Gesamtsumme</b>	<b>-363,0</b>	<b>-2.916,6</b>	<b>-1.386,0</b>		<b>-227,0</b>	<b>-227,0</b>	<b>-72,0</b>



# KREISTAG

## des Kreises Siegen-Wittgenstein

Dezernat/Referat/Amt Veterinäramt	Telefon-Nummer Dez./Ref./AL 0271 333-2861	Datum 14. November 2023
Aktenzeichen 00 00 13	Drucksache 469/2023	ö /nö öffentlich

### Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Bevölkerungsschutz am 29.11.2023

#### Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024

#### - Teilpläne der Produkte des Veterinäramtes

#### Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Bevölkerungsschutz empfiehlt dem Kreisausschuss und dem Kreistag, die Teilergebnis- und Teilfinanzpläne für die Produkte 02 02 01 „Veterinärdienst und Verbraucherschutz“ und 02 05 01 „Jagd- und Fischereibehörde“ entsprechend der Vorlage der Verwaltung als Bestandteile des Haushaltsplanes zu beschließen.

#### Sachdarstellung

#### 1. Vorbemerkungen

Bei dem Haushaltsplan 2024 für das Veterinäramt handelt es sich um die Teilergebnis- und Teilfinanzpläne für die Produkte 02 02 01 „Veterinärdienst und Verbraucherschutz“ und 02 05 01 „Jagd- und Fischereibehörde“. Diese Pläne sind dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Im Vergleich zum Haushaltsplan 2023 ergibt sich keine Änderung in der Produkt- und Leistungsstruktur. Diese stellt sich unverändert wie folgt dar:

#### Produkt 02 02 01 Veterinärdienst und Verbraucherschutz

- Leistung 02 02 01 01 Überwachung von Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen
- Leistung 02 02 01 02 Schlachtier- und Fleischhygiene
- Leistung 02 02 01 03 Tierseuchenbekämpfung und Tierschutz

#### Produkt 02 05 01 Jagd- und Fischereibehörde

- Leistung 02 05 01 01 Jagd- und Fischereiausübung

## **2. Allgemeine Informationen zum Haushalt 2024 des Veterinäramtes:**

Im Neuen Kommunalen Finanzmanagement wird der Ressourcenverbrauch des Kreises dargestellt. Das Ressourcenaufkommen wird als Ertrag verbucht, der Ressourcenverbrauch als Aufwand. Die Differenz zwischen Ertrag und Aufwand wird als Jahresergebnis ausgewiesen.

Das Jahresergebnis des jeweiligen Teilergebnisplans und der Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag des jeweiligen Teilfinanzplans sind nicht identisch, da der Teilergebnisplan Positionen enthält, die zwar Aufwendungen aber keine tatsächlichen Auszahlungen sind und somit auch nicht im Teilfinanzplan berücksichtigt werden dürfen. In erster Linie handelt es sich hierbei um die Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen.

Den größten Teil an den jeweiligen negativen Jahresergebnissen der einzelnen Teilergebnispläne bzw. an den jeweiligen Finanzmittelfehlbeträgen der einzelnen Teilfinanzpläne trägt, wie bereits in den Vorjahren, die Position „Personalaufwendungen“ bzw. „Personalauszahlungen“.

Bei den beigefügten Stellenplanauszügen zu Beginn des jeweiligen Produktes handelt es sich um die aufsummierten prozentualen Anteile aller an den Aktivitäten der Produkte beteiligten Beschäftigten des Veterinäramtes, unabhängig davon, ob als Teilzeit- oder Vollzeitbeschäftigte. Aufgrund der hier aufgeführten Anzahl von Beamten bzw. tariflich Beschäftigten lassen sich keine Rückschlüsse auf die Anzahl der tatsächlich beschäftigten Vollzeitkräfte ziehen.

## **3. Wesentliche Daten und Informationen zu den einzelnen Produkten:**

### **a) Produkt 02 02 01 „Veterinärdienst und Verbraucherschutz“**

Im Bereich des Produktes „Veterinärdienst und Verbraucherschutz“ liegt das geplante Jahresergebnis im Teilergebnisplan bei - 2.856.869 € (Vorjahr: - 2.630.709 €).

Das geplante Jahresergebnis im Teilfinanzplan liegt bei - 2.535.850 € (Vorjahr: - 2.351.638 €).

Die Aufwendungen und Erträge innerhalb dieses Produktes entstehen für die Überwachung der Sicherheit und Qualität der Lebensmittel und Bedarfsgegenstände durch Betriebskontrollen, Beratungen und Probenahmen. Durch Qualitätssicherung und notwendige ordnungsbehördliche Maßnahmen sollen Verbraucher geschützt werden. Zudem soll eine ordnungsgemäße Schlachttier- und Fleischuntersuchung gesichert sein.

Weiterhin entstehen Aufwendungen und Erträge durch die Prävention und Bekämpfung von Tierseuchen sowie die Sicherstellung des Tierschutzes. Durch Qualitätssicherung, Beratung und notwendige ordnungsbehördliche Maßnahmen soll die artgerechte Haltung von Heim- und Nutztieren in der Region gefördert werden.

- **Wesentliche Daten und Informationen zu einzelnen Sachkonten:**

#### Sachkonto 4311001 („Fleischbeschauegebühren für Trichinenuntersuchungen vom Kreis“)

Der Kreis Siegen-Wittgenstein übernimmt aufgrund öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen die Untersuchungen von Trichinenproben für den Märkischen Kreis, den Kreis Olpe, die Stadt Hagen und den Ennepe-Ruhr-Kreis. Aufgrund der Entwicklungen in den Vorjahren wurden die Erträge für 2024 und die Folgejahre etwas niedriger angesetzt.

#### Sachkonto 4311390 („Verwaltungsgebühren“)

Es handelt sich um Erträge aufgrund der Satzung des Kreises Siegen-Wittgenstein vom 20.12.2021 über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Fleischhygiene.

#### Sachkonto 4488000 („Erträge Kostenerstattungen und Kostenumlagen von übrigen Bereichen“)

Die Erträge (Gebühren- und Kostenfestsetzung) ergeben sich für die Fortnahme und anderweitige pflegliche Unterbringung von Tieren. Hier werden die Aufwendungen, die für die Unterbringung entstehen, von den Haltern zurückgefordert. Es kann nicht genau abgesehen werden, wie viele Tiere in Obhut genommen werden müssen und in welcher Höhe Erträge anfallen. Insbesondere kommt es vor, dass entstandene Kosten mangels Leistungsfähigkeit nicht von den Haltern erstattet werden und im Vollstreckungsverfahren nicht beigetrieben werden können.

#### Sachkonto 5281000 („Aufwendungen für sonstige Sachleistungen“)

Bei diesem Ansatz sind die Aufwendungen für den Kauf von Verbrauchsmaterial geplant. Der überwiegende Teil des Verbrauchsmaterials ist für den Erstausbruch einer Tierseuche vorgesehen. Die tatsächlichen Kosten sind nicht kalkulierbar und vermutlich im Krisenfall nicht ausreichend, jedoch wird zumindest der Bedarf für die ersten Tage gesichert. Auch die Aufwendungen für die Beschaffung von Verbrauchsmaterial für das Trichinenlabor (z.B. Pepsin für die Trichinenuntersuchungen) sind dort enthalten.

#### Sachkonto 5291000 („Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen“)

Bei den hier genannten Aufwendungen handelt es sich im Wesentlichen um Kosten der Tierkörperbeseitigung. Die Höhe der Aufwendungen richtet sich nach der Anzahl der verendeten Tiere. Die Anzahl dieser Tiere ist jedoch nicht absehbar.

#### Sachkonto 5291000 („Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen“)

Bei den hier genannten Aufwendungen handelt es sich im Wesentlichen um Kosten der Tierkörperbeseitigung. Die Höhe der Aufwendungen richtet sich nach der Anzahl der verendeten Tiere. Die Anzahl dieser Tiere ist jedoch nicht absehbar.

#### Sachkonto 5291531 („Bekämpfung afrikanische Schweinepest“)

Vorsorglich wurden ab dem Haushaltsjahr 2020 Mittel zur Bekämpfung der afrikanischen Schweinepest eingeplant, um im Bedarfsfall schnell reagieren zu können. Die tatsächlichen Aufwendungen hängen vom Zeitpunkt, Ort und Ausmaß des Ausbruchs ab und sind daher nicht genau kalkulierbar, können aber deutlich höher liegen. Es handelt sich auf jeden Fall um Dienstleistungen und wahrscheinlich um Sachleistungen. Konkretes wird sich aber erst bei aktueller Gefährdungslage und dann eventuell ergehenden Weisungen des Landes ergeben.

#### Sachkonto 5312530 („Zuweisungen an das CVUA Westfalen für die Wahrnehmung der Aufgaben nach dem LFGB“)

Am 25. Oktober 2023 hat der Beirat zur Entgeltanpassung des Chemischen und Veterinäruntersuchungsamtes Westfalen in seiner Sitzung beschlossen, dem Verwaltungsrat zu empfehlen, in seiner Sitzung am 1. Dezember 2023 die Erstattungsordnung 2024 und den Wirtschaftsplan 2024 (Ergebnisplan, Investitionsplan, Stellenplan) zu beschließen. Der Mehrbedarf für das Jahr 2024 wird aus einer Entgeltanpassung von ca. 28 Cent / Einwohner für die Kommunen und einer entsprechenden Erhöhung des Landesanteils finanziert. Auf der Basis der Einwohnerzahlen ergibt sich für den Kreis Siegen-Wittgenstein im Jahr 2024 eine Erhöhung von 9,31 %. Für die folgenden Jahre werden jährliche Erhöhungen der voraussichtlichen Trägerentgelte von 10,00 % eingeplant.

#### Sachkonto 5318530 („Zuschuss an die Verbraucherberatungsstelle Siegen“)

Die Tätigkeit der Verbraucherzentrale wird vom Kreis Siegen-Wittgenstein derzeit vertraglich für den Zeitraum von 2024 bis 2028 mit einem Zuschuss in Höhe von 74.841 € im Jahr 2024 bis auf 83.817 € im Jahr 2028 jährlich ansteigenden Betrag unterstützt.

#### Sachkonto 5318531 („Zuschuss für den Tierschutzverein Siegen und Umgebung“)

Der Kreis Siegen-Wittgenstein zahlt aufgrund einer vertraglichen Vereinbarung jährlich eine pauschale Zuwendung in Höhe von 14.025 € an den Tierschutzverein für Siegen und Umgebung e.V.. Dieser Mindestgarantiebetrug betrifft neben einer zweckgebundenen Zuwendung im Zusammenhang mit der Unterhaltung einer Fahrbereitschaft des Tierheim Siegen für den Fall von Noteinsätzen auch den anteiligen Aufwandsersatz für Kosten der Unterbringung, Pflege und Versorgung sichergestellter Tiere, sofern deren Unterbringung im Tierheim Siegen auf Anordnung des Veterinäramtes aus tierschutzrechtlichem Anlass erfolgt ist. Übersteigen diese Unterbringungs- und Nebenkosten den Mindestgarantiebetrug von 14.025 €, so können diese zusätzlichen Kosten geltend gemacht werden. Gemessen an den Werten der Vorjahre wurde für die Unterbringung in Obhut genommener Tiere im Tierheim Siegen insgesamt ein Betrag in Höhe von 45.000 € eingeplant. Die tatsächlichen Aufwendungen hängen im Wesentlichen von der Anzahl im Tierheim untergebrachter Tiere und deren dortiger Verweildauer ab und sind daher nicht genau kalkulierbar, können aber deutlich höher liegen.

#### Sachkonto 5429530 („Aufwendungen im Rahmen des Qualitätsmanagements“)

Das Veterinäramt ist seit August 2007 durchgehend nach der DIN EN ISO 9001 zertifiziert. Im Rhythmus von drei Jahren wird durch eine Zertifizierungsstelle (z.B. TÜV NORD oder TÜV SÜD) in sog. Re-Zertifizierungsaudits überprüft und neu bewertet, ob das Qualitätsmanagement-System die Anforderungen erfüllt. Im Jahr 2025 findet ein sog. Re-Zertifizierungsaudit statt. In den Jahren 2024, 2026 und 2027 finden sog. Überwachungsaudits statt. Daher sind die Aufwendungen in entsprechender Höhe eingeplant.

#### Sachkonto 5473000 („Wertveränderungen beim Umlaufvermögen“)

Bei den hier genannten Aufwendungen handelt es sich um befristete Niederschlagungen. Bei einer Niederschlagung handelt es sich um die Zurückstellung der Weiterverfolgung einer fälligen Forderung (z.B. Verwaltungsgebühren) ohne Verzicht auf die Forderung selbst. Bei der befristeten Niederschlagung wird von der Weiterverfolgung der Forderung vorläufig abgesehen, wenn der Einziehungsversuch wegen der wirtschaftlichen Verhältnisse der Zahlungspflichtigen oder aus anderen Gründen vorübergehend keinen Erfolg hat. Es kann nicht abgesehen werden, in welcher Höhe befristete Niederschlagungen anfallen. Die Aufwendungen wurden gemäß der Entwicklung in den Vorjahren eingeplant.

#### **b) Produkt 02 05 01 „Jagd- und Fischereibehörde“**

Im Bereich des Produktes „Jagd- und Fischereibehörde“ liegt das geplante Jahresergebnis im Teilergebnisplan bei - 197.472 € (Vorjahr: - 219.424 €).

Das geplante Jahresergebnis im Teilfinanzplan liegt bei - 149.763 € (Vorjahr: - 158.297 €).

Die Aufwendungen und Erträge innerhalb dieses Produktes entstehen für die Sicherstellung der ordnungsgemäßen Jagd- und Fischereiausübung sowie der gesetzlich vorgeschriebenen Aufsicht über die Jagd- und Fischereigenossenschaften.

#### **• Wesentliche Daten und Informationen zu einzelnen Sachkonten:**

#### Sachkonto 4311000 („Verwaltungsgebühren“)

Im Bereich der Jagd- und Fischereibehörde ergeben sich die zu erhebenden Verwaltungsgebühren zum größten Teil aus den Jagdscheinerteilungen und den Zulassungen zur Fischer- und Jägerprüfung, deren tatsächliche Anzahl im Haushaltsjahr nur aufgrund von Erfahrungswerten abgeschätzt werden kann.

#### Sachkonto 4561000 („Bußgelder“)

Die Anzahl der Bußgeldverfahren und die Höhe der zu verhängenden Bußgelder ist verhaltens- und deliktsabhängig.

#### Sachkonto 5433100 („Geschäftsaufwendungen“)

Die Teilnehmerzahl an den Fischer- und Jägerprüfungen und die Abschusszahlen im Bereich des Rotwildes steigen stetig. Damit ist analog mit einem erhöhten Aufwand für die Abwicklung zu rechnen.

#### **4. Beiträge zur strategischen Zielerreichung des Kreises Siegen-Wittgenstein**

Die Aktivitäten der Produkte 02 02 01 „Veterinärdienst und Verbraucherschutz“ und 02 05 01 „Jagd- und Fischereibehörde“ tragen in weiten Bereichen zur Erreichung der strategischen Ziele des Kreises Siegen-Wittgenstein bei.

Insbesondere sind hierbei folgende strategische Ziele angesprochen:

- Erledigung gesetzlicher Pflichtaufgaben
- Gewährleistung des Verbraucherschutzes auf einem qualitativ hohem Niveau
- Gewährleistung der Tierseuchenbekämpfung und des Tierschutzes auf einem qualitativ hohem Niveau
- Sicherstellung der ordnungsgemäßen Jagd- und Fischereiausübung

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass alle durch die zuvor genannten Produkte erfassten Leistungen und die hierfür eingesetzten Ressourcen im Jahr 2024 wesentliche Beiträge zur Erreichung der strategischen Ziele des Kreises Siegen-Wittgenstein leisten werden.

Bezüglich der finanziellen Auswirkungen wird auf die beigefügten Unterlagen verwiesen.

Relevante Auswirkungen auf Klimaschutz und Klimafolgenanpassung der Beschlussfassung<sup>3)</sup>:

Ja, positiv                       Ja, negativ                       nein

<sup>3)</sup> Erläuterung siehe Sachdarstellung

Der Landrat  
Im Auftrag

Thiemo Rosentahl  
Dezernent für Gesundheit, Sicherheit und Bevölkerungsschutz

**Produkt 02.02.01 Veterinärdienst und Verbraucherschutz**

<b>Produktbereich</b>	02.	Sicherheit und Ordnung
<b>Produkt</b>	02.02.01	Veterinärdienst und Verbraucherschutz

	Pflicht: X	freiwillig: -
--	------------	---------------

**Verantwortlich**  
Dr. Ludger Belke

**Organisationseinheit**  
39 / Veterinäramt

**Beschreibung**  
Die Veterinär- und Lebensmittelüberwachung überwacht die Sicherheit und Qualität der Lebensmittel und Bedarfsgegenstände und schützt den Verbraucher vor Täuschung (Verbraucherschutz).  
Sie beugt Tierseuchen vor, verhindert deren Ausbreitung und fördert die artgerechte Tierhaltung (Tierschutz).

**Handlungsgrundlagen**  
EU-, Bundes- und Landesrechtliche Regelungen (insb. VO (EU) Nr. 2017/625, VO (EU) Nr. 2016/429, VO (EG) Nr. 178/2002, VO (EG) Nr. 852/2004, VO (EG) Nr. 853/2004, VO (EG) Nr. 1/2005, VO (EG) Nr. 1069/2009, VO (EG) Nr. 576/2013 Tiergesundheitsgesetz, Tierschutzgesetz, Landeshundegesetz NRW, Tierisches Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz, Arzneimittelgesetz, Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch und entsprechende Verordnungen)

**Auftraggeber**  
EU-, Bundes- und Landesgesetzgeber

**Abnehmer**  
Bürger, Verbraucher, Tierhalter, Landwirte, Tierärzte, Erzeuger, Hersteller, Händler, Inverkehrbringer, Untersuchungsämter, Jäger, Tierschutzorganisationen, örtliche Ordnungsbehörden

**Strategische Ausrichtung**  
V. Zukunftsorientiert gestalten und effizient verwalten  
- eine zukunftsorientierte und ausgeglichene Haushaltswirtschaft, die die Leistungsfähigkeit der kreisangehörigen Kommunen stärkt, gestalten  
- im Rahmen der Möglichkeiten bürgernahe und mittelstandsorientierte Verwaltungsstrukturen und eine effiziente und effektive Aufgabenerledigung - auch im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit - sicherstellen  
- die gesetzlichen Pflichtaufgaben erledigen; weitere Leistungen, die der Erreichung wichtiger Ziele dienen müssen, sind zu legitimieren  
- im Bereich der Eingriffsverwaltung durch Aufklärung und Beratung die Notwendigkeit repressiver Anordnungen zurückführen

**Operative Ziele**  
Der Kreis gewährleistet einen Verbraucherschutz, die Tierseuchenbekämpfung und den Tierschutz auf einem qualitativ hohem Niveau in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit Produzenten und Verbrauchern.  
Durch Aufklärung und Beratung wird das Erfordernis repressiver Maßnahmen verringert. Der Wirtschaftsstandort wird gesichert.

**Stellenplanauszug**

Nr.	Bezeichnung	Plan 2023	Plan 2024
S100022	Laufbahngruppe 2.2 (ehemals höherer Dienst)	3,90	3,90
S100021	Laufbahngruppe 2.1 (ehemals gehobener Dienst)		
S100012	Laufbahngruppe 1.2 (ehemals mittlerer Dienst)	3,00	3,00
S100023	Beamte auf Zeit		
SUMME1	Summe Beamte	6,90	6,90
S3000AT	Außertariflich Beschäftigte		
S300015	Entgeltgruppe E12-E15	3,00	3,00
S300011	Entgeltgruppe E9(a-c)-E11	5,00	5,00
S300008	Entgeltgruppe E5-E8	0,78	0,78
S300004	Entgeltgruppe <E5		
S300002	Entgeltgruppe S11(a-b)-S17		
S300001	Entgeltgruppe S2-S10		
S300003	Entgeltgruppe Kr.9		
S300005	Entgeltgruppe Kr.8		
S300006	Entgeltgruppe P 8		
SUMME3	Summe tariflich Beschäftigte	8,78	8,78

## Teilergebnishaushalt Produkt 02.02.01 Veterinärdienst und Verbraucherschutz

Produktbereich							
Produkt							
	02.	Sicherheit und Ordnung					
	02.02.01	Veterinärdienst und Verbraucherschutz					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
<b>02</b>	<b>Zuwendungen und allgemeine Umlagen</b>	<b>5.582,51</b>	<b>6.970</b>	<b>2.490</b>	<b>2.980</b>	<b>3.480</b>	<b>3.920</b>
4161000	Erträge aus Auflösung v. Sonderposten aus Zuwend.	5.582,51	6.970	2.490	2.980	3.480	3.920
<b>04</b>	<b>Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>285.598,62</b>	<b>303.000</b>	<b>302.000</b>	<b>302.000</b>	<b>302.000</b>	<b>302.000</b>
4311001	Fleischbeschaugeb. Trichinenuntersuchung v. Kreis	19.934,60	25.000	22.000	22.000	22.000	22.000
4311390	Verwaltungsgebühren	182.066,62	190.000	190.000	190.000	190.000	190.000
4311535	Verwaltungsgebühren(Lebensmittelüberwachung )	58.877,40	65.000	65.000	65.000	65.000	65.000
4311536	Verwaltungsgeb. (Tierseuchenbekämpfung/Tierschutz)	24.720,00	23.000	25.000	25.000	25.000	25.000
<b>06</b>	<b>Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>	<b>11.940,08</b>	<b>8.100</b>	<b>8.100</b>	<b>8.100</b>	<b>8.100</b>	<b>8.100</b>
4481000	Erträge aus Kostenerstattungen vom Land	35,61	100	100	100	100	100
4488000	Ertr. Kost.erstatt. & Kost.uml. v. übr. Bereichen	11.904,47	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
<b>07</b>	<b>sonstige ordentliche Erträge</b>	<b>32.174,25</b>	<b>37.000</b>	<b>36.000</b>	<b>36.000</b>	<b>36.000</b>	<b>36.000</b>
4561531	Bußgelder (Lebensmittelüberwachung)	17.510,54	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
4561532	Bußgelder (Tierseuchenbekämpfung/Tierschutz)	8.176,45	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
4581000	Erträge aus Zuschreibungen	3.683,28	7.000	6.000	6.000	6.000	6.000
4583000	Sonstige nicht zahlungswirksame ord. Erträge	2.803,98	0	0	0	0	0
<b>10</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>335.295,46</b>	<b>355.070</b>	<b>348.590</b>	<b>349.080</b>	<b>349.580</b>	<b>350.020</b>
<b>11</b>	<b>Personalaufwendungen</b>	<b>1.404.454,80</b>	<b>1.506.318</b>	<b>1.681.821</b>	<b>1.700.654</b>	<b>1.721.546</b>	<b>1.743.219</b>
5011000	Dienstaufwendungen Beamte (Besoldung)	382.558,15	440.956	457.762	462.341	466.964	471.632
5012000	Dienstaufwendungen tariflich Beschäftigte(Entgelt)	592.375,00	658.339	783.605	791.440	799.355	807.348
5019531	Aufw. für sonstige Beschäftigte - Fleischbeschauer	91.413,97	95.000	95.000	95.950	96.910	97.879
5022000	Beiträge zur ZKW tariflich Beschäftigte	47.785,82	50.948	60.172	60.774	61.382	61.997
5032000	Beiträge zur gesetzl. Sozialvers. tar. Beschäft.	116.152,11	129.641	152.726	154.252	155.795	157.352
5039000	Beiträge zur gesetzl. Sozialvers. s. Beschäft.	18.365,75	32.000	25.000	25.000	25.000	25.000
5051000	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen	129.089,40	76.617	83.691	86.161	90.233	94.817
5061000	Zuführungen zu Beihilferückstellungen	26.714,60	22.817	23.865	24.736	25.907	27.194
<b>13</b>	<b>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>102.336,10</b>	<b>175.725</b>	<b>164.825</b>	<b>165.374</b>	<b>164.923</b>	<b>165.473</b>
5231530	Erstattung von Untersuchungskosten an das Land	6.833,60	10.500	9.500	9.500	9.500	9.500
5231531	Bakteriologische Fleischuntersuchungen,BSE,etc.	0,00	100	100	100	100	100
5238000	Erst. f. Aufw. Dritter lfd. Verw.tät.-übrige Ber.	1.405,37	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
5238531	Erst. an CVUA-RRW aufwandsbez. Entgelt	0,00	225	225	225	225	225
5251000	Haltung von Fahrzeugen	2.521,03	3.400	3.000	3.000	3.000	3.000
5255000	Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	314,16	1.550	1.100	1.600	1.100	1.600
5281000	Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	4.546,55	16.650	7.600	7.636	7.672	7.709
5291000	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	86.715,39	91.300	91.300	91.313	91.326	91.339
5291531	Bekämpfung afrikanische Schweinepest	0,00	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
<b>14</b>	<b>Bilanzielle Abschreibungen</b>	<b>19.736,65</b>	<b>13.820</b>	<b>11.700</b>	<b>12.320</b>	<b>12.980</b>	<b>13.570</b>
5711000	Abschreibungen auf Sachanlagen	5.187,63	3.570	2.950	3.570	4.230	4.820
5711900	Abschreibungen auf GVG (< 410 Euro netto)	743,30	4.500	0	0	0	0
5730000	Abschreibungen auf Forderungserlasse	13.805,72	5.750	8.750	8.750	8.750	8.750
<b>15</b>	<b>Transferaufwendungen</b>	<b>962.142,08</b>	<b>1.019.519</b>	<b>1.070.800</b>	<b>1.101.351</b>	<b>1.132.739</b>	<b>1.165.493</b>
5312530	Zuweis. an CVUA Westf. - Aufgabenwahrnehmung LFBG	871.300,00	900.000	950.000	978.500	1.007.855	1.038.091
5312531	Zuw. an CVUA-RRW - pausch. Entgelt	775,00	800	800	800	800	800
5318530	Zuschuss an die Verbraucherberatungsstelle Siegen	66.790,00	68.719	75.000	77.051	79.084	81.602
5318531	Zusch. für den Tierschutzverein Siegen u. Umgebung	23.277,08	50.000	45.000	45.000	45.000	45.000

## Teilergebnishaushalt Produkt 02.02.01 Veterinärdienst und Verbraucherschutz

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
<b>16</b>	<b>Sonstige Aufwendungen</b>	<b>56.681,31</b>	<b>85.510</b>	<b>68.460</b>	<b>71.460</b>	<b>68.460</b>	<b>68.460</b>
5412001	Besondere Aufw. f. Beschäftigte- Dienstreisen LOGA	14.411,67	34.000	19.800	19.800	19.800	19.800
5412002	Besondere Aufw. f. Beschäftigte - Fortbildungen	1.713,44	1.600	1.700	1.700	1.700	1.700
5412530	Aufw. für Arbeitsschutzkleidung einschl. Reinigung	2.064,15	4.700	3.100	3.100	3.100	3.100
5412531	Bes. Aufw. f. Besch.-Dienstr. LOGA Fleischbeschau	16.347,40	20.000	18.000	18.000	18.000	18.000
5422000	Mieten und Pachten	7.353,84	7.800	6.300	6.300	6.300	6.300
5429530	Aufwendungen im Rahmen des Qualitätsmanagements	3.490,12	3.000	3.000	6.000	3.000	3.000
5431000	Geschäftsaufwendungen (Bücher, Zeitschriften, etc.)	4.488,30	3.700	3.700	3.700	3.700	3.700
5431800	Vermögensgegenstände <= 800 € netto	0,00	0	2.500	2.500	2.500	2.500
5433100	Geschäftsaufw.(Bürobedarf,sonstige)	1.468,87	2.400	2.050	2.050	2.050	2.050
5446000	Versicherungen (bis auf KFZ-Vers.), Schadensfälle)	46,45	60	60	60	60	60
5473000	Wertveränderungen beim Umlaufvermögen	4.722,42	6.400	6.400	6.400	6.400	6.400
5499000	Übrige weitere sonstige Aufw. aus lfd Verw.tät.	574,65	1.850	1.850	1.850	1.850	1.850
<b>17</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>2.545.350,94</b>	<b>2.800.892</b>	<b>2.997.606</b>	<b>3.051.159</b>	<b>3.100.648</b>	<b>3.156.215</b>
<b>18</b>	<b>Ordentliches Jahresergebnis</b>	<b>-2.210.055,48</b>	<b>-2.445.822</b>	<b>-2.649.016</b>	<b>-2.702.079</b>	<b>-2.751.068</b>	<b>-2.806.195</b>
<b>22</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-2.210.055,48</b>	<b>-2.445.822</b>	<b>-2.649.016</b>	<b>-2.702.079</b>	<b>-2.751.068</b>	<b>-2.806.195</b>
<b>26</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>-2.210.055,48</b>	<b>-2.445.822</b>	<b>-2.649.016</b>	<b>-2.702.079</b>	<b>-2.751.068</b>	<b>-2.806.195</b>
<b>28</b>	<b>Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>287.522,82</b>	<b>184.887</b>	<b>207.853</b>	<b>208.868</b>	<b>209.890</b>	<b>210.925</b>
5811001	Aufwendungen aus ILV (IT-Ausstattung)	42.815,56	40.093	54.447	54.992	55.541	56.098
5811002	Aufwendungen aus ILV(KDZ-Umlage)	2.850,01	2.900	11.903	12.023	12.143	12.263
5811003	Aufwendungen aus ILV(Anwendungen / IT-Schulungen)	35.153,45	28.043	27.547	27.822	28.100	28.381
5811005	Aufwendungen aus ILV (Büropauschale)	10.993,57	5.112	5.206	5.258	5.311	5.365
5811008	Aufwendungen aus ILV (Fuhrpark)	1.500,34	5.699	2.237	2.260	2.282	2.305
5811009	Aufwendungen aus ILV (Mieten)	194.209,89	103.040	106.513	106.513	106.513	106.513
<b>29</b>	<b>Teilergebnis</b>	<b>-2.497.578,30</b>	<b>-2.630.709</b>	<b>-2.856.869</b>	<b>-2.910.947</b>	<b>-2.960.958</b>	<b>-3.017.120</b>
<b>30</b>	<b>-globaler Minderaufwand</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>31</b>	<b>= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand</b>	<b>-2.497.578,30</b>	<b>-2.630.709</b>	<b>-2.856.869</b>	<b>-2.910.947</b>	<b>-2.960.958</b>	<b>-3.017.120</b>

## Teilfinanzhaushalt Produkt 02.02.01 Veterinärdienst und Verbraucherschutz

Produktbereich 02. Sicherheit und Ordnung  
 Produkt 02.02.01 Veterinärdienst und Verbraucherschutz

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	292.737,91	303.000	302.000	302.000	302.000	302.000
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	5.225,60	8.100	8.100	8.100	8.100	8.100
07	+ Sonstige Einzahlungen	37.290,34	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	335.253,85	341.100	340.100	340.100	340.100	340.100
10	- Personalauszahlungen	1.248.650,80	1.406.884	1.574.265	1.589.757	1.605.406	1.621.208
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	106.818,00	175.725	164.825	165.374	164.923	165.473
14	- Transferauszahlungen	899.762,92	1.019.519	1.070.800	1.101.351	1.132.739	1.165.493
15	- Sonstige Auszahlungen	51.983,50	79.110	62.060	65.060	62.060	62.060
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.307.215,22	2.681.238	2.871.950	2.921.542	2.965.128	3.014.234
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.971.961,37	-2.340.138	-2.531.850	-2.581.442	-2.625.028	-2.674.134
26	- Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	-743,30	-11.500	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-743,30	-11.500	-4.000	-4.000	-4.000	-4
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-743,30	-11.500	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
32	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-1.972.704,67	-2.351.638	-2.535.850	-2.585.442	-2.629.028	-2.678.134
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-1.972.704,67	-2.351.638	-2.535.850	-2.585.442	-2.629.028	-2.678.134

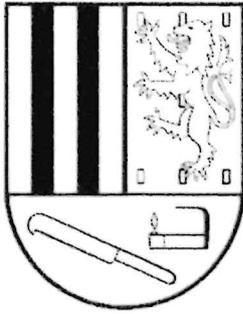
<b>Investitionen Produkt 02.02.01 Veterinärdienst und Verbraucherschutz</b>							
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
<b>UNTER der Wertgrenze 50.000€</b>							
Summe	-0,7	-11,5	-4,0		-4,0	-4,0	-4,0
Gesamtsumme	-0,7	-11,5	-4,0		-4,0	-4,0	-4,0

<b>Produkt 02.05.01 Jagd- und Fischereibehörde</b>			
<b>Produktbereich</b>	02.	Sicherheit und Ordnung	
<b>Produkt</b>	02.05.01	Jagd- und Fischereibehörde	
		Pflicht: X	freiwillig: -
<b>Verantwortlich</b>			
Dr. Ludger Belke			
<b>Organisationseinheit</b>			
39 / Veterinäramt			
<b>Beschreibung</b>			
Als untere Jagd- und Fischereibehörde stellt der Kreis kooperativ mit den in diesen Bereichen ehren- und hauptamtlich Tätigen durch Beratung, Genehmigungserteilung und Aufsicht die ordnungsgemäße Jagd- und Fischereiausübung im Kreis sicher. Er übt die gesetzlich vorgeschriebene Aufsicht über die Jagd- und Fischereigenossenschaft aus.			
<b>Handlungsgrundlagen</b>			
Bundes- und landesrechtliche Regelungen (insb. Bundesjagdgesetz, Landesjagdgesetz NRW, Landesjagdgesetzdurchführungsverordnung, Landesfischereigesetz NRW, Landesfischereiverordnung NRW, Fischereiprüfungsverordnung NRW)			
<b>Auftraggeber</b>			
Bundes- und Landesgesetzgeber, Kreistag			
<b>Abnehmer</b>			
Jagdscheininhaber/-innen, Jagd- und Fischereiausübungsberechtigte, Revierinhaber/-innen, Bewerber/-innen zur Jäger- und Fischereiprüfung, Jagd- und Fischereigenossenschaften, Eigenjagdbezirksinhaber/-innen, Land- und Forstwirtschaft, Vereine, Verbände und Kommunen			
<b>Strategische Ausrichtung</b>			
IV. Lebenswertes Umfeld - Die öffentliche Sicherheit und Ordnung im Kreisgebiet gewährleisten und aufgabenadäquat ausbauen.  V. Zukunftsorientiert gestalten und effizient verwalten - Durch präventive Aufklärung und gezielte Beratung im Verwaltungshandeln für die Akzeptanz gesetzlicher Vorgaben werben, um repressive Anordnungen und Verfügungen zurückführen zu können.			
<b>Operative Ziele</b>			
Zum Schutz von Natur, Umwelt und Mensch gewährleistet die Untere Jagd- und Fischereibehörde im kooperativen Zusammenwirken mit ehren- und hauptamtlich Tätigen eine nachhaltige und ordnungsgemäße Jagd- und Fischereiausübung.			
<b>Stellenplanauszug</b>			
Nr.	Bezeichnung	Plan 2023	Plan 2024
S100022	Laufbahngruppe 2.2 (ehemals höherer Dienst)	0,10	0,10
S100021	Laufbahngruppe 2.1 (ehemals gehobener Dienst)	2,00	2,00
S100012	Laufbahngruppe 1.2 (ehemals mittlerer Dienst)		
S100023	Beamte auf Zeit		
<b>SUMME1</b>	<b>Summe Beamte</b>	<b>2,10</b>	<b>2 10</b>
S3000AT	Außertariflich Beschäftigte		
S300015	Entgeltgruppe E12-E15		
S300011	Entgeltgruppe E9(a-c)-E11	0,70	0,70
S300008	Entgeltgruppe E5-E8		
S300004	Entgeltgruppe <E5		
S300002	Entgeltgruppe S11(a-b)-S17		
S300001	Entgeltgruppe S2-S10		
S300003	Entgeltgruppe Kr.9		
S300005	Entgeltgruppe Kr.8		
S300006	Entgeltgruppe P 8		
<b>SUMME3</b>	<b>Summe tariflich Beschäftigte</b>	<b>0,70</b>	<b>0,70</b>

## Teilergebnishaushalt Produkt 02.05.01 Jagd- und Fischereibehörde

Produktbereich		02.		Sicherheit und Ordnung			
Produkt		02.05.01		Jagd- und Fischereibehörde			
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.178,10	1.200	520	520	200	100
4161000	Erträge aus Auflösung v. Sonderposten aus Zuwend.	1.178,10	1.200	520	520	200	100
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	84.640,00	75.000	76.500	76.500	76.500	76.500
4311000	Verwaltungsgebühren	84.640,00	75.000	76.500	76.500	76.500	76.500
07	sonstige ordentliche Erträge	664,48	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
4561000	Bußgelder	528,50	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
4591000	Andere sonstige ordentliche Erträge	135,98	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	86.482,58	78.700	79.520	79.520	79.200	79.100
11	Personalaufwendungen	159.250,88	234.579	229.205	232.488	235.946	239.632
5011000	Dienstaufwendungen Beamte (Besoldung)	84.386,65	99.084	106.703	107.770	108.848	109.936
5012000	Dienstaufwendungen tariflich Beschäftigte(Entgelt)	49.286,86	85.732	70.873	71.582	72.298	73.021
5019001	Dienstaufw. sonstige Besch. (Honorare usw) LOGA	2.592,00	2.592	2.865	2.894	2.923	2.952
5022000	Beiträge zur ZKW tariflich Beschäftigte	3.443,89	6.599	5.446	5.501	5.556	5.611
5032000	Beiträge zur gesetzl. Sozialvers. tar. Beschäft.	4.838,48	17.990	14.909	15.058	15.208	15.360
5039000	Beiträge zur gesetzl. Sozialvers. s. Beschäft.	0,00	0	3.167	3.199	3.231	3.263
5051000	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen	7.874,60	17.488	19.320	20.280	21.369	22.627
5061000	Zuführungen zu Beihilferückstellungen	6.828,40	5.094	5.922	6.204	6.513	6.862
14	Bilanzielle Abschreibungen	1.243,10	1.210	530	530	210	100
5711000	Abschreibungen auf Sachanlagen	1.178,10	1.210	530	530	210	100
5730000	Abschreibungen auf Forderungserlasse	65,00	0	0	0	0	0
16	Sonstige Aufwendungen	21.703,94	23.300	24.800	24.800	24.800	24.800
5412000	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	135,98	800	800	800	800	800
5412001	Besondere Aufw. f. Beschäftigte- Dienstreisen LOGA	410,70	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
5431000	Geschäftsaufwendungen (Bücher, Zeitschriften,etc.)	251,49	500	500	500	500	500
5433100	Geschäftsaufw.(Bürobedarf,sonstige)	20.905,77	21.000	22.500	22.500	22.500	22.500
17	Ordentliche Aufwendungen	182.197,92	259.089	254.535	257.818	260.956	264.532
18	Ordentliches Jahresergebnis	-95.715,34	-180.389	-175.015	-178.298	-181.756	-185.432
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-95.715,34	-180.389	-175.015	-178.298	-181.756	-185.432
26	Ergebnis	-95.715,34	-180.389	-175.015	-178.298	-181.756	-185.432
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	37.573,18	39.035	22.457	22.576	22.695	22.818
5811001	Aufwendungen aus ILV (IT-Ausstattung)	7.906,74	7.650	6.388	6.452	6.516	6.582
5811002	Aufwendungen aus ILV(KDZ-Umlage)	10.436,53	10.450	1.397	1.411	1.425	1.439
5811003	Aufwendungen aus ILV(Anwendungen / IT-Schulungen)	3.125,64	3.200	3.232	3.264	3.297	3.330
5811005	Aufwendungen aus ILV (Büropauschale)	793,14	770	611	617	623	630
5811008	Aufwendungen aus ILV (Fuhrpark)	114,45	165	263	266	268	271
5811009	Aufwendungen aus ILV (Mieten)	15.196,68	16.800	10.566	10.566	10.566	10.566
29	Teilergebnis	-133.288,52	-219.424	-197.472	-200.874	-204.451	-208.250
30	-globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-133.288,52	-219.424	-197.472	-200.874	-204.451	-208.250





# KREISTAG

## des Kreises Siegen-Wittgenstein

Dezernat/Referat/Amt Sozialamt	Telefon-Nummer Dez./Ref./AL 0271-3331719	Datum 9. November 2023
Aktenzeichen	Drucksache 40/2023	ö /nö öffentlich

**Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Bevölkerungsschutz, am 29.11.2023**

**Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024**

**-Teilpläne der Produkte des Sozialamtes**

### Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Bevölkerungsschutz empfiehlt dem Kreisausschuss und dem Kreistag, die Teilergebnis-/und Teilfinanzpläne für die Produkte

- 05 01 01            Sicherung des Lebensunterhalts
- 05 02 01            Hilfe zur Pflege (7. Kapitel SGB XII)
- 05 02 02            Hilfe in besonderen Lebenslagen
- 05 03 01            Sonstige soziale Angelegenheiten

entsprechend der Vorlage der Verwaltung als Bestandteile des Haushaltsplanes 2024 zu beschließen.

### Sachdarstellung

Im Produktbereich 05 – Soziale Leistungen – wird (abzüglich des Produktes 05 03 02 Maßnahmen für den regionalen Arbeitsmarkt) für den Teilergebnisplan ein Jahresergebnis in Höhe von -36.368.005 € (2023 -36.380.942 €) erwartet.

Im Teilfinanzplan ist ein Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von -36.075.181 € (2023 -35.363.043 €) vorgesehen.

Nach § 1 Abs. 1 der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) besteht der Haushaltsplan aus dem Ergebnisplan, dem Finanzplan und den Teilplänen. Unterhalb der Produktebene sind den vorstehenden Produkten des Sozialen Bereiches (Produktbereich 5) folgende Leistungen zugeordnet:

**05 01 01      Sicherung des Lebensunterhalts**

- 05 01 01 01    Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII)
- 05 01 01 03    Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII)
- 05 01 01 04    Ausbildungsförderung (BaföG)
- 05 01 01 06    Schwerbehindertenangelegenheiten (SGB IX)

**05 02 01      Hilfe zur Pflege (7. Kapitel SGB XII)**

- 05 02 01 01    Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen
- 05 02 01 02    Hilfe zur Pflege innerhalb von Einrichtungen
- 05 02 01 04    Heimaufsicht
- 05 02 01 05    Zukunftsinitiative Siegen-Wittgenstein 2020 „Leben und Wohnen im Alter“

**05 02 02      Hilfe in besonderen Lebenslagen**

- 05 02 02 01    Hilfen zur Gesundheit (5. Kapitel SGB XII)
- 05 02 02 02    Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (SGB IX)
- 05 02 02 03    Integrationshelfer\*innen
- 05 02 02 04    Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten  
(8. Kapitel SGB XII)
- 05 02 02 05    Hilfe in anderen Lebenslagen (9. Kapitel SGB XII)
- 05 02 02 06    Hilfen für Vertriebene, Aussiedler, Flüchtlinge, Zugewanderte

**05 03 01      Sonstige soziale Angelegenheiten**

- 05 03 01 01    BerRehaG, StrehaG, OEG, HHG Versicherungsangelegenheiten
- 05 03 01 02    Förderung der Wohlfahrtspflege, Zuwendungen und Zuschüsse
- 05 03 01 03    Inklusion
- 05 03 01 04    Wohnberatungsagentur
- 05 03 01 05    Sozialplanung

Das Produkt **05 03 02 Maßnahmen für den regionalen Arbeitsmarkt** fällt in die Verantwortung des Amtes für Beschäftigungsförderung und wird in diesem Ausschuss separat beraten.

Bei dem Haushaltsplan 2024 für das Sozialamt handelt es sich um die Teilergebnis- und Teilfinanzpläne der o.g. Produkte. Diese Pläne sind der Vorlage als Anlage beigefügt.

## **Wesentliche Daten**

### **Produkt 05 01 01 Sicherung des Lebensunterhalts**

Im Ergebnisplan wird ein Jahresergebnis in Höhe von – 5.028.131 € erwartet. Im Teilfinanzplan ist ein Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von – 4.670.534 € vorgesehen.

Das Produkt wird im Wesentlichen bestimmt durch die Leistungen nach dem SGB XI sowie dem SGB XII.

Die Aufwendungen nach dem Grundsicherungsgesetz werden zu 100 % durch den Bund erstattet.

Die Aufwendungen für die existenzsichernden Leistungen steigen auf Grund der Erhöhung der Regelsätze deutlich an. In den geplanten Aufwendungen sind die Grundsicherungsleistungen für ukrainische Flüchtlinge in Höhe von 2 Mio. € enthalten.

Im Bereich Ausbildungsförderung (BaföG) werden im Wesentlichen die Personal- und Sachaufwendungen sowie durchlaufende Erträge veranschlagt, da die entsprechenden Transferaufwendungen durch die Bundeskassen direkt aus dem Bundeshaushalt geleistet werden.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat im November 2007 die Versorgungsämter in NRW aufgelöst und deren Aufgaben weitgehend kommunalisiert, d.h., auf die Kreise und kreisfreien Städte verlagert. Im Bereich des Schwerbehindertenrechts sind dies konkret die Aufgaben im Zusammenhang mit den Schwerbehindertenausweisen.

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen handelt es sich vorwiegend um die Kosten der Beweiserhebung (Kosten für Befundberichte und Gutachten) sowie Kosten für die zweckentsprechende Rechtsverfolgung an anspruchsberechtigte Widerspruchs- und Klageführer\*innen.

Hier gilt weiterhin, dass – trotz des verfassungsmäßigen so genannten Konnexitätsgrundsatzes das Land die dem Kreis entstehenden Aufwendungen nicht in vollem Umfang erstattet; insoweit wird der Kreishaushalt zusätzlich belastet.

### **Produkt 05 02 01 Hilfe zur Pflege (7. Kapitel SGB XII)**

Im Bereich dieses Produktes wird für den Teilergebnisplan ein Jahresergebnis in Höhe von - 19.368.419 € erwartet. Im Teilfinanzplan ist ein Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von - 18.916.184 € vorgesehen.

In diesem Produkt sind die Aufwendungen der Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII sowohl für den ambulanten als auch für den stationären Bereich, das Pflegewohngeld, sowie die Senioren- und Pflegeberatung / „Leben und Wohnen im Alter“ veranschlagt.

Darüber hinaus enthält dieses Produkt die Aufwendungen für die Förderung von Investitionsaufwendungen ambulanter Pflegeeinrichtungen, die den Kreisen durch das Alten- und Pflegegesetz NRW übertragen worden sind. Im Gegensatz zu den übrigen Aufwendungen dieses Produktes werden hier keine Hilfen an bzw. für die betroffenen Menschen erbracht, sondern zur pauschalen Teilfinanzierung investiver Aufwendungen ambulanter Pflegeeinrichtungen.

Mit der Pflegereform 2023 wurden die Leistungen der Pflegekassen an pflegebedürftige Personen ab dem 01.01.2024 erneut angehoben. Im Bereich der Hilfe zur Pflege in Einrichtungen wirkt sich diese Anhebung zunächst entlastend auf die nachrangig zu

gewährende Hilfe zur Pflege aus. Im Bereich der ambulanten Hilfe zur Pflege ist hingegen mit steigenden Aufwendungen zu rechnen, da diese Leistungen größtenteils an nicht pflegeversicherte Personen gewährt werden. Die Pflegeleistungen werden hier im überwiegenden Teil der Fälle komplett durch den Sozialhilfeträger übernommen.

Die Folgen der Maßnahmen der Pflegereform 2021 (Bezahlung des Pflegepersonals nach tariflichen oder kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen ab 01.09.2022; bundeseinheitliche Personalschlüssel ab 01.07.2023) werden zu deutlichen Mehraufwendungen führen. Mit den Maßnahmen verbunden sind die aktuell laufenden Neuverhandlungen der Vergütungssätze, die zu einer Anhebung der zu zahlenden Pflegesätze (auch rückwirkend) führen werden. Die Folgen der Pflegereform sind im Haushalt des Kreises insoweit bisher noch nicht angekommen.

### **Produkt 05 02 02 Hilfe in besonderen Lebenslagen**

Im Bereich dieses Produkts wird für den Teilergebnisplan ein Jahresergebnis in Höhe von - 11.694.654 € erwartet. Im Teilfinanzplan ist ein Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von - 11.601.550 € vorgesehen.

Die geplanten Aufwendungen konnten hier im Vergleich zum Vorjahr insgesamt leicht verringert werden. So konnte nach rechtlicher Überprüfung die Übernahme der Aufwendungen für die Begleitpersonen im Schülerspezialverkehr auf die Bezirksregierung Arnsberg übertragen werden. Die Aufwendungen im Kreishaushalt reduzieren sich dadurch um 390 T€.

Die vom Kreistag beschlossene Übernahme der Kosten für die ambulante Frühförderung im Sozialpädiatrischen Zentrum an der DRK-Kinderklinik für schulpflichtige Kinder (440 T€) wurde nicht mehr eingeplant. Seit 2023 gibt es keine vertragliche Grundlage mehr für diese Aufwendungen. Es handelt sich um Leistungen, die die Krankenkassen zu erbringen haben, die jedoch für die Dauer einer rechtlichen Klärung durch den Kreis auf freiwilliger Basis auf einer vertraglichen Grundlage erbracht wurden.

Im Bereich der Integrationshelfer\*innen wurde eine Kostensteigerung auf Grund der tariflich bedingt erwarteten Steigerung der Vergütungssätze eingeplant.

In den geplanten Aufwendungen enthalten sind Krankenhilfekosten für ukrainische Flüchtlinge, die sich im Leistungsbezug der Grundsicherung oder Hilfe zur Lebensunterhalt befinden (400 T).

### **Produkt 05 03 01 Sonstige soziale Angelegenheiten**

Im Bereich dieses Produktes wird für den Teilergebnisplan ein Jahresergebnis in Höhe von - 950.808 € erwartet. Im Teilfinanzplan ist ein Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von -859.913 € vorgesehen.

Die in diesem Produkt angegliederten Versicherungsangelegenheiten beinhalten Buß- und Zwangsgelder in der Pflegeversicherung.

Weiterhin sind die Förderung der Wohlfahrtspflege sowie die Zuwendungen und Zuschüsse des Kreises in diesem Produkt enthalten.

Auch die Förderung der Wohnberatung, der Senioren-Service-Stellen in den Kommunen des Kreises Siegen-Wittgenstein, die Mittel für die Inklusion, den Beauftragten für die Belange der Menschen mit Behinderung sowie die Sozialplanung werden hier abgebildet.

### **Beiträge zur strategischen Zielerreichung**

Zur strategischen Ausrichtung, den Zielen, Kennzahlen und Berichtswesen dieser Produkte wird auf die jeweiligen Darstellungen in den Produktbeschreibungen verwiesen.

Relevante Auswirkungen auf Klimaschutz und Klimafolgeanpassung der Beschlussfassung<sup>3)</sup>:

Ja, positiv

Ja, negativ

nein

<sup>3)</sup> Erläuterung siehe Sachdarstellung

Der Landrat  
Im Auftrag

  
Thomas Wüst  
Sozialdezernent



Teilergebnishaushalt Produktbereich 05. Soziale Leistungen							
Produktbereich		05. Soziale Leistungen					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.884.406,74	3.718.880	5.166.022	5.208.482	5.253.682	5.299.282
03	Sonstige Transfererträge	2.819.853,22	1.163.600	1.258.600	1.258.600	1.258.600	1.258.600
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	83.873,32	80.000	65.000	80.000	80.000	80.000
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	59.859.039,24	69.745.456	69.121.686	69.512.524	69.907.311	70.306.086
07	sonstige ordentliche Erträge	356.112,12	186.500	156.500	156.500	156.500	156.500
<b>10</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>68.003.284,64</b>	<b>74.894.436</b>	<b>75.767.808</b>	<b>76.216.106</b>	<b>76.656.093</b>	<b>77.100.468</b>
11	Personalaufwendungen	10.258.719,38	11.818.874	14.059.828	14.182.289	14.332.401	14.424.622
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.470.766,32	3.638.806	4.161.400	4.105.200	4.166.308	4.167.727
14	Bilanzielle Abschreibungen	15.840,35	53.910	52.780	50.500	50.500	50.500
15	Transferaufwendungen	60.132.421,08	65.184.350	67.796.182	68.119.312	68.504.472	68.888.662
16	Sonstige Aufwendungen	46.617.774,45	56.001.220	54.866.170	55.252.570	55.648.180	56.047.436
<b>17</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>120.495.521,58</b>	<b>136.697.160</b>	<b>140.936.360</b>	<b>141.709.871</b>	<b>142.701.861</b>	<b>143.578.947</b>
<b>18</b>	<b>Ordentliches Jahresergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>-52.492.236,94</b>	<b>-61.802.724</b>	<b>-65.168.552</b>	<b>-65.493.765</b>	<b>-66.045.768</b>	<b>-66.478.479</b>
19	Finanzerträge	1.939,29	1.940	1.550	1.400	1.250	1.250
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		100				
<b>21</b>	<b>Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	<b>1.939,29</b>	<b>1.840</b>	<b>1.550</b>	<b>1.400</b>	<b>1.250</b>	<b>1.250</b>
<b>22</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>-52.490.297,65</b>	<b>-61.800.884</b>	<b>-65.167.002</b>	<b>-65.492.365</b>	<b>-66.044.518</b>	<b>-66.477.229</b>
<b>26</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>-52.490.297,65</b>	<b>-61.800.884</b>	<b>-65.167.002</b>	<b>-65.492.365</b>	<b>-66.044.518</b>	<b>-66.477.229</b>
28T	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	708.148,46	827.452	831.707	836.117	840.837	845.757
<b>29T</b>	<b>Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)</b>	<b>-53.198.446,11</b>	<b>-62.628.336</b>	<b>-65.998.709</b>	<b>-66.328.482</b>	<b>-66.885.355</b>	<b>-67.322.986</b>
30T	- globaler Minderaufwand						
<b>31T</b>	<b>= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)</b>	<b>-53.198.446,11</b>	<b>-62.628.336</b>	<b>-65.998.709</b>	<b>-66.328.482</b>	<b>-66.885.355</b>	<b>-67.322.986</b>

## Teilfinanzhaushalt Produktbereich 05. Soziale Leistungen

Produktbereich		05. Soziale Leistungen					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.050.361,48	3.715.600	5.163.782	5.208.482	5.253.682	5.299.282
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	1.349.928,65	1.163.600	1.258.600	1.258.600	1.258.600	1.258.600
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	91.359,98	80.000	65.000	80.000	80.000	80.000
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	59.374.634,20	69.745.456	69.121.686	69.512.524	69.907.311	70.306.086
07	+ Sonstige Einzahlungen	90.813,80	108.500	83.500	83.500	83.500	83.500
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	55.001,58	1.940	1.550	1.400	1.250	1.250
<b>09</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>66.012.099,69</b>	<b>74.815.096</b>	<b>75.694.118</b>	<b>76.144.506</b>	<b>76.584.343</b>	<b>77.028.718</b>
10	- Personalauszahlungen	9.878.138,45	11.586.173	13.834.843	13.973.099	14.112.731	14.256.278
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.523.149,38	3.638.806	4.161.400	4.105.200	4.166.308	4.167.727
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	48.737,75	100				
14	- Transferauszahlungen	57.490.121,11	65.184.350	67.796.182	68.119.312	68.504.472	68.888.662
15	- Sonstige Auszahlungen	45.631.902,92	55.821.220	54.691.170	55.077.570	55.473.180	55.872.436
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>116.572.049,61</b>	<b>136.230.649</b>	<b>140.483.595</b>	<b>141.275.181</b>	<b>142.256.691</b>	<b>143.185.103</b>
<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-50.559.949,92</b>	<b>-61.415.553</b>	<b>-64.789.477</b>	<b>-65.130.675</b>	<b>-65.672.348</b>	<b>-66.156.385</b>
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	98.329,23	31.000	27.000	24.000	21.500	21.500
<b>23</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>98.329,23</b>	<b>31.000</b>	<b>27.000</b>	<b>24.000</b>	<b>21.500</b>	<b>21.500</b>
26	- Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.		-300				
<b>30</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>		<b>-300</b>				
<b>31</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>98.329,23</b>	<b>30.700</b>	<b>27.000</b>	<b>24.000</b>	<b>21.500</b>	<b>21.500</b>
<b>32</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag</b>	<b>-50.461.620,69</b>	<b>-61.384.853</b>	<b>-64.762.477</b>	<b>-65.106.675</b>	<b>-65.650.848</b>	<b>-66.134.885</b>
<b>38</b>	<b>= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</b>	<b>-50.461.620,69</b>	<b>-61.384.853</b>	<b>-64.762.477</b>	<b>-65.106.675</b>	<b>-65.650.848</b>	<b>-66.134.885</b>

Produkt 05.01.01 Sicherung des Lebensunterhalts							
Produktbereich	05.	Soziale Leistungen					
Produkt	05.01.01	Sicherung des Lebensunterhalts					
		Pflicht: X	freiwillig: -				
<b>Verantwortlich</b>							
Karina Benfer							
<b>Organisationseinheit</b>							
50 / Sozialamt							
<b>Beschreibung</b>							
<p>1. Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, BaföG Der Kreis gewährt Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes sowie Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung auf der Grundlage des SGB XII und wirtschaftliche Hilfen aufgrund anderer Leistungsgesetze.</p> <p>2. Schwerbehindertenangelegenheiten (SGB IX) Der Kreis nimmt im Rahmen der Aufgaben nach dem Schwerbehindertenrecht für den Personenkreis der Menschen mit Behinderung im Sinne des SGB IX die Feststellung der Behinderung und des Grades der Behinderung sowie die Ausstellung der entsprechenden Ausweise als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung wahr.</p>							
<b>Handlungsgrundlagen</b>							
<p>1. Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, BaföG, Bundes- und landesrechtliche Regelungen, insb. SGB XII, Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG), Delegationssatzung zur kommunalen Aufgabenerledigung</p> <p>2. Schwerbehindertenangelegenheiten (SGB IX) SGB IX und landesrechtliche Ausführungsvorschriften</p>							
<b>Auftraggeber</b>							
Bundes- und Landesgesetzgeber							
<b>Abnehmer</b>							
<p>1. Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, BaföG Bürgerinnen und Bürger mit nicht ausreichendem Einkommen und Vermögen, Schülerinnen und Schüler von weiterführenden Schulen des zweiten Bildungsweges</p> <p>2. Schwerbehindertenangelegenheiten (SGB IX) Menschen mit Behinderung</p>							
<b>Strategische Ausrichtung</b>							
<p>III. Miteinander leben, vernetzt für Siegen-Wittgenstein wirken - Rahmenbedingungen schaffen, die in hilfebedürftigen Lebenslagen den tatsächlichen Zugang zu den Leistungsangeboten möglich machen - die Integration verschiedener Gruppen und Generationen fördern</p> <p>V. Zukunftsorientiert gestalten und effizient verwalten - über Hilfen nach dem SGB umfassend informieren und beraten - angemessene Hilfen schnell und zugewandt gewährleisten - ein partnerschaftliches Verhältnis mit den Kommunen pflegen / interkommunale Zusammenarbeit fördern - die Erledigung der gesetzlichen Pflichtaufgaben effektiv und effizient gestalten - der Einsatz finanzieller Mittel bzw. die Gewährung von Hilfen erfolgt unter Beachtung wirtschaftlicher Grundsätze, bedarfsgerecht und rechtlich sicher - (Weiter)Entwicklung der internen digitalen Workflows und Ausbau der Online-Angebote für die Bürgerinnen und Bürger</p>							
<b>Operative Ziele</b>							
Die Gewährung von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes ist darauf ausgerichtet, Eigenständigkeit, Selbstverantwortung und Unabhängigkeit von der Transferleistung (Hilfe zur Selbsthilfe) zu fördern. Die Erfüllung der gesetzlichen Ansprüche ist gesichert, die Leistung wird möglichst unbürokratisch erbracht. Der Kreis nimmt die gesetzlich vorgesehenen Aufgaben und die Beratung möglichst unbürokratisch und zeitnah wahr.							
<b>Kennzahlengestützte Produktziele</b>							
<p>1. Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, BaföG - Den Anspruchsberechtigten wird eine der Würde des Menschen entsprechende Lebensführung ermöglicht.</p> <p>2. Schwerbehindertenangelegenheiten (SGB IX) - Die Laufzeit der Erstanträge in dem Bereich der Aufgaben nach dem Schwerbehindertenrecht (SGB IX) wird in einem der Spitzenplätze im Landesvergleich gehalten. - Die Laufzeit der Änderungsanträge in dem Bereich der kommunalisierten Aufgaben nach dem Schwerbehindertenrecht (SGB IX) wird in einem der Spitzenplätze im Landesvergleich gehalten.</p>							
<b>Grundzahlen</b>							
Bezeichnung	Einh.	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
alle Einwohner (31.12. Prognose IT.NRW)	Anz.	277.136,00	274.001,00	273.199,00	272.382,00	271.546,00	270.833,00
Einwohner über 65 Jahren (Prognose IT.NRW)	Anz.	61.805,00	62.070,00	62.753,00	63.636,00	64.642,00	65.493,00
Empfänger von Grundsicherung nach SGB XII	Anz.	3.952,00	3.390,00	3.390,00	3.390,00	3.390,00	3.500,00
Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt	Anz.	568,00	480,00	480,00	480,00	480,00	500,00
<b>Kennzahlen</b>							
Bezeichnung	Einh.	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
Unterschreit.d.Landesdurchschn.d.Laufz.v.Änderungsantr.i.Schwerbehindertenang.	%	-2,10	20,00	20,00	20,00	20,00	20,00
Unterschreit.d.Landesdurchschn.d.Laufz.v.Erstanträgen in Schwerbehindertenang.	%	2,77	25,00	25,00	25,00	25,00	25,00
Hilfedichte Grundsicherung nach SGB XII	%	1,43	1,34	1,24	1,24	1,25	1,30

## Kennzahlen

Bezeichnung	Einh.	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
Hilfedichte Hilfe zum Lebensunterhalt	%	0,21	0,18	0,18	0,18	0,18	0,19

## Stellenplanauszug

Nr.	Bezeichnung	Plan 2023	Plan 2024
S100022	Laufbahngruppe 2.2 (ehemals höherer Dienst)	0,27	0,27
S100021	Laufbahngruppe 2.1 (ehemals gehobener Dienst)	3,47	3,57
S100012	Laufbahngruppe 1.2 (ehemals mittlerer Dienst)	0,50	0,50
S100023	Beamte auf Zeit		
<b>SUMME1</b>	<b>Summe Beamte</b>	<b>4,24</b>	<b>4,34</b>
S3000AT	Außertariflich Beschäftigte		
S300015	Entgeltgruppe E12-E15	1,00	1,00
S300011	Entgeltgruppe E9(a-c)-E11	7,20	7,10
S300008	Entgeltgruppe E5-E8	9,85	9,85
S300004	Entgeltgruppe <E5		
S300002	Entgeltgruppe S11(a-b)-S17		
S300001	Entgeltgruppe S2-S10		
S300003	Entgeltgruppe Kr.9		
S300005	Entgeltgruppe Kr.8		
S300006	Entgeltgruppe P.8		
<b>SUMME3</b>	<b>Summe tariflich Beschäftigte</b>	<b>18,05</b>	<b>17,95</b>

## Teilergebnishaushalt Produkt 05.01.01 Sicherung des Lebensunterhalts

Produktbereich		05.		Soziale Leistungen			
Produkt		05.01.01		Sicherung des Lebensunterhalts			
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
<b>03</b>	<b>Sonstige Transfererträge</b>	<b>467.235,57</b>	<b>265.100</b>	<b>270.100</b>	<b>270.100</b>	<b>270.100</b>	<b>270.100</b>
4211001	Kostenersatz nach §§ 102-105 SGB XII (ambulant)	34.798,21	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
4211002	Aufwendungsersatz n. §19 Abs. 5 SGB XII (ambulant)	11.168,71	15.000	10.000	10.000	10.000	10.000
4211200	Übergeleitete Unterhaltsanspr. nach § 94 SGB XII ambulant	20.312,07	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
4211301	Erstatt. v. Soz.leistungsträgern n. §102ff SGB X ambulant	208.714,41	110.000	110.000	110.000	110.000	110.000
4211501	Rückzahlung überzahlter Leistungen aus Vorjahren	21.593,06	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
4211502	Rückzahlung darlehensweise gewährter Sozialhilfe	71.786,81	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
4221001	Aufwendungsersatz nach § 19 Abs. 5 SGB XII (stationär)	19.876,73	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
4221002	Kostenersatz nach §§ 102-105 SGB XII (stationär)	56.844,06	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
4221501	Aufwendungsersatz n. § 19 Abs. 5 SGB XII (PKS 62)	22.141,51	10.000	20.000	20.000	20.000	20.000
4223500	Kostenerst. v. Soz.leist.trägern n. §106ff SGB XII (stationär)	0,00	100	100	100	100	100
<b>06</b>	<b>Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>	<b>26.859.912,12</b>	<b>29.273.356</b>	<b>30.466.786</b>	<b>30.471.076</b>	<b>30.475.450</b>	<b>30.479.907</b>
4481000	Erträge aus Kostenerstattungen vom Land	738.913,60	730.000	745.000	752.450	759.975	767.575
4481002	Erträge a. Kostenerstattungen v. Land - Sachkosten	82.101,56	83.000	84.000	84.840	85.689	86.546
4481500	Ertrag Landeskostenerstatt. Pausch. Beweiserhebung	354.901,50	435.356	446.786	446.786	446.786	446.786
4482002	Erstatt. Soz.leistungsträgern § 41 Abs.2 SGB XII Grundsicherung für Personen	243.391,79	140.000	140.000	140.000	140.000	140.000
4482003	Erstatt. Soz.leistungsträgern § 41 Abs.3 SGB XII Grundsicherung für Personen	181.147,91	145.000	200.000	200.000	200.000	200.000
4482500	Kost.erstatt. v. Soz.hilfeträg. n. § 106ff SGB XII	48.534,50	4.000	20.000	20.000	20.000	20.000
4482501	Erst. Sozialleistungsträger (PKS 63) bWf bis 65+	62.850,45	90.000	55.000	53.000	51.000	49.000
4482502	Erst. Sozialleistungsträger (PKS 64) bWf ab 65+	9.956,38	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
4488000	Ertr. Kost.erstatt. & Kost.uml. v. übr. Bereichen	0,00	500	500	500	500	500
4496000	Leistungsbeteiligung bei Grundsicherung im Alter	25.138.114,43	27.638.500	28.768.500	28.766.500	28.764.500	28.762.500
<b>07</b>	<b>sonstige ordentliche Erträge</b>	<b>31.211,94</b>	<b>20.500</b>	<b>15.500</b>	<b>15.500</b>	<b>15.500</b>	<b>15.500</b>
4561000	Bußgelder	253,45	500	500	500	500	500
4581000	Erträge aus Zuschreibungen	16.113,48	20.000	15.000	15.000	15.000	15.000
4583000	Sonstige nicht zahlungswirksame ord. Erträge	14.845,01	0	0	0	0	0
<b>10</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>27.358.359,63</b>	<b>29.558.956</b>	<b>30.752.386</b>	<b>30.756.676</b>	<b>30.761.050</b>	<b>30.765.507</b>
<b>11</b>	<b>Personalaufwendungen</b>	<b>1.458.063,57</b>	<b>1.581.605</b>	<b>1.585.995</b>	<b>1.577.976</b>	<b>1.594.973</b>	<b>1.612.483</b>
5011000	Dienstaufwendungen Beamte (Besoldung)	201.167,64	221.502	243.054	245.485	247.939	250.419
5012000	Dienstaufwendungen tariflich Beschäftigte(Entgelt)	910.920,26	1.011.950	996.777	1.006.744	1.016.812	1.026.981
5022000	Beiträge zur ZKW tariflich Beschäftigte	70.642,35	78.224	76.971	77.740	78.518	79.303
5032000	Beiträge zur gesetzl. Sozialvers. tar. Beschäft.	179.242,12	204.373	201.278	203.291	205.323	207.377
5051000	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen	75.993,41	50.259	51.999	34.608	35.955	37.669
5061000	Zuführungen zu Beihilferückstellungen	20.097,79	15.297	15.916	10.108	10.426	10.734
<b>13</b>	<b>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>552.176,76</b>	<b>642.356</b>	<b>827.000</b>	<b>820.000</b>	<b>850.000</b>	<b>820.000</b>
5232001	Kostenerst. an Sozialhilfeträger § 106 ff SGB XII	84.336,76	100.000	150.000	150.000	150.000	150.000
5232002	Erst. an Sozialleistungsträger (GruSi n. SGB XII)	113.846,54	150.000	250.000	250.000	250.000	250.000
5238500	Pauschalgebühr nach §184 SGG	9.408,68	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
5238501	Gerichts- und Anwaltskosten	10.724,96	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000
5291000	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	24.395,00	0	7.000	0	30.000	0
5291500	Kosten der Befundberichte	165.160,06	171.000	201.000	201.000	201.000	201.000
5291501	Kosten der Gutachten / Stellungnahmen	140.917,30	180.000	180.000	180.000	180.000	180.000
5291502	Aufwendungsersatz nach § 65a SGB I	102,83	2.856	500	500	500	500

**Teilergebnishaushalt Produkt 05.01.01 Sicherung des Lebensunterhalts**

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
5291503	Aufw. f. sonst. Dienstleistungen-Ausweiserstellung	3.284,63	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
5291506	Kosten der Gutachten nach § 45 (GruSi nach SGBXII)	0,00	500	500	500	500	500
<b>14</b>	<b>Bilanzielle Abschreibungen</b>	<b>2.117,23</b>	<b>4.550</b>	<b>4.540</b>	<b>4.500</b>	<b>4.500</b>	<b>4.500</b>
5711000	Abschreibungen auf Sachanlagen	48,20	50	40	0	0	0
5730000	Abschreibungen auf Forderungserlasse	2.069,03	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
<b>15</b>	<b>Transferaufwendungen</b>	<b>28.967.716,97</b>	<b>31.785.250</b>	<b>33.037.250</b>	<b>33.247.250</b>	<b>33.459.250</b>	<b>33.671.250</b>
5312500	Zuweisung an Stadt Siegen f. Aufgaben nach SGB XII	77.475,00	80.000	82.000	84.000	86.000	88.000
5331001	Hilfe zum Lebensunterhalt - laufende Leistungen	2.275.941,56	2.600.000	2.800.000	3.000.000	3.200.000	3.400.000
5331002	HzL -einmalige Beihilfen an Empf. lfd Hilfe	66.450,64	12.000	30.000	30.000	30.000	30.000
5331003	HzL - einmalige Beihilfen an Empf. nicht lfd Hilfe	0,00	250	250	250	250	250
5331004	Beratung von Leistungsberechtigten (§ 11 SGB XII)	4.424,26	2.000	4.000	4.000	4.000	4.000
5331005	Hilfe zum LU in Sonderfällen (§ 34 SGB XII)	0,00	5.000	2.000	2.000	2.000	2.000
5331006	Darlehen bei vorübergehender Notlage (§ 38 SGB XII)	626,37	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
5331007	Hilfe zum LU - erg. Darlehen - (§ 37 SGB XII)	334,22	2.000	5.000	3.000	3.000	3.000
5331041	GrLeistungen SGB XII in bes. Wohnformen	3.607.867,05	3.750.000	3.850.000	3.850.000	3.850.000	3.850.000
5331042	Grundsicherungsleistungen nach SGB XII (ambulant)	20.938.263,32	22.850.000	24.000.000	24.000.000	24.000.000	24.000.000
5331499	HzL- in besonderen Wohnformen	441.230,22	600.000	600.000	600.000	600.000	600.000
5331500	Hilfe zum Lebensunterhalt - amb. betreutes Wohnen	402.441,60	480.000	490.000	500.000	510.000	520.000
5332001	HzL-Laufende Hilfe an Empf. in Einr. §35 I SGB XII	44.525,23	80.000	50.000	50.000	50.000	50.000
5332002	HzL -Einm. Beihilfen Empf. lfd. Hilfen Einr.(stat)	39.194,22	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
5332020	Grundsicherungsleistungen nach SGB XII (stationär)	1.068.943,28	1.300.000	1.100.000	1.100.000	1.100.000	1.100.000
<b>16</b>	<b>Sonstige Aufwendungen</b>	<b>19.338,23</b>	<b>45.840</b>	<b>45.590</b>	<b>45.590</b>	<b>45.590</b>	<b>45.590</b>
5412000	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	968,00	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300
5412001	Besondere Aufw. f. Beschäftigte- Dienstreisen LOGA	200,64	1.190	1.440	1.440	1.440	1.440
5431000	Geschäftsaufwendungen (Bücher, Zeitschriften,etc.)	947,20	1.850	1.850	1.850	1.850	1.850
5433002	Gerichtl. u. außerger. Kosten, Mahn-u.Vollstr.geb.	11.559,68	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000
5433100	Geschäftsaufw.(Bürobedarf,sonstige)	3.247,69	5.500	5.000	5.000	5.000	5.000
5444001	Beitr. zu Verbänden (z.B. DV, dt. Rentenvers.Bund)	918,41	0	0	0	0	0
5473000	Wertveränderungen beim Umlaufvermögen	312,00	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
5499501	Beitr. zu Verbänden (z.B. DV, dt. Rentenvers.Bund)	1.184,61	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
<b>17</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>30.999.412,76</b>	<b>34.059.601</b>	<b>35.500.375</b>	<b>35.695.316</b>	<b>35.954.313</b>	<b>36.153.823</b>
<b>18</b>	<b>Ordentliches Jahresergebnis</b>	<b>-3.641.053,13</b>	<b>-4.500.645</b>	<b>-4.747.989</b>	<b>-4.938.640</b>	<b>-5.193.263</b>	<b>-5.388.316</b>
<b>22</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-3.641.053,13</b>	<b>-4.500.645</b>	<b>-4.747.989</b>	<b>-4.938.640</b>	<b>-5.193.263</b>	<b>-5.388.316</b>
<b>26</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>-3.641.053,13</b>	<b>-4.500.645</b>	<b>-4.747.989</b>	<b>-4.938.640</b>	<b>-5.193.263</b>	<b>-5.388.316</b>
<b>28</b>	<b>Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>294.412,14</b>	<b>282.569</b>	<b>280.142</b>	<b>280.142</b>	<b>280.142</b>	<b>280.142</b>
5811001	Aufwendungen aus ILV (IT-Ausstattung)	71.035,35	56.435	78.985	78.985	78.985	78.985
5811002	Aufwendungen aus ILV(KDZ-Umlage)	0,00	89	93	93	93	93
5811003	Aufwendungen aus ILV(Anwendungen / IT-Schulungen)	38.304,17	25.990	24.430	24.430	24.430	24.430
5811005	Aufwendungen aus ILV (Büropauschale)	9.171,53	6.860	8.332	8.332	8.332	8.332
5811008	Aufwendungen aus ILV (Fuhrpark)	1.717,71	950	1.828	1.828	1.828	1.828
5811009	Aufwendungen aus ILV (Mieten)	174.183,38	192.245	166.474	166.474	166.474	166.474
<b>29</b>	<b>Teilergebnis</b>	<b>-3.935.465,27</b>	<b>-4.783.214</b>	<b>-5.028.131</b>	<b>-5.218.782</b>	<b>-5.473.405</b>	<b>-5.668.458</b>
30	-globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
<b>31</b>	<b>= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand</b>	<b>-3.935.465,27</b>	<b>-4.783.214</b>	<b>-5.028.131</b>	<b>-5.218.782</b>	<b>-5.473.405</b>	<b>-5.668.458</b>

### Teilfinanzhaushalt Produkt 05.01.01 Sicherung des Lebensunterhalts

Produktbereich 05. Soziale Leistungen  
 Produkt 05.01.01 Sicherung des Lebensunterhalts

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	400.004,21	265.100	270.100	270.100	270.100	270.100
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	26.467.493,54	29.273.356	30.466.786	30.471.076	30.475.450	30.479.907
07	+ Sonstige Einzahlungen		500	500	500	500	500
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	52.744,01					
<b>09</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>26.920.241,76</b>	<b>29.538.956</b>	<b>30.737.386</b>	<b>30.741.676</b>	<b>30.746.050</b>	<b>30.750.507</b>
10	- Personalauszahlungen	1.358.456,81	1.516.049	1.518.080	1.533.260	1.548.592	1.564.080
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	569.955,05	642.356	827.000	820.000	850.000	820.000
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	48.402,85					
14	- Transferausszahlungen	29.201.469,81	31.785.250	33.037.250	33.247.250	33.459.250	33.671.250
15	- Sonstige Auszahlungen	18.876,23	25.840	25.590	25.590	25.590	25.590
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>31.197.160,75</b>	<b>33.969.495</b>	<b>35.407.920</b>	<b>35.626.100</b>	<b>35.883.432</b>	<b>36.080.920</b>
<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-4.276.918,99</b>	<b>-4.430.539</b>	<b>-4.670.534</b>	<b>-4.884.424</b>	<b>-5.137.382</b>	<b>-5.330.413</b>
<b>32</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag</b>	<b>-4.276.918,99</b>	<b>-4.430.539</b>	<b>-4.670.534</b>	<b>-4.884.424</b>	<b>-5.137.382</b>	<b>-5.330.413</b>
<b>38</b>	<b>= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</b>	<b>-4.276.918,99</b>	<b>-4.430.539</b>	<b>-4.670.534</b>	<b>-4.884.424</b>	<b>-5.137.382</b>	<b>-5.330.413</b>

Produkt 05.02.01 Hilfe zur Pflege (7. Kapitel SGB XII)							
Produktbereich	05.	Soziale Leistungen					
Produkt	05.02.01	Hilfe zur Pflege (7. Kapitel SGB XII)					
	Pflicht: X	freiwillig: -					
<b>Verantwortlich</b>							
Karina Benfer							
<b>Organisationseinheit</b>							
50 / Sozialamt							
<b>Beschreibung</b>							
<p>Der Kreis gewährt Sozialhilfeleistungen bei Pflegebedürftigkeit in eigener Zuständigkeit und als Delegationsnehmer des überörtlichen Sozialhilfeträgers (Landschaftsverband Westfalen-Lippe).</p> <p>Der Kreis gewährt Pflegewohngeld für Heimbewohner sowie Investitionszuschüsse für ambulante Pflegeeinrichtungen.</p> <p>Dem Kreis obliegt die Interessenswahrnehmung für die Zielgruppe Pflegebedürftiger. Er berät und unterstützt die Menschen in der Gestaltung ihrer persönlichen Lebensverhältnisse.</p> <p>Er berät die entsprechenden Heimeinrichtungen und überwacht diese durch regelmäßige Kontrollen bei ihrer Aufgabenwahrnehmung (Heimaufsicht).</p>							
<b>Handlungsgrundlagen</b>							
SGB XII, SGB XI, Wohn- und Teilhabegesetz und hierzu erlassene Verordnungen, Alten- und Pflegegesetz							
<b>Auftraggeber</b>							
Bundes- und Landesgesetzgeber							
<b>Abnehmer</b>							
Pflegebedürftige und deren Angehörige, ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen, Heime, Pflegeeinrichtungen, Heimträger, Heimbewohner							
<b>Strategische Ausrichtung</b>							
<p>III. Miteinander leben, vernetzt für Siegen-Wittgenstein wirken</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Rahmenbedingungen schaffen, die in hilfebedürftigen Lebenslagen den tatsächlichen Zugang zu den Leistungsangeboten möglich machen</li> <li>- die Integration verschiedener Gruppen und Generationen fördern</li> <li>- die Maßnahmen zur Inklusion sachgerecht verwirklichen</li> <li>- die Verfügbarkeit von Pflegeangeboten sicherstellen</li> </ul> <p>V. Zukunftsorientiert gestalten und effizient verwalten</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- über Hilfen nach dem SGB umfassend informieren und beraten</li> <li>- angemessene Hilfen schnell und zugewandt gewährleisten</li> <li>- ein partnerschaftliches Verhältnis mit den Kommunen pflegen / interkommunale Zusammenarbeit fördern</li> <li>- die Erledigung der gesetzlichen Pflichtaufgaben effektiv und effizient gestalten</li> <li>- der Einsatz finanzieller Mittel bzw. die Gewährung von Hilfen erfolgt unter Beachtung wirtschaftlicher Grundsätze, bedarfsgerecht und rechtlich sicher</li> <li>- (Weiter)Entwicklung der internen digitalen Workflows und Ausbau der Online-Angebote für die Bürgerinnen und Bürger</li> </ul>							
<b>Operative Ziele</b>							
<p>Die Erfüllung der gesetzlichen Ansprüche ist gesichert. Die Leistung wird möglichst unbürokratisch erbracht. Beratung, Aufsichts- und Überwachungsaufgaben sind so gestaltet, dass die soziale Situation der betroffenen Menschen stabilisiert und die eigenverantwortliche Lebensführung und Selbstverantwortung gestärkt wird.</p> <p>Die zeitnahe Leistungsgewährung und Beratung des betroffenen Personenkreises ist sichergestellt; auf den Vorrang von häuslichen Hilfen wird hingewirkt mit dem Ziel der Vermeidung von stationärer Aufnahme.</p> <p>Die Menschen in Siegen-Wittgenstein können passgenaue Hilfeangebote wohnortnah und zeitgerecht abrufen.</p> <p>Die pflegebedürftigen Menschen sind in die Lage versetzt, solange sie dies wollen und können und soweit dies qualitativ und wirtschaftlich sinnvoll ist, selbstbestimmt in der eigenen Wohnung zu leben.</p> <p>Die Leistungserbringung stärkt und fördert familiäre Strukturen, Eigenständigkeit und Selbstverantwortung.</p>							
<b>Kennzahlengestützte Produktziele</b>							
Pflegebedürftige werden bedarfsgerecht unterstützt und versorgt, dabei wird auf den Vorrang von häuslichen Hilfen hingewirkt.							
<b>Grundzahlen</b>							
Bezeichnung	Einh.	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
Einwohner über 65 Jahren (31.12. Prognose IT.NRW)	Anz.	61.805,00	62.070,00	62.753,00	63.636,00	64.642,00	65.493,00
Empfänger von ambulanter Hilfe zur Pflege	Anz.	88,00	130,00	150,00	150,00	150,00	100,00
Leistungsbezieher HzP insgesamt	Anz.	1.145,00	1.020,00	1.030,00	1.030,00	1.030,00	1.150,00
Empfänger von vollstationärer Hilfe zur Pflege	Anz.	1.057,00	860,00	870,00	880,00	890,00	1.000,00
<b>Kennzahlen</b>							
Bezeichnung	Einh.	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
Anteil der ambulanten HzP an der Gesamtzahl	%	7,69	12,75	14,56	14,56	14,56	8,70
Hilfedichte Hilfe zur Pflege	%	1,85	1,70	1,64	1,62	1,59	1,76
<b>Stellenplanauszug</b>							
Nr.	Bezeichnung	Plan 2023		Plan 2024			
S100022	Laufbahngruppe 2.2 (ehemals höherer Dienst)			0,32			0,32
S100021	Laufbahngruppe 2.1 (ehemals gehobener Dienst)			6,82			7,52
S100012	Laufbahngruppe 1.2 (ehemals mittlerer Dienst)						
S100023	Beamte auf Zeit						

<b>Stellenplanauszug</b>			
Nr.	Bezeichnung	Plan 2023	Plan 2024
<b>SUMME1</b>	<b>Summe Beamte</b>	<b>7,14</b>	<b>7,84</b>
S3000AT	Außertariflich Beschäftigte		
S300015	Entgeltgruppe E12-E15		
S300011	Entgeltgruppe E9(a-c)-E11	9,90	9,25
S300008	Entgeltgruppe E5-E8	1,80	1,80
S300004	Entgeltgruppe <E5		
S300002	Entgeltgruppe S11(a-b)-S17	2,00	2,00
S300001	Entgeltgruppe S2-S10		
S300003	Entgeltgruppe Kr.9		
S300005	Entgeltgruppe Kr.8		
S300006	Entgeltgruppe P 8		
<b>SUMME3</b>	<b>Summe tariflich Beschäftigte</b>	<b>13,70</b>	<b>13,05</b>

## Teilergebnishaushalt Produkt 05.02.01 Hilfe zur Pflege (7. Kapitel SGB XII)

Produktbereich		05.		Soziale Leistungen			
Produkt		05.02.01		Hilfe zur Pflege (7. Kapitel SGB XII)			
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
<b>02</b>	<b>Zuwendungen und allgemeine Umlagen</b>	<b>5.061,06</b>	<b>2.980</b>	<b>2.240</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
4161000	Erträge aus Auflösung v. Sonderposten aus Zuwend.	5.061,06	2.980	2.240	0	0	0
<b>03</b>	<b>Sonstige Transfererträge</b>	<b>894.505,00</b>	<b>665.000</b>	<b>680.000</b>	<b>680.000</b>	<b>680.000</b>	<b>680.000</b>
4211500	Rückzahlung gewährter Hilfe	62.297,48	45.000	35.000	35.000	35.000	35.000
4221002	Kostensersatz nach §§ 102-105 SGB XII (stationär)	64.148,86	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
4222000	Überg. Unterh.-anspr. in Einricht. n. § 94 SGB XII	110.733,39	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
4223000	Leistungen v. Soz.leistungsträg. n. § 102 SGB XII (stationär)	31.383,93	30.000	25.000	25.000	25.000	25.000
4224000	Ersatzleistungen von Anderen (stationär)	329.257,95	250.000	280.000	280.000	280.000	280.000
4225001	Rückzahlung gewährter Hilfe zur Pflege	92.679,98	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000
4225002	Zinsen und Tilgungen aus Darlehen (stationär)	204.003,41	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
<b>04</b>	<b>Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>83.873,32</b>	<b>80.000</b>	<b>65.000</b>	<b>80.000</b>	<b>80.000</b>	<b>80.000</b>
4311000	Verwaltungsgebühren	83.873,32	80.000	65.000	80.000	80.000	80.000
<b>06</b>	<b>Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>	<b>85,40</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>
4488000	Ertr. Kost.erstatt. & Kost.uml. v. übr. Bereichen	85,40	100	100	100	100	100
<b>07</b>	<b>sonstige ordentliche Erträge</b>	<b>101.329,34</b>	<b>11.000</b>	<b>11.000</b>	<b>11.000</b>	<b>11.000</b>	<b>11.000</b>
4561000	Bußgelder	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
4581000	Erträge aus Zuschreibungen	38.085,41	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
4582000	Ertr. aus Auflösung o. Herabsetzung von Rückstell.	54.023,60	0	0	0	0	0
4583000	Sonstige nicht zahlungswirksame ord. Erträge	167,24	0	0	0	0	0
4591000	Andere sonstige ordentliche Erträge	9.053,09	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
<b>10</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>1.084.854,12</b>	<b>759.080</b>	<b>758.340</b>	<b>771.100</b>	<b>771.100</b>	<b>771.100</b>
<b>11</b>	<b>Personalaufwendungen</b>	<b>1.407.817,16</b>	<b>1.576.374</b>	<b>1.674.292</b>	<b>1.691.971</b>	<b>1.710.684</b>	<b>1.729.680</b>
5011000	Dienstaufwendungen Beamte (Besoldung)	319.460,05	313.051	446.155	450.618	455.123	459.674
5012000	Dienstaufwendungen tariflich Beschäftigte(Entgelt)	757.948,25	928.876	917.441	926.615	935.881	945.240
5022000	Beiträge zur ZKW tariflich Beschäftigte	58.115,78	71.813	70.510	71.216	71.927	72.647
5032000	Beiträge zur gesetzl. Sozialvers. tar. Beschäft.	153.399,61	189.611	184.768	186.615	188.480	190.366
5051000	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen	96.085,84	56.225	42.813	43.777	45.555	47.422
5061000	Zuführungen zu Beihilferückstellungen	22.807,63	16.798	12.605	13.130	13.718	14.331
<b>13</b>	<b>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>14.233,20</b>	<b>20.000</b>	<b>24.250</b>	<b>24.250</b>	<b>24.250</b>	<b>24.250</b>
5291000	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	14.233,20	20.000	24.250	24.250	24.250	24.250
<b>14</b>	<b>Bilanzielle Abschreibungen</b>	<b>6.734,28</b>	<b>28.560</b>	<b>27.740</b>	<b>25.500</b>	<b>25.500</b>	<b>25.500</b>
5711000	Abschreibungen auf Sachanlagen	5.134,28	3.060	2.240	0	0	0
5730000	Abschreibungen auf Forderungserlasse	1.600,00	25.500	25.500	25.500	25.500	25.500
<b>15</b>	<b>Transferaufwendungen</b>	<b>17.042.579,06</b>	<b>17.810.500</b>	<b>17.946.500</b>	<b>18.011.500</b>	<b>18.136.500</b>	<b>18.261.500</b>
5318000	Zuw. und Zusch. für lfd. Zwecke an übrige Bereiche	13.826,00	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000
5318504	Förderung Investitionsaufw. ambulanter Pflegeeinr.	1.358.612,66	1.400.000	1.400.000	1.400.000	1.400.000	1.400.000
5331000	Entlastungsbetrag (ambulant)	6.135,49	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
5331008	Pflegegeld nach Pflegegrad 1	0,00	1.000	0	0	0	0
5331009	Hilfe z. Pfl. i. F. v. and. Leist. §65 SGBXII amb	97.292,42	110.000	110.000	110.000	110.000	110.000
5331010	Pflegegeld nach Pflegegrad 2 (ambulant)	99.637,13	100.000	105.000	105.000	105.000	105.000
5331011	Pflegegeld nach Pflegegrad 3 (ambulant)	86.716,74	90.000	120.000	120.000	120.000	120.000
5331012	Pflegegeld nach Pflegegrad 4 (ambulant)	86.888,40	62.000	110.000	110.000	110.000	110.000
5331013	Pflegeleistungen unterhalb d. Pflegegrads 1 (amb.)	0,00	500	500	500	500	500
5331014	Pflegeleist.-Ausgleichsbetr. Art. 51 PflVersG(amb)	5.271,80	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
5331015	Pflegegeld nach PG 5	0,00	24.000	35.000	35.000	35.000	35.000

Teilergebnishaushalt Produkt 05.02.01 Hilfe zur Pflege (7. Kapitel SGB XII)							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
5331043	Kosten d. Wohngemeinsch. f. demenzkranke Menschen	78.130,18	65.000	100.000	100.000	100.000	100.000
5332000	Entlastungsbetrag (stationär)	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
5332003	HzP i. vollst. Einr. Pflegegr. 1 (ehem. Stufe 0)	29.272,31	40.000	30.000	30.000	30.000	30.000
5332004	HzP i. vollst. Einr. Pflegegr. 2 (ehem. Stufe 1)	950.295,35	920.000	1.000.000	1.020.000	1.040.000	1.060.000
5332005	HzP i. vollst. Einr. Pflegegr. 3 (ehem. Stufe 2)	3.085.459,28	3.360.000	3.280.000	3.285.000	3.290.000	3.295.000
5332006	HzP i. vollst. Einr. Pflegegr. 4 (ehem. Stu. ≥3)	3.849.949,26	3.100.000	3.100.000	3.100.000	3.100.000	3.100.000
5332007	Hilfe zur Pfl. in Tages- & Nachtpflegeeinrichtungen	16.684,80	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
5332008	Hilfe zur Pflege in Kurzzeitpflegeeinrichtungen	49.745,26	100.000	70.000	70.000	70.000	70.000
5332021	HzP unter PfGrad 1	9.095,60	12.000	10.000	10.000	10.000	10.000
5332022	HzP i. vollst. Einr. Pflegegr. 5	0,00	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000
5339028	Erstattung von Investitionskosten in Einrichtungen	705.906,05	410.000	60.000	0	0	0
5339029	Pfl.wohng. vollstat. Pfl.einr. Pers. m Soz.l.anspr	4.769.303,20	4.150.000	4.500.000	4.550.000	4.600.000	4.650.000
5339030	Pfl.wohng. vollstat. Pfl.einr. Pers o. Soz.l.anspr	446.390,98	950.000	950.000	950.000	950.000	950.000
5339031	Bew.or.Aufw.zusch.Tg.-,Na.-&Kurz.z.pfl-E.f.P.m.SozLA	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
5339032	Bew.or.Aufw.zusch.Tg.-,Na.-&Kurz.z.pfl-E.f.P.o.SozLA	1.297.966,15	1.300.000	1.350.000	1.400.000	1.450.000	1.500.000
<b>16</b>	<b>Sonstige Aufwendungen</b>	<b>191.337,19</b>	<b>178.260</b>	<b>174.660</b>	<b>172.060</b>	<b>172.060</b>	<b>172.060</b>
5412000	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	10.989,25	15.350	10.350	7.750	7.750	7.750
5412001	Besondere Aufw. f. Beschäftigte- Dienstreisen LOGA	3.635,03	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
5431000	Geschäftsaufwendungen (Bücher, Zeitschriften, etc.)	2.016,50	2.310	3.810	3.810	3.810	3.810
5433003	Gerichtl. u. außerger. Kosten, Mahn- u. Vollstr.geb.	451,01	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
5433100	Geschäftsaufw.(Bürobedarf, sonstige)	3.019,08	1.600	1.500	1.500	1.500	1.500
5473000	Wertveränderungen beim Umlaufvermögen	150.732,41	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
5499000	Übrige weitere sonstige Aufw. aus lfd Verw.tät.	20.493,91	53.000	53.000	53.000	53.000	53.000
<b>17</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>18.662.700,89</b>	<b>19.613.694</b>	<b>19.847.442</b>	<b>19.925.281</b>	<b>20.068.994</b>	<b>20.212.990</b>
<b>18</b>	<b>Ordentliches Jahresergebnis</b>	<b>-17.577.846,77</b>	<b>-18.854.614</b>	<b>-19.089.102</b>	<b>-19.154.181</b>	<b>-19.297.894</b>	<b>-19.441.890</b>
<b>22</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-17.577.846,77</b>	<b>-18.854.614</b>	<b>-19.089.102</b>	<b>-19.154.181</b>	<b>-19.297.894</b>	<b>-19.441.890</b>
<b>26</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>-17.577.846,77</b>	<b>-18.854.614</b>	<b>-19.089.102</b>	<b>-19.154.181</b>	<b>-19.297.894</b>	<b>-19.441.890</b>
<b>28</b>	<b>Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>179.402,25</b>	<b>266.294</b>	<b>279.317</b>	<b>279.317</b>	<b>279.317</b>	<b>279.317</b>
5811001	Aufwendungen aus ILV (IT-Ausstattung)	43.285,93	51.400	76.050	76.050	76.050	76.050
5811002	Aufwendungen aus ILV(KDZ-Umlage)	0,00	54	58	58	58	58
5811003	Aufwendungen aus ILV(Anwendungen / IT-Schulungen)	23.340,92	33.150	32.850	32.850	32.850	32.850
5811005	Aufwendungen aus ILV (Büropauschale)	5.588,74	6.300	8.072	8.072	8.072	8.072
5811008	Aufwendungen aus ILV (Fuhrpark)	1.046,71	1.050	1.112	1.112	1.112	1.112
5811009	Aufwendungen aus ILV (Mieten)	106.139,95	174.340	161.175	161.175	161.175	161.175
<b>29</b>	<b>Teilergebnis</b>	<b>-17.757.249,02</b>	<b>-19.120.908</b>	<b>-19.368.419</b>	<b>-19.433.498</b>	<b>-19.577.211</b>	<b>-19.721.207</b>
30	-globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
<b>31</b>	<b>= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand</b>	<b>-17.757.249,02</b>	<b>-19.120.908</b>	<b>-19.368.419</b>	<b>-19.433.498</b>	<b>-19.577.211</b>	<b>-19.721.207</b>

### Teilfinanzhaushalt Produkt 05.02.01 Hilfe zur Pflege (7. Kapitel SGB XII)

Produktbereich		05.		Soziale Leistungen			
Produkt		05.02.01		Hilfe zur Pflege (7. Kapitel SGB XII)			
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	727.296,78	665.000	680.000	680.000	680.000	680.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	91.359,98	80.000	65.000	80.000	80.000	80.000
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	85,40	100	100	100	100	100
07	+ Sonstige Einzahlungen	9.053,09	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	318,28					
09	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>828.113,53</b>	<b>748.100</b>	<b>748.100</b>	<b>763.100</b>	<b>763.100</b>	<b>763.100</b>
10	- Personalauszahlungen	1.285.892,96	1.503.351	1.618.874	1.635.064	1.651.411	1.667.927
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	14.733,20	20.000	24.250	24.250	24.250	24.250
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	334,90					
14	- Transferauszahlungen	15.653.688,46	17.810.500	17.946.500	18.011.500	18.136.500	18.261.500
15	- Sonstige Auszahlungen	38.517,79	78.260	74.660	72.060	72.060	72.060
16	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>16.993.167,31</b>	<b>19.412.111</b>	<b>19.664.284</b>	<b>19.742.874</b>	<b>19.884.221</b>	<b>20.025.737</b>
17	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-16.165.053,78</b>	<b>-18.664.011</b>	<b>-18.916.184</b>	<b>-18.979.774</b>	<b>-19.121.121</b>	<b>-19.262.637</b>
32	<b>= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag</b>	<b>-16.165.053,78</b>	<b>-18.664.011</b>	<b>-18.916.184</b>	<b>-18.979.774</b>	<b>-19.121.121</b>	<b>-19.262.637</b>
38	<b>= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</b>	<b>-16.165.053,78</b>	<b>-18.664.011</b>	<b>-18.916.184</b>	<b>-18.979.774</b>	<b>-19.121.121</b>	<b>-19.262.637</b>

Produkt 05.02.02 Hilfe in besonderen Lebenslagen							
Produktbereich	05.	Soziale Leistungen					
Produkt	05.02.02	Hilfe in besonderen Lebenslagen					
Pflicht: X		freiwillig: -					
<b>Verantwortlich</b>							
Karina Benfer							
<b>Organisationseinheit</b>							
50 / Sozialamt							
<b>Beschreibung</b>							
Der Kreis gewährt Hilfen in besonderen und anderen Lebenslagen nach dem SGB XII in eigener Zuständigkeit und als Delegationsnehmer des überörtlichen Sozialhilfeträgers. Er gewährt Hilfen an Vertriebene, Aussiedler und Flüchtlinge. Er gewährt Leistungen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen nach dem SGB IX.							
<b>Handlungsgrundlagen</b>							
Bundesrechtliche Regelungen, insb. SGB XII, SGB IX, Bundesvertriebenengesetz, Lastenausgleichsgesetz							
<b>Auftraggeber</b>							
Bundesgesetzgeber							
<b>Abnehmer</b>							
Hilfe- und unterstützungsbedürftige Bürgerinnen und Bürger, Anbieter ambulanter, teilstationärer und stationärer Leistungen							
<b>Strategische Ausrichtung</b>							
<p>III. Miteinander leben, vernetzt für Siegen-Wittgenstein wirken</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Rahmenbedingungen schaffen, die in hilfebedürftigen Lebenslagen den tatsächlichen Zugang zu den Leistungsangeboten möglich machen</li> <li>- die Integration verschiedener Gruppen und Generationen fördern</li> </ul> <p>V. Zukunftsorientiert gestalten und effizient verwalten</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- über Hilfen nach dem SGB umfassend informieren und beraten</li> <li>- angemessene Hilfen schnell und zugewandt gewährleisten</li> <li>- ein partnerschaftliches Verhältnis mit den Kommunen pflegen / interkommunale Zusammenarbeit fördern</li> <li>- die Erledigung der gesetzlichen Pflichtaufgaben effektiv und effizient gestalten</li> <li>- der Einsatz finanzieller Mittel bzw. die Gewährung von Hilfen erfolgt unter Beachtung wirtschaftlicher Grundsätze, bedarfsgerecht und rechtlich sicher</li> <li>- (Weiter)Entwicklung der internen digitalen Workflows und Ausbau der Online-Angebote für die Bürgerinnen und Bürger rinnen und Bürger</li> </ul>							
<b>Operative Ziele</b>							
Der Kreis stellt die Leistungsgewährung und Beratung des anspruchsberechtigten Personenkreises sicher. Die Menschen in Siegen-Wittgenstein können in ihren hilfebedürftigen Lebenslagen passgenaue Hilfeangebote abrufen. Die Angebote sind in angemessenem Rahmen wohnortnah und zeitgerecht abrufbar. Die Leistungserbringung sowie ihre Standards und Qualitäten werden in einem ganzheitlichen sozialökonomischen Planungs- und Handlungsansatz gestaltet und gesteuert. Die Leistungserbringung stärkt und fördert familiäre Strukturen, Eigenständigkeit und Selbstverantwortung. Die Erfüllung der gesetzlichen Ansprüche ist gesichert, die Leistung wird möglichst unbürokratisch erbracht.							
<b>Kennzahlengestützte Produktziele</b>							
Der Bedarf an Hilfen für angemessene Schulbildung (gemeinsamer Unterricht/ integrative Beschulung) wird gedeckt.							
<b>Grundzahlen</b>							
Bezeichnung	Einh.	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
Bezieher von Integrationshilfen	Anz.	344,00	350,00	375,00	375,00	375,00	375,00
<b>Kennzahlen</b>							
Bezeichnung	Einh.	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
Aufw. in dem Bereich der Integrationshilfen	€	6.546.018,98	7.834.000,00	8.625.000,00	8.625.000,00	8.625.000,00	8.625.000,00
<b>Stellenplanauszug</b>							
Nr.	Bezeichnung	Plan 2023		Plan 2024			
S100022	Laufbahngruppe 2.2 (ehemals höherer Dienst)			0,15			0,15
S100021	Laufbahngruppe 2.1 (ehemals gehobener Dienst)			1,16			1,16
S100012	Laufbahngruppe 1.2 (ehemals mittlerer Dienst)						
S100023	Beamte auf Zeit						
<b>SUMME1</b>	<b>Summe Beamte</b>			<b>1,31</b>			<b>1,31</b>
S3000AT	Außertariflich Beschäftigte						
S300015	Entgeltgruppe E12-E15						
S300011	Entgeltgruppe E9(a-c)-E11			1,80			2,05
S300008	Entgeltgruppe E5-E8			0,85			0,85
S300004	Entgeltgruppe <E5						
S300002	Entgeltgruppe S11(a-b)-S17			1,00			1,00
S300001	Entgeltgruppe S2-S10						

<b>Stellenplanauszug</b>			
Nr.	Bezeichnung	Plan 2023	Plan 2024
S300003	Entgeltgruppe Kr.9		
S300005	Entgeltgruppe Kr.8		
S300006	Entgeltgruppe P 8		
<b>SUMME3</b>	<b>Summe tariflich Beschäftigte</b>	<b>3,65</b>	<b>3,90</b>

## Teilergebnishaushalt Produkt 05.02.02 Hilfe in besonderen Lebenslagen

Produktbereich 05. Soziale Leistungen  
Produkt 05.02.02 Hilfe in besonderen Lebenslagen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
<b>03</b>	<b>Sonstige Transfererträge</b>	<b>454.682,21</b>	<b>231.000</b>	<b>306.000</b>	<b>306.000</b>	<b>306.000</b>	<b>306.000</b>
4211009	Rückerstattung Krankenhilfe n. § 264 SGB V vom LWL	0,00	0	75.000	75.000	75.000	75.000
4211300	Kostenerstattung anderer Sozialleistungsträger	453.206,81	230.000	230.000	230.000	230.000	230.000
4211500	Rückzahlung gewährter Hilfe	210,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
4223000	Leistungen v. Soz.leistungsträg. n. § 102 SGB XII (stationär)	1.265,40	0	0	0	0	0
<b>07</b>	<b>sonstige ordentliche Erträge</b>	<b>110.102,99</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
4582000	Ertr. aus Auflösung o. Herabsetzung von Rückstell.	110.102,99	0	0	0	0	0
<b>10</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>564.785,20</b>	<b>231.000</b>	<b>306.000</b>	<b>306.000</b>	<b>306.000</b>	<b>306.000</b>
<b>11</b>	<b>Personalaufwendungen</b>	<b>291.699,30</b>	<b>398.864</b>	<b>527.450</b>	<b>533.018</b>	<b>538.826</b>	<b>544.723</b>
5011000	Dienstaufwendungen Beamte (Besoldung)	64.963,03	62.660	80.325	81.129	81.939	82.758
5012000	Dienstaufwendungen tariflich Beschäftigte(Entgelt)	164.978,90	252.752	336.843	340.213	343.614	347.052
5022000	Beiträge zur ZKW tariflich Beschäftigte	12.410,45	19.549	25.921	26.180	26.441	26.706
5032000	Beiträge zur gesetzl. Sozialvers. tar. Beschäft.	29.282,88	52.819	70.541	71.247	71.958	72.679
5051000	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen	15.913,46	8.662	10.796	11.086	11.565	12.065
5061000	Zuführungen zu Beihilferückstellungen	4.150,58	2.422	3.024	3.163	3.309	3.463
<b>13</b>	<b>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>0,00</b>	<b>350</b>	<b>350</b>	<b>350</b>	<b>350</b>	<b>350</b>
5291000	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	0,00	350	350	350	350	350
<b>15</b>	<b>Transferaufwendungen</b>	<b>10.632.044,46</b>	<b>11.553.500</b>	<b>11.390.500</b>	<b>11.390.500</b>	<b>11.390.500</b>	<b>11.390.500</b>
5331016	Eingliederungshilfe- Pauschalierte Einzelfallhilfe	157.231,11	390.000	0	0	0	0
5331017	Eingliederungshilfe - Leist. zur med. Reha (amb.)	0,00	500	500	500	500	500
5331018	Hilfe z.angem. Schulausb.(amb) Integr.h. Fördersch	2.487.331,52	2.521.000	2.775.000	2.775.000	2.775.000	2.775.000
5331019	Eingl.-hilfe - Sprachheilbehandl. & -kurse (amb.)	0,00	500	500	500	500	500
5331020	Kosten der integr. Beschulung - Integr.h. Regelsch	5.579.808,46	5.313.000	5.850.000	5.850.000	5.850.000	5.850.000
5331021	Eingliederungshilfe für Suchtkranke (ambulant)	0,00	500	500	500	500	500
5331022	Kosten f. amb. int.disz. Frühförd.maßn. (Heilpäd.)	406.748,16	440.000	0	0	0	0
5331023	Hilfe bei Wohnungsbeschaffung &-ausstattung (amb.)	0,00	5.000	2.000	2.000	2.000	2.000
5331024	Teilhabe am gemeinschaftl. u. kulturellen Leben	4.783,02	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
5331025	Eingliederungshilfe - Psych. Krisendienst (amb.)	0,00	500	500	500	500	500
5331026	Krankenhilfe - Erst.an Krankenk. § 264SGB V (amb.)	1.611.450,29	2.375.000	2.100.000	2.100.000	2.100.000	2.100.000
5331027	Krankenhilfe - Vorb. Gesund.hilfe §47 SGB XII amb.	0,00	500	500	500	500	500
5331028	Krankenhilfe - bei Krankheit § 48 SGB XII (amb.)	13.859,11	1.000	150.000	150.000	150.000	150.000
5331029	Krankenhilfe - Schwanger-&Muttersch. §50SGBXII amb	611,00	500	500	500	500	500
5331030	Krankenhilfe §§48,49,51 SGBXII Bewohn. stat. Einr.	0,00	500	500	500	500	500
5331032	Hilfe zur Weiterf. des HH n. § 70 SGB XII (amb.)	8.957,02	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
5331033	Hilfe Weiterführung HH-Förd. Haus-& Familienpflege	0,00	500	500	500	500	500
5331034	Hilfe z.Überw. bes.soz.Schwierigk. §67ffSGBXII amb	30.153,53	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
5331035	Altenhilfe nach § 71 SGB XII (ambulant)	0,00	500	500	500	500	500
5331036	Hilfe in anderen bes. Lebensl. § 71 SGB XII (amb.)	0,00	500	500	500	500	500
5331037	Bestattungskosten nach § 74 SGB XII	184.787,21	210.000	210.000	210.000	210.000	210.000
5331044	Hilfen zur angem. Schulb. (Moto-,Autismustherapie)	119.730,87	130.000	130.000	130.000	130.000	130.000
5331045	Hilfen zum Erwerb prakt. Kenntnisse & Fähigkeiten	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
5331047	Hilfsmittel gem. § 55 Abs. 2 Nr. 1 SGB IX	0,00	0	5.000	5.000	5.000	5.000
5331521	Verhütungsmittelfonds	5.129,47	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000

### Teilergebnishaushalt Produkt 05.02.02 Hilfe in besonderen Lebenslagen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
5332014	Krk.hilfe - Vorbeug. Gesund.hilfe §47SGBXII (stat)	0,00	500	500	500	500	500
5332015	Krankenhilfe - Kuren im Rahmen§ 47 SGB XII (stat.)	0,00	500	500	500	500	500
5332016	Krk.hilfe-Hlf. Schwanger-&Muttersch. §50SGBXII st.	0,00	500	500	500	500	500
5332017	Krankenhilfe -Hilfe b. Krankh. § 48 SGBXII (stat.)	20.787,42	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
5332018	Krk.hilfe §§ 48,49,51 SGBXII f. Bewoh. stat. Einr.	0,00	500	500	500	500	500
5332019	Hilfe z.Weiterführ. d. Haushalts §70 SGBXII(stat.)	0,00	500	500	500	500	500
5339034	Krankenversorgung nach dem Lastenausgleichsgesetz	676,27	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
<b>16</b>	<b>Sonstige Aufwendungen</b>	<b>1.865,32</b>	<b>3.070</b>	<b>3.070</b>	<b>3.070</b>	<b>3.070</b>	<b>3.070</b>
5412000	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	1.122,23	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
5412001	Besondere Aufw. f. Beschäftigte- Dienstreisen LOGA	104,50	170	170	170	170	170
5431000	Geschäftsaufwendungen (Bücher, Zeitschriften,etc.)	638,59	1.250	1.250	1.250	1.250	1.250
5433004	Sonstige Geschäftsaufwendungen, Gerichtsaufw.	0,00	150	150	150	150	150
5433100	Geschäftsaufw (Bürobedarf,sonstige)	0,00	300	300	300	300	300
<b>17</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>10.925.609,08</b>	<b>11.955.784</b>	<b>11.921.370</b>	<b>11.926.938</b>	<b>11.932.746</b>	<b>11.938.643</b>
<b>18</b>	<b>Ordentliches Jahresergebnis</b>	<b>-10.360.823,88</b>	<b>-11.724.784</b>	<b>-11.615.370</b>	<b>-11.620.938</b>	<b>-11.626.746</b>	<b>-11.632.643</b>
<b>22</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-10.360.823,88</b>	<b>-11.724.784</b>	<b>-11.615.370</b>	<b>-11.620.938</b>	<b>-11.626.746</b>	<b>-11.632.643</b>
<b>26</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>-10.360.823,88</b>	<b>-11.724.784</b>	<b>-11.615.370</b>	<b>-11.620.938</b>	<b>-11.626.746</b>	<b>-11.632.643</b>
<b>28</b>	<b>Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>48.849,73</b>	<b>77.360</b>	<b>79.284</b>	<b>79.284</b>	<b>79.284</b>	<b>79.284</b>
5811001	Aufwendungen aus ILV (IT-Ausstattung)	11.786,40	14.270	20.750	20.750	20.750	20.750
5811002	Aufwendungen aus ILV(KDZ-Umlage)	0,00	15	18	18	18	18
5811003	Aufwendungen aus ILV(Anwendungen / IT-Schulungen)	6.355,54	12.680	12.433	12.433	12.433	12.433
5811005	Aufwendungen aus ILV (Büropauschale)	1.521,76	1.740	2.190	2.190	2.190	2.190
5811008	Aufwendungen aus ILV (Fuhrpark)	285,01	190	306	306	306	306
5811009	Aufwendungen aus ILV (Mieten)	28.901,02	48.465	43.587	43.587	43.587	43.587
<b>29</b>	<b>Teilergebnis</b>	<b>-10.409.673,61</b>	<b>-11.802.144</b>	<b>-11.694.654</b>	<b>-11.700.222</b>	<b>-11.706.030</b>	<b>-11.711.927</b>
30	-globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
<b>31</b>	<b>= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand</b>	<b>-10.409.673,61</b>	<b>-11.802.144</b>	<b>-11.694.654</b>	<b>-11.700.222</b>	<b>-11.706.030</b>	<b>-11.711.927</b>

### Teilfinanzhaushalt Produkt 05.02.02 Hilfe in besonderen Lebenslagen

Produktbereich 05. Soziale Leistungen  
 Produkt 05.02.02 Hilfe in besonderen Lebenslagen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	204.814,03	231.000	306.000	306.000	306.000	306.000
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	204.814,03	231.000	306.000	306.000	306.000	306.000
10	- Personalauszahlungen	270.884,71	387.780	513.630	518.769	523.952	529.195
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		350	350	350	350	350
14	- Transferausszahlungen	9.307.327,21	11.553.500	11.390.500	11.390.500	11.390.500	11.390.500
15	- Sonstige Auszahlungen	1.470,32	3.070	3.070	3.070	3.070	3.070
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.579.682,24	11.944.700	11.907.550	11.912.689	11.917.872	11.923.115
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-9.374.868,21	-11.713.700	-11.601.550	-11.606.689	-11.611.872	-11.617.115
32	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-9.374.868,21	-11.713.700	-11.601.550	-11.606.689	-11.611.872	-11.617.115
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-9.374.868,21	-11.713.700	-11.601.550	-11.606.689	-11.611.872	-11.617.115

Produkt 05.03.01 Sonstige soziale Angelegenheiten							
Produktbereich	05.	Soziale Leistungen					
Produkt	05.03.01	Sonstige soziale Angelegenheiten					
Pflicht: X      freiwillig: X							
<b>Verantwortlich</b>							
Karina Benfer							
<b>Organisationseinheit</b>							
50 / Sozialamt							
<b>Beschreibung</b>							
Der Kreis fördert im Rahmen seiner gesetzlichen Aufgabenstellungen Vereine, Verbände und Organisationen und das Ehrenamt (z. B. kleinere örtliche Netze) generell und unabhängig von einzelnen Produkten, daneben hat er sich die Aufgabe gestellt, die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung vor Ort mit dem Ziel umzusetzen, den Lebensraum Siegen-Wittgenstein inklusiv zu entwickeln. Aufgabe der Wohnberatung ist die Abstimmung der Gestaltung der unmittelbaren Lebensumgebung und den persönlichen Fähigkeiten und Möglichkeiten durch Anpassung der Lebensumgebung an diese Fähigkeiten wiederherzustellen oder zu verbessern. So kann Selbstständigkeit erhalten oder verbessert werden.							
<b>Handlungsgrundlagen</b>							
Bundes- und landesrechtliche Regelungen, insb. SGB XII, SGB IX, SGB VIII und ergänzende Rechtsvorschriften, Beschluss des Kreistages, Beschluss des Kreissozialausschusses, UN- Behindertenrechtskonvention, Nationaler Aktionsplan der Bundesregierung, Aktionsplan Inklusion des Landes NW Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz, Häftlingshilfegesetz, Opferentschädigungsgesetz, BGB und ergänzende Rechtsvorschriften							
<b>Auftraggeber</b>							
Bundes- und Landesgesetzgeber, Kreistag, Kreissozialausschuss, Landrat							
<b>Abnehmer</b>							
Vereine, Verbände, Organisationen, Selbsthilfegruppen und Initiativen, Bürgerinnen und Bürger, Bildungsanbieter, Anbieter sozialer Infrastruktureinrichtungen, Verkehrsbetriebe, Unternehmen, Träger von Diensten und Einrichtungen sozialer Infrastruktur, Anspruchsberechtigte im Sinne der vertriebenenrechtlichen Vorschriften, Örtliche Betriebskrankenkassen, gesetzlich Kranken- und Pflegeversicherte							
<b>Strategische Ausrichtung</b>							
III. Miteinander leben, vernetzt für Siegen-Wittgenstein wirken - Rahmenbedingungen schaffen, die in hilfebedürftigen Lebenslagen den tatsächlichen Zugang zu den Leistungsangeboten möglich machen - die Integration verschiedener Gruppen und Generationen fördern - die Maßnahmen zur Inklusion sachgerecht verwirklichen - die Verfügbarkeit von Pflegeangeboten sicherstellen  V. Zukunftsorientiert gestalten und effizient verwalten - ein partnerschaftliches Verhältnis mit den Kommunen pflegen / interkommunale Zusammenarbeit fördern - die Erledigung der gesetzlichen Pflichtaufgaben effektiv und effizient gestalten							
<b>Operative Ziele</b>							
Der Kreis stellt die Leistungsgewährung und Beratung des anspruchsberechtigten Personenkreises sicher. Die Menschen in Siegen-Wittgenstein können in ihren hilfebedürftigen Lebenslagen passgenaue Hilfeangebote abrufen. Die Angebote sind in angemessenem Rahmen wohnortnah und zeitgerecht abrufbar. Die hilfebedürftigen Menschen empfinden in hohem Maße eine Versorgungssicherheit in Hilfssituationen. Die Leistungserbringung sowie ihre Standards und Qualitäten werden in einem ganzheitlichen sozialökonomischen Planungs- und Handlungsansatz gestaltet und gesteuert.							
<b>Kennzahlengestützte Produktziele</b>							
1. Durch entsprechende Förderung wird mit dazu beigetragen, dass Wohlfahrtsverbände und soziale Einrichtungen ihre Beiträge zur Erreichung der Ziele des Kreises im sozialen Bereich leisten können.							
<b>Grundzahlen</b>							
Bezeichnung	Einh.	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
Anzahl der geförderten Verbände und Einrichtungen	Anz.	19,00	20,00	20,00	20,00	20,00	20,00
Höhe der geleisteten Zuschüsse	€	326.561,80	340.000,00	340.000,00	340.000,00	340.000,00	340.000,00
<b>Stellenplanauszug</b>							
Nr.	Bezeichnung	Plan 2023			Plan 2024		
S100022	Laufbahngruppe 2.2 (ehemals höherer Dienst)				0,26		0,26
S100021	Laufbahngruppe 2.1 (ehemals gehobener Dienst)				0,55		0,25
S100012	Laufbahngruppe 1.2 (ehemals mittlerer Dienst)						
S100023	Beamte auf Zeit						
<b>SUMME1</b>	<b>Summe Beamte</b>				<b>0,81</b>		<b>0,51</b>
S3000AT	Außertariflich Beschäftigte						
S300015	Entgeltgruppe E12-E15						
S300011	Entgeltgruppe E9(a-c)-E11				2,10		2,10
S300008	Entgeltgruppe E5-E8				1,00		1,00
S300004	Entgeltgruppe <E5						
S300002	Entgeltgruppe S11(a-b)-S17						

**Stellenplanauszug**

Nr.	Bezeichnung	Plan 2023	Plan 2024
S300001	Entgeltgruppe S2-S10		
S300003	Entgeltgruppe Kr.9		
S300005	Entgeltgruppe Kr.8		
S300006	Entgeltgruppe P 8		
<b>SUMME3</b>	<b>Summe tariflich Beschäftigte</b>	<b>3,10</b>	<b>3,10</b>

## Teilergebnishaushalt Produkt 05.03.01 Sonstige soziale Angelegenheiten

Produktbereich		05.		Soziale Leistungen			
Produkt		05.03.01		Sonstige soziale Angelegenheiten			
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
<b>02</b>	<b>Zuwendungen und allgemeine Umlagen</b>	<b>58.995,54</b>	<b>0</b>	<b>226.282</b>	<b>226.282</b>	<b>226.282</b>	<b>226.282</b>
4141500	Zuweisung Fördermittel Endlich ein Zuhause!	58.995,54	0	226.282	226.282	226.282	226.282
<b>06</b>	<b>Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>	<b>2.663,50</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
4481000	Erträge aus Kostenerstattungen vom Land	2.663,50	0	0	0	0	0
<b>07</b>	<b>sonstige ordentliche Erträge</b>	<b>113.467,85</b>	<b>155.000</b>	<b>130.000</b>	<b>130.000</b>	<b>130.000</b>	<b>130.000</b>
4561000	Bußgelder	49.639,65	100.000	80.000	80.000	80.000	80.000
4581000	Erträge aus Zuschreibungen	63.828,20	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
4591000	Andere sonstige ordentliche Erträge	0,00	5.000	0	0	0	0
<b>10</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>175.126,89</b>	<b>155.000</b>	<b>356.282</b>	<b>356.282</b>	<b>356.282</b>	<b>356.282</b>
<b>11</b>	<b>Personalaufwendungen</b>	<b>251.992,76</b>	<b>260.165</b>	<b>286.924</b>	<b>289.968</b>	<b>293.052</b>	<b>298.669</b>
5011000	Dienstaufwendungen Beamte (Besoldung)	43.234,89	39.918	36.667	37.031	37.403	37.776
5012000	Dienstaufwendungen tariflich Beschäftigte(Entgelt)	147.042,96	150.971	180.113	181.914	183.732	185.570
5019000	Dienstaufw. sonstige Beschäftigte (Honorare usw.)	1.285,00	10.000	7.500	7.500	7.500	10.000
5019500	Dienstaufw. sonst Besch. Behindertenbeauftragter	344,54	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
5022000	Beiträge zur ZKW tariflich Beschäftigte	11.896,74	12.878	15.053	15.204	15.355	15.509
5032000	Beiträge zur gesetzl. Sozialvers. tar. Beschäft.	31.266,34	33.367	39.010	39.399	39.793	40.191
5051000	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen	13.289,29	8.920	5.755	6.029	6.310	6.596
5061000	Zuführungen zu Beihilferückstellungen	3.633,00	2.611	1.326	1.391	1.459	1.527
<b>13</b>	<b>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>18.406,74</b>	<b>72.000</b>	<b>152.000</b>	<b>72.000</b>	<b>72.000</b>	<b>72.000</b>
5291000	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	17.402,74	70.000	150.000	70.000	70.000	70.000
5291505	Aufw. für sonst. Dienstl. Behindertenbeauftragter	1.004,00	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
<b>14</b>	<b>Bilanzielle Abschreibungen</b>	<b>6.924,39</b>	<b>20.000</b>	<b>20.000</b>	<b>20.000</b>	<b>20.000</b>	<b>20.000</b>
5730000	Abschreibungen auf Forderungserlasse	6.924,39	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
<b>15</b>	<b>Transferaufwendungen</b>	<b>540.058,16</b>	<b>501.000</b>	<b>729.282</b>	<b>729.282</b>	<b>729.282</b>	<b>729.282</b>
5312000	Zuweis. u. Zusch. f. lfd Zwecke Gem. u. -verbände	110.000,00	110.000	110.000	110.000	110.000	110.000
5318000	Zuw. und Zusch. für lfd. Zwecke an übrige Bereiche	80.231,80	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
5318500	Zuschüsse an d. Träger der freien Wohlfahrtspflege	100.000,00	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
5318501	Personal-u. Sachkostenzusch. Frauenberatungsstelle	24.000,00	24.000	24.000	24.000	24.000	24.000
5318502	Förderung d. diakonischen Gemeindemitarbeiterinnen	20.000,00	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
5318503	Wohnberatung - Siegen-Wittgensteiner Lösung	70.741,82	72.000	72.000	72.000	72.000	72.000
5318505	Zuweisung Fördermittel Endlich ein Zuhause!	58.995,54	0	226.282	226.282	226.282	226.282
5331031	Hilfe f. Nichtsesshafte-pausch. Einzelfallhilfe am	76.089,00	75.000	77.000	77.000	77.000	77.000
<b>16</b>	<b>Sonstige Aufwendungen</b>	<b>59.930,12</b>	<b>84.270</b>	<b>83.620</b>	<b>83.620</b>	<b>83.620</b>	<b>83.620</b>
5412000	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	851,59	2.200	2.200	2.200	2.200	2.200
5412001	Besondere Aufw. f. Beschäftigte- Dienstreisen LOGA	368,80	1.120	1.120	1.120	1.120	1.120
5431000	Geschäftsaufwendungen (Bücher, Zeitschriften,etc.)	0,00	300	300	300	300	300
5433100	Geschäftsaufw.(Bürobedarf,sonstige)	0,00	650	0	0	0	0
5473000	Wertveränderungen beim Umlaufvermögen	33.180,47	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
5499000	Übrige weitere sonstige Aufw. aus lfd Verw.tät.	25.529,26	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
<b>17</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>877.312,17</b>	<b>937.435</b>	<b>1.271.826</b>	<b>1.194.870</b>	<b>1.197.954</b>	<b>1.203.571</b>
<b>18</b>	<b>Ordentliches Jahresergebnis</b>	<b>-702.185,28</b>	<b>-782.435</b>	<b>-915.544</b>	<b>-838.588</b>	<b>-841.672</b>	<b>-847.289</b>
<b>19</b>	<b>Finanzerträge</b>	<b>1.939,29</b>	<b>1.940</b>	<b>1.550</b>	<b>1.400</b>	<b>1.250</b>	<b>1.250</b>
4617000	Zinserträge von Kreditinstituten	1.939,29	1.940	1.550	1.400	1.250	1.250
<b>21</b>	<b>Finanzergebnis</b>	<b>1.939,29</b>	<b>1.940</b>	<b>1.550</b>	<b>1.400</b>	<b>1.250</b>	<b>1.250</b>
<b>22</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-700.245,99</b>	<b>-780.495</b>	<b>-913.994</b>	<b>-837.188</b>	<b>-840.422</b>	<b>-846.039</b>

Teilergebnishaushalt Produkt 05.03.01 Sonstige soziale Angelegenheiten							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
26	Ergebnis	-700.245,99	-780.495	-913.994	-837.188	-840.422	-846.039
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	43.591,46	57.352	36.814	36.814	36.814	36.814
5811001	Aufwendungen aus ILV (IT-Ausstattung)	10.517,69	11.290	10.319	10.319	10.319	10.319
5811002	Aufwendungen aus ILV(KDZ-Umlage)	0,00	12	16	16	16	16
5811003	Aufwendungen aus ILV (Anwendungen / IT-Schulungen)	5.671,40	4.435	2.657	2.657	2.657	2.657
5811005	Aufwendungen aus ILV (Büropauschale)	1.357,96	1.440	1.125	1.125	1.125	1.125
5811008	Aufwendungen aus ILV (Fuhrpark)	254,34	170	272	272	272	272
5811009	Aufwendungen aus ILV (Mieten)	25.790,07	40.005	22.425	22.425	22.425	22.425
29	Teilergebnis	-743.837,45	-837.847	-950.808	-874.002	-877.236	-882.853
30	-globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-743.837,45	-837.847	-950.808	-874.002	-877.236	-882.853

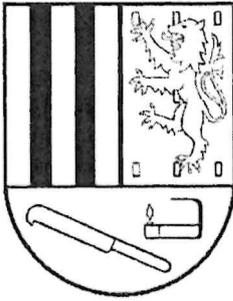
## Teilfinanzhaushalt Produkt 05.03.01 Sonstige soziale Angelegenheiten

Produktbereich 05. Soziale Leistungen  
 Produkt 05.03.01 Sonstige soziale Angelegenheiten

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	58.995,54		226.282	226.282	226.282	226.282
07	+ Sonstige Einzahlungen	81.450,68	105.000	80.000	80.000	80.000	80.000
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.939,29	1.940	1.550	1.400	1.250	1.250
<b>09</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>142.385,51</b>	<b>106.940</b>	<b>307.832</b>	<b>307.682</b>	<b>307.532</b>	<b>307.532</b>
10	- Personalauszahlungen	234.982,69	248.634	279.843	282.548	285.283	290.546
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	49.162,29	72.000	152.000	72.000	72.000	72.000
14	- Transferauszahlungen	401.521,71	501.000	729.282	729.282	729.282	729.282
15	- Sonstige Auszahlungen	26.705,85	34.270	33.620	33.620	33.620	33.620
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>712.372,54</b>	<b>855.904</b>	<b>1.194.745</b>	<b>1.117.450</b>	<b>1.120.185</b>	<b>1.125.448</b>
<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-569.987,03</b>	<b>-748.964</b>	<b>-886.913</b>	<b>-809.768</b>	<b>-812.653</b>	<b>-817.916</b>
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	98.329,23	31.000	27.000	24.000	21.500	21.500
<b>23</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>98.329,23</b>	<b>31.000</b>	<b>27.000</b>	<b>24.000</b>	<b>21.500</b>	<b>21.500</b>
<b>31</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>98.329,23</b>	<b>31.000</b>	<b>27.000</b>	<b>24.000</b>	<b>21.500</b>	<b>21.500</b>
<b>32</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag</b>	<b>-471.657,80</b>	<b>-717.964</b>	<b>-859.913</b>	<b>-785.768</b>	<b>-791.153</b>	<b>-796.416</b>
<b>38</b>	<b>= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</b>	<b>-471.657,80</b>	<b>-717.964</b>	<b>-859.913</b>	<b>-785.768</b>	<b>-791.153</b>	<b>-796.416</b>

Investitionen Produkt 05.03.01 Sonstige soziale Angelegenheiten							
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
<b>ÜBER der Wertgrenze 50.000€</b>							
I 54700001 Sonstige Ausleihungen im Bereich Wohlfahrtspflege	98,3	31,0	27,0		24,0	21,5	21,5
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	98,3	31,0	27,0		24,0	21,5	21,5
<b>Summe</b>	<b>98,3</b>	<b>31,0</b>	<b>27,0</b>		<b>24,0</b>	<b>21,5</b>	<b>21,5</b>
<b>Gesamtsumme</b>	<b>98,3</b>	<b>31,0</b>	<b>27,0</b>		<b>24,0</b>	<b>21,5</b>	<b>21,5</b>





# KREISTAG

## des Kreises Siegen-Wittgenstein

Dezernat/Referat/Amt Amt für Beschäftigungsförderung	Telefon-Nummer Dez./Ref./AL 0271 333-1199	Datum 13. November 2023
Aktenzeichen 52	Drucksache 449/2023	ö /nö öffentlich

### Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Bevölkerungsschutz am 29.11.2023

#### Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024

#### - Teilpläne der Produkte des Amtes für Beschäftigungsförderung

#### Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Bevölkerungsschutz empfiehlt dem Kreisausschuss und dem Kreistag, die Teilergebnis- / und Teilfinanzpläne für das Produkt 05 03 02 – Soziale Leistungen und Maßnahmen für den regionalen Arbeitsmarkt sowie für das Produkt 02.01.06 Aufnahme und Unterbringung von Ukraine-Schutzsuchenden entsprechend der Vorlage der Verwaltung als Bestandteil des Haushaltsplanes zu beschließen.

#### Sachdarstellung:

##### 1. Produktinhalt

Im Haushaltsjahr 2024 wird für den Teilergebnisplan ein Jahresergebnis in Höhe von -28.956.697 € (2023: -26.084.223 €) erwartet.

Im Teilfinanzplan ist ein Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von -28.714.296 € (2023: -25.858.639 €) vorgesehen.

Nach § 1 Abs. 1 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) besteht der Haushaltsplan im Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF) aus dem Ergebnisplan, dem Finanzplan und den Teilplänen.

Unterhalb der Produktebene sind dem vorhandenen Produkt folgende Leistungen zugeordnet:

- 05 03 02 Maßnahmen für den regionalen Arbeitsmarkt
- 05 03 02 01 Regionalagentur
- 05 03 02 02 Bildungs- und Teilhabepaket

05 03 02 03	Kompetenzzentrum Frau und Beruf
05 03 02 04	Schwerbehinderte Menschen im Beruf
05 03 02 05	Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)
02 01 06	Aufnahme und Unterbringung von Ukraine-Schutzsuchenden

## 2. Wesentliche Daten

### 2.1 Regionalagentur (52.1)

Die Regionalagentur setzt die Arbeitsmarktpolitik des Landes NRW unter Berücksichtigung der regionalen Belange in der Arbeitsmarktreion Siegen-Wittgenstein und Olpe um. Zielsetzung der Landesarbeitspolitik ist die Stärkung der Beschäftigungsfähigkeit sowie die Integration bestimmter Zielgruppen in den Arbeitsmarkt als auch die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der ansässigen Unternehmen. In 2024 liegt ein besonderer Schwerpunkt im Bereich der Fachkräftesicherung in der Arbeitsmarktreion.

Die Sicherung bzw. Steigerung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung, die Integration von Erwerbslosen bedeutet auch die Verbesserung der Möglichkeit zur sozialen Teilhabe der Menschen sowie die Reduzierung der Ausgaben im Bereich SGBII. Die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit regionaler Unternehmen führt zur Erhöhung auf der Steuereinnahmeseite. Die Sicherung des Fachkräftebedarfs bei zurückgehender erwerbsfähiger Bevölkerung ist eine wichtige Zukunftsaufgabe, ebenso, und auch gerade deswegen, die Digitalisierung der heimischen Wirtschaft,

Die Regionalagentur ist eine geförderte Einrichtung. Der Kreis Siegen-Wittgenstein erhält für 1,6 Personalstellen über Landes- und EU-Mittel eine 80%tige Förderung in der geplanten Höhe von 150.000 €. Zusätzlich entstehende Sachkosten (Broschüren, Veranstaltungen) werden zu 40% bezuschusst. 0,5 Vollzeitäquivalent ist bei der Kreisverwaltung Olpe angesiedelt. Die Förderung dieses Stellenanteils wird an den Kreis Olpe weitergeleitet. Der Kreis Olpe beteiligt sich mit einem Drittel am entsprechenden Eigenanteil der Sachkosten.

Die Bildungsberatung (Bildungsscheck, Beratung zur beruflichen Entwicklung, Fachberatung für im Ausland erworbene Berufsabschlüsse) zur Verbesserung der Berufsfähigkeit und der Integrationschancen der Menschen in der Region in den ersten Arbeitsmarkt wird mit 12.000 € gefördert.

### 2.2 Bildungs- und Teilhabepaket (52.2)

Mit dem Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch wurden mit Wirkung zum 01.01.2011 verbindliche Ansprüche auf Bildungs- und Teilhabeleistungen geregelt.

Durch diese Leistungen sollen Kinder und Jugendliche aus Familien mit geringem Einkommen gefördert und unterstützt werden. Im Einzelnen können für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene eintägige Ausflüge, mehrtägige Klassenfahrten, persönlicher Schulbedarf, Schülerbeförderung, Lernförderung, Mittagsverpflegung in Kindertageseinrichtungen und Schulen und die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben gefördert werden.

Für diese Leistungen sind für das Jahr 2024 insgesamt 4.542.650 € (2023: 3.404.100 €) eingeplant, wovon 4.486.150 € (2023: 3.346.600 €) durch die Bundesbeteiligung

refinanziert sind. Der Differenzbetrag in Höhe von 56.500 € (2023: 57.500 €) entfällt auf BuT-Leistungen im Bereich SGB XII. Diese Aufwendungen sind nicht refinanzierbar.

### 2.3 Kompetenzzentrum Frau und Beruf (52.1)

Die bisherige Förderung des „Kompetenzzentrums Frau und Beruf“ ist zum 30.11.2023 ausgelaufen. Die Kreise Siegen-Wittgenstein und Olpe haben sich darauf geeinigt, keinen neuen Antrag zu stellen und die bisherigen Schwerpunkte der Arbeit des Kompetenzzentrums im Rahmen der Regionalagentur der Kreise Siegen-Wittgenstein und Olpe fortzuführen. Die finanziellen Auswirkungen werden in der Vorlage für den Kreistag berücksichtigt.

### 2.4 Schwerbehinderte Menschen im Beruf (52.1)

Hierbei handelt es sich um begleitende Hilfen für schwerbehinderte Menschen im Arbeitsleben, die zur Sicherung von Arbeitsplätzen Schwerbehinderter sowohl an Arbeitnehmer als auch an Arbeitgeber gezahlt werden können und die in vollem Umfang aus Mitteln der Ausgleichsabgabe finanziert werden.

### 2.5 Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) (52.2)

Die in dieser Leistung eingeplanten sonstigen ordentlichen Aufwendungen zu Lasten des Kreises als kommunaler Träger nach dem SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende) belaufen sich auf 54.527.000 € (2023: 44.645.000 €). Die Gewährung und Auszahlung erfolgt über das Jobcenter. Nach den gesetzlichen Vorgaben des SGB II hat diese Kosten jedoch der Kreis zu tragen.

Davon entfallen auf

- a) Kosten der Unterkunft und Heizung 36.100.000 €
- b) Kosten der Unterkunft und Heizung (flüchtl. bed. Aufwand) 15.500.000 €
- c) sonstige Kosten im Rahmen der Unterkunftskosten 438.000 €
- d) Eingliederungsleistungen 370.000 €
- e) Einmalige Leistungen 2.119.000 €

Der Bund beteiligt sich an den Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) mit 32.404.800 €. Bis zum Jahr 2021 wurde zusätzlich noch eine Bundesbeteiligung für die KdU für Flüchtlinge gezahlt. Diese ist seit dem Jahr 2022 entfallen. Gleichzeitig wurde aber die Bundesbeteiligung für die KdU angehoben.

Bezüglich der finanziellen Auswirkungen wird auf die beigefügten Unterlagen verwiesen.

### 2.6 Aufnahme und Unterbringung von Ukraine-Schutzsuchenden

Betrieb der Unterkunftseinrichtung für Flüchtlinge in Kreuztal-Kredenbach, im Zeitraum 01.04.2022 bis 30.09.2022. In 2024 besteht für den Kreis Siegen-Wittgenstein keine Zuständigkeit mehr.

Relevante Auswirkungen auf Klimaschutz und Klimafolgeanpassung der Beschlussfassung<sup>3)</sup>:

Ja, positiv

Ja, negativ

nein

<sup>3)</sup> Erläuterung siehe Sachdarstellung

Der Landrat  
Im Auftrag

Thomas Wüst  
Dezernent für Schule, Bildung, Soziales und Jugend – Dezernat III

**Produkt 02.01.06 Aufnahme und Unterbringung von Ukraine-Schutzsuchenden**

Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung  
 Produkt 02.01.06 Aufnahme und Unterbringung von Ukraine-Schutzsuchenden

Pflicht: - freiwillig: X

**Verantwortlich**

Michael Schäfer

**Organisationseinheit**

S2 / Amt für Beschäftigungsförderung

**Beschreibung**

Betrieb der Unterkunftseinrichtung für Flüchtlinge in Kreuztal-Kredenbach, Dr.-Stelbrink-Straße 47, 57223 Kreuztal im Zeitraum vom 01.04.2022 bis 30.09.2022 und dortige Unterbringung und Versorgung/Betreuung von Schutzsuchenden aus der Ukraine.

**Handlungsgrundlagen**

Entscheidung des Landrates, Übergang der Aufgabenwahrnehmung von Dezernat V auf Dezernat III zum 01.06.2022.  
 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit den Städten und Gemeinden vom 31.01.2023

**Auftraggeber**

Landrat, Städte und Gemeinden

**Abnehmer**

Schutzsuchende aus der Ukraine

**Strategische Ausrichtung**

Sicherstellung der adäquaten Unterbringung und Versorgung/Betreuung von Schutzsuchenden aus der Ukraine im Kreis Siegen-Wittgenstein.

**Operative Ziele**

Sicherstellung der adäquaten Unterbringung und Versorgung/Betreuung von Schutzsuchenden aus der Ukraine im Kreis Siegen-Wittgenstein.

**Stellenplanauszug**

Nr	Bezeichnung	Plan 2023	Plan 2024
S100022	Laufbahngruppe 2.2 (ehemals höherer Dienst)		
S100021	Laufbahngruppe 2.1 (ehemals gehobener Dienst)		
S100012	Laufbahngruppe 1.2 (ehemals mittlerer Dienst)		
S100023	Beamte auf Zeit		
<b>SUMME1</b>	<b>Summe Beamte</b>		
S3000AT	Außertariflich Beschäftigte		
S300015	Entgeltgruppe E12-E15		
S300011	Entgeltgruppe E9(a-c)-E11		
S300008	Entgeltgruppe E5-E8		
S300004	Entgeltgruppe <E5		
S300002	Entgeltgruppe S11(a-b)-S17		
S300001	Entgeltgruppe S2-S10		
S300003	Entgeltgruppe Kr.9		
S300005	Entgeltgruppe Kr.8		
S300006	Entgeltgruppe P 8		
<b>SUMME3</b>	<b>Summe tariflich Beschäftigte</b>		

## Teilergebnishaushalt Produkt 02.01.06 Aufnahme und Unterbringung von Ukraine-Schutzsuchenden

Produktbereich 02. Sicherheit und Ordnung  
 Produkt 02.01.06 Aufnahme und Unterbringung von Ukraine-Schutzsuchenden

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	33.511,32	0	580	580	580	580
4161000	Erträge aus Auflösung v. Sonderposten aus Zuwend.	33.511,32	0	580	580	580	580
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	745.276,60	0	0	0	0	0
4482099	Kostenerstatt. Geflüchtete Ukraine durch Gemeinden	745.276,60	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	778.787,92	0	580	580	580	580
11	Personalaufwendungen	142.969,28	0	0	0	0	0
5012000	Dienstaufwendungen tariflich Beschäftigte(Entgelt)	111.963,05	0	0	0	0	0
5022000	Beiträge zur ZKW tariflich Beschäftigte	8.552,50	0	0	0	0	0
5032000	Beiträge zur gesetzl. Sozialvers. tar. Beschäft.	22.453,73	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	33.511,32	0	590	590	590	590
5711000	Abschreibungen auf Sachanlagen	484,57	0	590	590	590	590
5711900	Abschreibungen auf GVG (< 410 Euro netto)	33.026,75	0	0	0	0	0
16	Sonstige Aufwendungen	721.430,50	0	0	0	0	0
5412001	Besondere Aufw. f. Beschäftigte- Dienstreisen LOGA	591,15	0	0	0	0	0
5499099	Aufwendungen Geflüchtete Ukraine	720.839,35	0	0	0	0	0
17	Ordentliche Aufwendungen	897.911,10	0	590	590	590	590
18	Ordentliches Jahresergebnis	-119.123,18	0	-10	-10	-10	-10
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-119.123,18	0	-10	-10	-10	-10
26	Ergebnis	-119.123,18	0	-10	-10	-10	-10
29	Teilergebnis	-119.123,18	0	-10	-10	-10	-10
30	-globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-119.123,18	0	-10	-10	-10	-10

**Teilfinanzhaushalt Produkt 02.01.06 Aufnahme und Unterbringung von Ukraine-Schutzsuchenden**

Produktbereich 02. Sicherheit und Ordnung  
 Produkt 02.01.06 Aufnahme und Unterbringung von Ukraine-Schutzsuchenden

Nr	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	174.139,84					
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	174.139,84					
10	- Personalauszahlungen	142.969,28					
15	- Sonstige Auszahlungen	721.430,50					
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	864.399,78					
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-690.259,94					
26	- Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	-39.405,09					
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-39.405,09					
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-39.405,09					
32	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-729.665,03					
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-729.665,03					

Investitionen Produkt 02.01.06 Aufnahme und Unterbringung von Ukraine-Schutzsuchenden							
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflichtungs Ermächtigungen	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
<b>ÜBER der Wertgrenze 50.000€</b>							
I 22380099 VG >410 € Geflüchtete Ukraine	-6,4						
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	-6,4						
I 22389099 GWG < 410 € Geflüchtete Ukraine	-33,0						
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	-33,0						
<b>Summe</b>	<b>-39,4</b>						
<b>Gesamtsumme</b>	<b>-39,4</b>						

## Produkt 05.03.02 Maßnahmen f. d. regionalen Arbeitsmarkt

Produktbereich	05.	Soziale Leistungen
Produkt	05.03.02	Maßnahmen f. d. regionalen Arbeitsmarkt

Pflicht: X      freiwillig: X

### Verantwortlich

Michael Schäfer

### Organisationseinheit

S2 / Amt für Beschäftigungsförderung

### Beschreibung

- Schwerbehinderte Menschen im Beruf**  
Dem Kreis obliegt die Interessenswahrnehmung für die Zielgruppe schwerbehinderter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, deren Betriebsitz in Siegen-Wittgenstein ist. Er berät und unterstützt die Menschen in der Gestaltung ihrer persönlichen Lebens- und Arbeitsverhältnisse.
- Regionalagentur und Bildungsberatung**  
Durch Information, Moderation und Initiativen werden Instrumente der Arbeitspolitik des Landes Nordrhein-Westfalen für die Zielgruppen im Kreis Siegen-Wittgenstein zugänglich gemacht.  
Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit der Menschen im erwerbsfähigen Alter durch gezielte beratende Tätigkeiten zur Kompetenzerweiterung und beruflichen Entwicklung. Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen.  
Maßnahmen zur Sicherung des Fachkräftebedarfs initiieren.
- Kompetenzzentrum Frau und Beruf**  
Steigerung der Frauenerwerbstätigkeit durch gezielte Aktivitäten (z. B. Zertifizierung familienfreundlicher Unternehmen).
- Bildungs- und Teilhabepaket**  
Durch die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets sollen Kinder und Jugendliche aus Familien mit geringem Einkommen gefördert und unterstützt werden.  
Zu den Leistungen gehören: eintägige/mehrtägige Ausflüge und Klassenfahrten (Kitas und Schulen), Schulbedarf, Schülerbeförderung, Lernförderung, Mittagsverpflegung in Kitas und Schulen, soziale und kulturelle Teilhabe.
- Grundsicherung für Arbeitssuchende**  
Der Kreis ist Aufgaben- und Kostenträger für die Kosten der Unterkunft und Heizung sowie für die kommunalen Leistungen zur Eingliederung in das Erwerbsleben (z.B. Drogen-, Sucht- und Schuldnerberatung, einmalige Hilfestellung nach §§ 16a, 22 und 24) für Leistungsempfänger nach dem SGB II. Die Aufgaben werden von dem Jobcenter Siegen-Wittgenstein im Rahmen eines bestehenden Vertrages wahrgenommen.  
In diesem Rahmen legt der Kreis auch die Grundsätze für die Leistungserbringung durch das Jobcenter Siegen-Wittgenstein fest.

### Handlungsgrundlagen

- Schwerbehinderte Menschen im Beruf**  
SGB IX, SGB V, Schwerbehindertengesetz, BGG und ergänzende Rechtsvorschriften
- Regionalagentur und Bildungsberatung**  
Entscheidung des Landrates, Zuwendungsbescheid des Landes Nordrhein-Westfalen, Aufgabenzuweisungen des Landes
- Kompetenzzentrum Frau und Beruf**  
Entscheidung des Landrates, Zuwendungsbescheid des Landes Nordrhein-Westfalen, Aufgabenzuweisungen des Landes
- Bildungs- und Teilhabepaket**  
SGB II, SGB XII, BKGG
- Grundsicherung für Arbeitssuchende**  
SGB II und ergänzende Rechtsvorschriften, Jobcenter-Vertrag

### Auftraggeber

- Schwerbehinderte Menschen im Beruf**  
Bundes- und Landesgesetzgeber
- Regionalagentur und Bildungsberatung**  
Landrat, Lenkungskreis der Regionalagentur der Kreise Siegen-Wittgenstein und Olpe, Land NRW, Bund
- Kompetenzzentrum Frau und Beruf**  
Landrat, Land NRW
- Bildungs- und Teilhabepaket**  
Bundesgesetzgeber
- Grundsicherung für Arbeitssuchende**  
Bundesgesetzgeber, Kreistag

### Abnehmer

- Schwerbehinderte Menschen im Beruf**  
Schwerbehinderte Menschen und deren Arbeitgeber
- Regionalagentur**  
Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen, Arbeitsagentur, Träger von Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen, Teilnehmer von Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen und Projekten, Beschäftigte, Erwerbslose, Jobcenter, Projektträger und regionale Unternehmen i.d.R. unter 250 Beschäftigten
- Kompetenzzentrum Frau und Beruf**  
Frauen der Region, regionale Unternehmen i.d.R. unter 250 Beschäftigten, Erwerbstätige, potenzielle weibliche Auszubildende in MINT-Berufen.
- Bildungs- und Teilhabepaket**  
Kinder und Jugendliche aus Familien mit geringem Einkommen, die Leistungen nach dem SGB II, SGB XII, BKGG oder WoGG beziehen.
- Arbeitssuchende nach dem SGB II und deren Angehörige, Anbieter von Beratungsdienstleistungen**

### Strategische Ausrichtung

- Standort Aktives Siegen-Wittgenstein**
  - Entwicklung des Wirtschaftsstandorts
  - Sensibilisierung der regionalen Unternehmen zur Sicherung und Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit im Hinblick auf Industrie 4.0 und Digitalisierung
  - Sicherung des Fachkräftebedarfs der regionalen Unternehmen durch Kompetenzentwicklung, Innovationsfähigkeit stärken, verantwortliche Durchführung der Zertifizierung regionaler KMU „Familienfreundliches Unternehmen“

## Produkt 05.03.02 Maßnahmen f. d. regionalen Arbeitsmarkt

### II. Bildung, Arbeit und Infrastruktur gestalten die Zukunft

- Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit durch Sicherung und Verbesserung Kompetenzen
- Moderatorin und Initiatorin von Qualifizierungen
- Beratungsleistung zur beruflichen Entwicklung und zielgerichtete Bildungs- und Qualifizierungsangebote unterbreiten
- Koordinierung und Entwicklung von Bildungsangeboten für Neuzugewanderte
- Stärkung der Zusammenarbeit der Universität und der regionalen Unternehmen
- Befähigung zur aktiven Teilnahme am Erwerbsleben fördern

### III. Miteinander leben, vernetzt für Siegen-Wittgenstein wirken

- familiäre Strukturen fördern
- Integration von Neuzugewanderten durch Koordinierung und Entwicklung von Bildungsangeboten fördern und deren Integration in den Arbeitsmarkt unterstützen
- wirtschaftliche Unabhängigkeit von Transferleistungen der Erwerbslosen steigern

### IV. Lebenswertes Umfeld

- die Auswirkung des eigenen Handelns auf die Geschlechter sowie die gesellschaftlichen und sozialen Gruppen werden transparent dargelegt

### V. Zukunftsorientiert gestalten und effizient verwalten

- eine zukunftsorientierte und ausgeglichene Haushaltswirtschaft, die die Leistungsfähigkeit der kreisangehörigen Kommunen stärkt, gestalten
- im Rahmen der Möglichkeiten bürgernahe und mittelstandsorientierte Verwaltungsstrukturen und eine effiziente und effektive Aufgabenerledigung sicherstellen
- die gesetzlichen Pflichtaufgaben erledigen; weitere Leistungen, die der Erreichung wichtiger Ziele dienen müssen, sind zu legitimieren
- im Bereich der Eingriffsverwaltung durch Aufklärung und Beratung die Notwendigkeit repressiver Anordnungen weiter zurückführen

## Operative Ziele

### 1. Schwerbehinderte Menschen im Beruf

Beratung, Aufsichts- und Überwachungsaufgaben sind so gestaltet, dass die soziale und berufliche Situation der betroffenen Menschen stabilisiert und die eigenverantwortliche Lebensführung und Selbstverantwortung gestärkt wird. Die Sicherstellung der Beachtung der Schutzvorschriften für die Interessen und Bedürfnisse der betroffenen Menschen erfolgt insbesondere durch Beratung und Aufklärung; die Notwendigkeit repressiver Anordnungen ist so weit wie möglich zurückgeführt. Diese Form sozialer Sicherung und Daseinsvorsorge wird zur Zufriedenheit der Abnehmer und unbürokratisch erbracht.

### 2. Regionalagentur

Die Beschäftigungsfähigkeit bestimmter Zielgruppen im Arbeitsmarkt verbessern. Die Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittelständischen Unternehmen steigern. Sicherung des Fachkräftebedarfs in der Arbeitsmarktreion. Beratung zu beruflichen Entwicklung zur Stabilisierung und Sicherung der Integration von Neuzugewanderten durch Koordinierung und Entwicklung von Bildungsangeboten fördern und deren Integration in den Arbeitsmarkt unterstützen. Initiierung von Maßnahmen zur Digitalisierung und Gesunderhaltung bei der Arbeit.

### 3. Kompetenzzentrum Frau und Beruf

Steigerung der Frauenerwerbstätigkeit. Rahmenbedingungen zur Vereinbarkeit in Unternehmen verbessern. Sicherung des Fachkräftebedarfs in der Arbeitsmarktreion. Angehende weibliche Auszubildende für gewerblich technische Berufe begeistern.

### 4. Bildungs- und Teilhabepaket

Kindern und Jugendlichen aus einkommensschwachen Familien zu einer verbesserten Chancengerechtigkeit verhelfen und u.a. eine stärkere Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben ermöglichen. Die Teilhabe erfolgt in ihrem persönlichen Umfeld. In Kindertageseinrichtungen, Schulen und Vereinen.

### 5. Grundsicherung für Arbeitssuchende

Die einheitliche Leistungsgewährung für die Kosten der Unterkunft und die einmaligen Beihilfen sowie die individuellen Eingliederungsleistungen nach § 16 Abs.2 Nr.1-4 SGB II werden sichergestellt. Die Leistungserbringung ist darauf ausgerichtet, Eigenständigkeit, Selbstverantwortung und Unabhängigkeit von Transferleistungen zu fördern und die Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

## Kennzahlengestützte Produktziele

### 1. Sicherung des Fachkräftebedarfs

- 1.1 Steigerung der Frauenerwerbstätigkeit; Weiterführung des Zertifikats Familie und Beruf
- 1.2 Nutzung des Potenzials von Migranten und Neuzugewanderten zur Fachkräftesicherung und der verbesserten Integration in die Gesellschaft
- 1.3 Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit
- 1.4 Sensibilisierung der KMU zur Umsetzung von Digitalisierung und sich verändernden Bedingung im Zuge E-Mobilität
- 1.5 Unternehmenskultur und Gesundheit im Unternehmen
- 1.6 Regionale Weiterentwicklung/Anpassung von Weiterbildungen Industrie 4.0

### 2. Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit regionaler KMU

3. Der hohe Stand in dem Bereich der örtlichen Fürsorgestelle für schwerbehinderte Menschen wird beibehalten.

4. Bis zum 30.09. bekommt jeder junge erwerbsfähige Mensch unter 25 Jahren im SGB II-Bezug ein Angebot zur Aufnahme einer Ausbildung, Qualifizierung oder Arbeit.

5. Jeder erwerbsfähige Hilfebedürftige im SGB II-Bezug der aufgrund seiner Schuldenituation nicht integrierbar ist, bekommt innerhalb von 4 Wochen ein Angebot zur Schuldnerberatung.

6. Die Eigenständigkeit, Selbstverantwortung und Unabhängigkeit von Transferleistungen von erwerbsfähigen Personen und die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen wird gestärkt.

(Dezember 2022: Zahl der Bedarfsgemeinschaften SGB II = 9.151, Zahl der Hilfeempfänger im SGB II-Bezug = 18.795, Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im SGB II Bezug = 12.442 ; Zahl der Arbeitslosen im SGB II-Bezug = 5.388.)

## Grundzahlen

Bezeichnung	Einh.	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
Anzahl der erteilten Zertifikate	Anz.	36,00	20,00	35,00	35,00	35,00	35,00
Anzahl der Veröffentlichungen	Anz.	46,00	35,00	45,00	45,00	45,00	45,00
Weiterentw. und Fortf. themenorientierter Veranstalt.Durchf.v.mind. 2 Veranst.	Anz.	15,00	5,00	10,00	10,00	10,00	10,00
Anz. d. Aktivitäten der örtlichen Fürsorgestelle (z.B. Haus- u. Betriebsbesuche)	Anz.	31,00	50,00	75,00	80,00	80,00	80,00
Zahl der geförderten Maßnahmen durch die örtliche Fürsorgestelle	Anz.	11,00	28,00	28,00	28,00	28,00	28,00
Zahl Beratung z. berufl. Entw. u. Anerkennungsberatungen für Neuzugewanderte	Anz.	400,00	500,00	100,00	100,00	50,00	20,00
Bildungsprämie und Bildungsscheck	Anz.	320,00	300,00	300,00	300,00	300,00	300,00

Kennzahlen							
Bezeichnung	Einh.	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
Ant.d.erwerbsfähigen Hilfebed.im SGB II-Bezug m.Integrationshemmnis Schuldensit.	%	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
Ant.d.jungen erwerbsfähigen Menschen unter 25 Jahren im SGB II-Bezug mit Angebot	%	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

Stellenplanauszug			
Nr	Bezeichnung	Plan 2023	Plan 2024
S100022	Laufbahngruppe 2.2 (ehemals höherer Dienst)		1,00
S100021	Laufbahngruppe 2.1 (ehemals gehobener Dienst)		2,00
S100012	Laufbahngruppe 1.2 (ehemals mittlerer Dienst)		
S100023	Beamte auf Zeit		
<b>SUMME1</b>	<b>Summe Beamte</b>		<b>3,00</b>
S3000AT	Außertariflich Beschäftigte		
S300015	Entgeltgruppe E12-E15		2,85
S300011	Entgeltgruppe E9(a-c)-E11		93,00
S300008	Entgeltgruppe E5-E8		17,50
S300004	Entgeltgruppe <E5		
S300002	Entgeltgruppe S11(a-b)-S17		
S300001	Entgeltgruppe S2-S10		
S300003	Entgeltgruppe Kr.9		
S300005	Entgeltgruppe Kr.8		
S300006	Entgeltgruppe P 8		
<b>SUMME3</b>	<b>Summe tariflich Beschäftigte</b>		<b>112,35</b>
			<b>114,35</b>

## Teilergebnishaushalt Produkt 05.03.02 Maßnahmen f. d. regionalen Arbeitsmarkt

Produktbereich		05.		Soziale Leistungen			
Produkt		05.03.02		Maßnahmen f. d. regionalen Arbeitsmarkt			
Nr	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
<b>02</b>	<b>Zuwendungen und allgemeine Umlagen</b>	<b>4.820.350,14</b>	<b>3.715.900</b>	<b>4.937.500</b>	<b>4.982.200</b>	<b>5.027.400</b>	<b>5.073.000</b>
4140000	Zuweisungen und Zusch. f. laufende Zwecke vom Bund	1.875.660,95	3.346.600	4.478.500	4.523.200	4.568.400	4.614.000
4140099	Zuwendungen des Bundes - Ukraine Geflüchtete	2.590.408,58	0	0	0	0	0
4141000	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke vom Land	238.890,17	235.000	285.000	285.000	285.000	285.000
4141800	Zuweis. d. Integrationsamtes aus Ausgleichsabgabe	63.842,00	80.000	150.000	150.000	150.000	150.000
4141807	Landeszuweisung Bildungsförderung	42.543,99	42.000	12.000	12.000	12.000	12.000
4147801	Zusch. v. Unternehmen Familienfreundliches Untern.	8.940,00	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
4161000	Erträge aus Auflösung v. Sonderposten aus Zuwend.	64,45	300	0	0	0	0
<b>03</b>	<b>Sonstige Transfererträge</b>	<b>1.003.430,44</b>	<b>2.500</b>	<b>2.500</b>	<b>2.500</b>	<b>2.500</b>	<b>2.500</b>
4211500	Rückzahlung gewährter Hilfe	0,00	2.500	0	0	0	0
4215000	Rückzahlung gewährter Hilfe	1.003.430,44	0	2.500	2.500	2.500	2.500
<b>06</b>	<b>Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>	<b>32.996.378,22</b>	<b>40.472.000</b>	<b>38.654.800</b>	<b>39.041.348</b>	<b>39.431.761</b>	<b>39.826.079</b>
4484000	Ertr. Kostenerstatt. & Kostenuml. v.ges. Sozialve.	5.859.659,88	6.000.000	6.250.000	6.312.500	6.375.625	6.439.382
4491000	Leist.bet.b.Leist.f.Unterk.u.Heiz. f. Arbeitssuch.	27.135.898,89	34.472.000	32.404.800	32.728.848	33.056.136	33.386.697
4491800	Leistungsbet. f. Unterkr. & Heiz. (flü.bed. Ertrag) Grundsicherung für Arbeitssuchende	819,45	0	0	0	0	0
<b>10</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>38.820.158,80</b>	<b>44.190.400</b>	<b>43.594.800</b>	<b>44.026.048</b>	<b>44.461.661</b>	<b>44.901.579</b>
<b>11</b>	<b>Personalaufwendungen</b>	<b>6.849.146,59</b>	<b>8.001.866</b>	<b>9.985.167</b>	<b>10.089.356</b>	<b>10.194.866</b>	<b>10.239.067</b>
5011000	Dienstaufwendungen Beamte (Besoldung)	156.624,05	223.270	188.077	189.958	191.857	193.777
5012000	Dienstaufwendungen tariflich Beschäftigte(Entgelt)	5.133.283,82	5.994.833	7.549.956	7.625.455	7.701.710	7.778.728
5022000	Beiträge zur ZKW tariflich Beschäftigte	407.878,64	465.963	585.022	590.872	596.781	602.748
5032000	Beiträge zur gesetzl. Sozialvers. tar. Beschäft.	1.059.150,08	1.246.293	1.581.361	1.597.173	1.613.145	1.629.277
5051000	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen	74.016,00	56.600	63.516	67.621	71.988	24.901
5061000	Zuführungen zu Beihilferückstellungen	18.194,00	14.907	17.235	18.277	19.385	9.637
<b>13</b>	<b>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>2.885.949,62</b>	<b>2.904.100</b>	<b>3.157.800</b>	<b>3.188.600</b>	<b>3.219.708</b>	<b>3.251.12</b>
5232000	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	29.821,97	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000
5233000	Erst. an Zweckverbände f. Aufw. a. lfd. Verw.tät.	2.818.940,11	2.800.000	3.080.000	3.110.800	3.141.908	3.173.32
5281000	Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	0,00	300	300	300	300	300
5291000	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	32.294,01	32.000	35.500	35.500	35.500	35.500
5291800	Aufw. f. sonst. Dienstleist./Öffentlichkeitsarbeit	4.893,53	36.800	7.000	7.000	7.000	7.000
<b>14</b>	<b>Bilanzielle Abschreibungen</b>	<b>64,45</b>	<b>800</b>	<b>500</b>	<b>500</b>	<b>500</b>	<b>500</b>
5711000	Abschreibungen auf Sachanlagen	64,45	0	0	0	0	0
5711900	Abschreibungen auf GVG (< 410 Euro netto)	0,00	300	0	0	0	0
5730000	Abschreibungen auf Forderungserlasse	0,00	500	500	500	500	500
<b>15</b>	<b>Transferaufwendungen</b>	<b>2.950.022,43</b>	<b>3.534.100</b>	<b>4.692.650</b>	<b>4.740.780</b>	<b>4.788.940</b>	<b>4.836.1</b>
5338000	Mittagessen f. Kinder in Tageseinr. - Stadt Siegen	795,25	0	0	0	0	0
5338100	Eintägige Ausflüge Schule und KiTa SGB II	8.538,37	9.000	9.500	9.600	9.700	9.1
5338101	Mehrtägige Klassenfahrten und Ausflüge KiTa SGB II	207.439,43	260.000	350.000	354.000	357.000	360.1
5338102	Schulbedarf SGB II	522.936,52	699.600	770.000	778.000	786.000	794.
5338103	Schülerbeförderung SGB II	743,10	1.500	1.750	1.770	1.790	1.
5338104	Lernförderung SGB II	234.104,07	305.000	260.000	263.000	266.000	269
5338105	Mittagsverpflegung SGB II	1.073.588,27	1.085.000	1.430.000	1.444.000	1.458.000	1.472
5338106	Soziokulturelle Teilhabe SGB II	55.965,00	130.000	130.000	131.000	132.000	133
5338150	Eintägige Ausflüge Schule und KiTa SGB XII	140,00	1.000	500	510	550	5
5338151	Mehrtägige Klassenfahrten und Ausflüge KiTa SGBXII	1.060,00	8.000	9.000	9.100	9.200	9

**Teilergebnishaushalt Produkt 05.03.02 Maßnahmen f. d. regionalen Arbeitsmarkt**

Nr	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
5338152	Schulbedarf SGB XII	4.710,19	10.000	9.000	9.100	9.200	9.300
5338153	Schülerbeförderung SGB XII	0,00	500	500	500	500	500
5338154	Lernförderung SGB XII	0,00	2.000	1.500	1.550	1.600	1.650
5338155	Mittagsverpflegung SGB XII	19.866,85	32.000	32.000	32.500	33.000	33.500
5338156	Soziokulturelle Teilhabe SGB XII	30,00	4.000	4.000	4.040	4.080	4.120
5338250	Eintägige Ausflüge Schule und KiTa WohngeldG	1.761,55	3.000	1.900	2.000	2.100	2.200
5338251	Mehrtägige Klassenfahrten & Ausflüge KiTa WohngeldG	68.186,16	64.000	139.000	140.000	142.000	143.000
5338252	Schulbedarf WohngeldG	124.657,50	130.000	251.000	253.000	255.000	257.000
5338253	Schülerbeförderung WohngeldG	0,00	500	500	510	520	550
5338254	Lernförderung WohngeldG	46.846,20	52.000	61.000	62.000	63.000	64.000
5338255	Mittagsverpflegung WohngeldG	222.170,62	255.000	490.000	495.000	500.000	505.000
5338256	Soziokulturelle Teilhabe WohngeldG	43.263,00	85.000	128.000	130.000	132.000	134.000
5338300	Eintägige Ausflüge Schule und KiTa BKGG	1.403,84	2.500	1.000	1.100	1.200	1.300
5338301	Mehrtägige Klassenfahrten und Ausflüge KiTa BKGG	27.660,83	23.000	42.000	43.000	44.000	45.000
5338302	Schulbedarf BKGG	63.504,00	55.000	98.000	99.000	100.000	101.000
5338303	Schülerbeförderung BKGG	0,00	500	500	500	500	500
5338304	Lernförderung BKGG	16.219,75	15.000	15.000	15.500	16.000	16.500
5338305	Mittagsverpflegung BKGG	168.079,05	156.000	281.000	284.000	287.000	290.000
5338306	Soziokulturelle Teilhabe BKGG	16.290,00	15.000	26.000	26.500	27.000	27.500
5339035	Begl. Hilfen im Arbeitsleben(Mittel d. Ausgl.abg.)	20.062,88	130.000	150.000	150.000	150.000	150.000
16	<b>Sonstige Aufwendungen</b>	<b>46.345.303,59</b>	<b>55.689.780</b>	<b>54.559.230</b>	<b>54.948.230</b>	<b>55.343.840</b>	<b>55.743.096</b>
5412000	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	674,88	1.950	2.550	2.550	2.550	2.550
5412001	Besondere Aufw. f. Beschäftigte- Dienstreisen LOGA	6.488,61	17.000	12.100	12.100	12.100	12.100
5412802	Bes. Aufw. für Beschäftigte, Bildungsberatung	0,00	1.200	1.000	1.000	1.000	1.000
5422000	Mieten und Pachten	630,00	2.800	2.800	2.800	2.800	2.800
5422801	Mieten und Pachten für die Öffentlichkeitsarbeit	350,00	1.600	1.000	1.000	1.000	1.000
5428000	Aufwendungen für DV-Dienstleistungen	1.071,00	0	0	0	0	0
5431000	Geschäftsaufwendungen (Bücher, Zeitschriften,etc.)	470,99	650	700	700	700	700
5433100	Geschäftsaufw.(Bürobedarf,sonstige)	1.454,68	5.080	3.080	3.080	3.080	3.080
5433801	Geschäftsaufwendungen f. die Öffentlichkeitsarbeit	955,94	4.500	4.000	4.000	4.000	4.000
5461800	Leist.b.L.f.Unterk&Heiz.a.Arbs.(flü.bed.Aufw.)§22I	7.820.000,00	8.800.000	15.500.000	15.500.000	15.500.000	15.500.000
5462000	Leist.Beteil.Eingll Ar-suchen GruSi für Arb.such.	168.174,18	245.000	370.000	375.000	380.000	385.000
5463000	Leist.i.Zshg.m.L.f.Unterk&Heiz(Erstaus.)§24IIISGB	1.300.000,00	1.300.000	2.119.000	2.140.000	2.161.000	2.182.000
5468000	Leistbet.b.L.f.Unterk&Heiz.an Arbsuch.n.§22I SGBII	35.826.595,08	45.200.000	36.100.000	36.461.000	36.825.610	37.193.866
5468001	Leistb.b.L.f.Unterk&Heiz.a.Arbs.(§22VluVIII SGBII)	100.000,00	100.000	438.000	440.000	445.000	450.000
5473000	Wertveränderungen beim Umlaufvermögen	1.118.438,23	10.000	5.000	5.000	5.000	5.000
17	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>59.030.486,68</b>	<b>70.130.646</b>	<b>72.395.347</b>	<b>72.967.466</b>	<b>73.547.854</b>	<b>74.069.920</b>
18	<b>Ordentliches Jahresergebnis</b>	<b>-20.210.327,88</b>	<b>-25.940.246</b>	<b>-28.800.547</b>	<b>-28.941.418</b>	<b>-29.086.193</b>	<b>-29.168.341</b>
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	100	0	0	0	0
5511000	Zinsaufwendungen an das Land	0,00	100	0	0	0	0
21	<b>Finanzergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>-100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
22	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-20.210.327,88</b>	<b>-25.940.346</b>	<b>-28.800.547</b>	<b>-28.941.418</b>	<b>-29.086.193</b>	<b>-29.168.341</b>
26	<b>Ergebnis</b>	<b>-20.210.327,88</b>	<b>-25.940.346</b>	<b>-28.800.547</b>	<b>-28.941.418</b>	<b>-29.086.193</b>	<b>-29.168.341</b>
28	<b>Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>141.892,88</b>	<b>143.877</b>	<b>156.150</b>	<b>160.560</b>	<b>165.280</b>	<b>170.200</b>
5811001	Aufwendungen aus ILV (IT-Ausstattung)	57.884,87	47.389	58.000	59.350	60.700	62.050
5811003	Aufwendungen aus ILV (Anwendungen / IT-Schulungen)	20.843,21	18.240	28.100	28.950	30.100	31.350
5811005	Aufwendungen aus ILV (Büropauschale)	5.354,99	5.998	6.400	6.650	6.900	7.200
5811008	Aufwendungen aus ILV (Fuhrpark)	911,22	2.800	1.350	1.460	1.580	1.750
5811009	Aufwendungen aus ILV (Mieten)	56.898,59	69.450	62.300	64.150	66.000	67.850

Teilergebnishaushalt Produkt 05.03.02 Maßnahmen f. d. regionalen Arbeitsmarkt

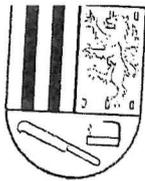
Nr	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
29	Teilergebnis	-20.352.220,76	-26.084.223	-28.956.697	-29.101.978	-29.251.473	-29.338.541
30	-globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-20.352.220,76	-26.084.223	-28.956.697	-29.101.978	-29.251.473	-29.338.541

## Teilfinanzhaushalt Produkt 05.03.02 Maßnahmen f. d. regionalen Arbeitsmarkt

Produktbereich 05. Soziale Leistungen  
 Produkt 05.03.02 Maßnahmen f. d. regionalen Arbeitsmarkt

Nr	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.991.365,94	3.715.600	4.937.500	4.982.200	5.027.400	5.073.000
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	17.813,63	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	32.907.055,26	40.472.000	38.654.800	39.041.348	39.431.761	39.826.079
07	+ Sonstige Einzahlungen	310,03					
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	37.916.544,86	44.190.100	43.594.800	44.026.048	44.461.661	44.901.579
10	- Personalauszahlungen	6.727.921,28	7.930.359	9.904.416	10.003.458	10.103.493	10.204.530
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.889.298,84	2.904.100	3.157.800	3.188.600	3.219.708	3.251.127
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen		100				
14	- Transferauszahlungen	2.926.113,92	3.534.100	4.692.650	4.740.780	4.788.940	4.836.130
15	- Sonstige Auszahlungen	45.546.332,73	55.679.780	54.554.230	54.943.230	55.338.840	55.738.096
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	58.089.666,77	70.048.439	72.309.096	72.876.068	73.450.981	74.029.883
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-20.173.121,91	-25.858.339	-28.714.296	-28.850.020	-28.989.320	-29.128.304
26	- Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.		-300				
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-300				
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit		-300				
32	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-20.173.121,91	-25.858.639	-28.714.296	-28.850.020	-28.989.320	-29.128.304
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-20.173.121,91	-25.858.639	-28.714.296	-28.850.020	-28.989.320	-29.128.304

Investitionen Produkt 05.03.02 Maßnahmen f. d. regionalen Arbeitsmarkt							
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
UNTER der Wertgrenze 50.000€							
Summe		-0,3					
Gesamtsumme		-0,3					



# KREISTAG des Kreises Siegen-Wittgenstein

Dezernat / Referat / Amt Gesundheitsamt	Telefon-Nummer Dez./Ref./AL 0271 333-2840	Datum 06.11.2023
Aktenzeichen 00 00 13	Drucksache 415/2023	ö / nö öffentlich

**Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Bevölkerungsschutz am 29.11.2023**

**Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024  
- Teilplan für das Produkt des Gesundheitsamtes**

## **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Bevölkerungsschutz empfiehlt dem Kreisausschuss und dem Kreistag, die Teilergebnis- und Teilfinanzpläne für das Produkt „Gesundheits- und Beratungsdienste“ entsprechend der Vorlage der Verwaltung als Bestandteile des Haushaltsplanes zu beschließen.

Sachdarstellung:

### **1. Vorbemerkungen**

Bei dem Haushaltsplan 2024 für das Gesundheitsamt handelt es sich um die Teilergebnis- und Teilfinanzpläne für das Produkt 07 01 01 „Gesundheits- und Beratungsdienste“. Diese Pläne sind der Vorlage als Anlage beigelegt.

Im Vergleich zum Haushaltsplan 2023 ergibt sich eine Änderung bei der Produkt- und Leistungsstruktur. Die Leistungen 07 01 01 01 Infektionsschutz und 07 01 01 03 Umweltbezogener Gesundheitsschutz wurden zu einer Leistung zusammengefasst.

Die Produkt- und Leistungsstruktur stellt sich ab 2024 jetzt wie folgt dar:

### **Produkt 07 01 01 Gesundheits- und Beratungsdienste**

- Leistung 07 01 01 01 Infektionsschutz/Umweltbezogener Gesundheitsschutz
- Leistung 07 01 01 02 Medizinal- und Arzneimittelaufsicht
- Leistung 07 01 01 04 Ärztliche Gutachten und Stellungnahmen
- Leistung 07 01 01 05 Beratungsdienste
- Leistung 07 01 01 06 Ärztliche und zahnärztliche Gesundheitsfürsorge
- Leistung 07 01 01 07 Psychiatrische Hilfen
- Leistung 07 01 01 08 Aufgaben nach dem Betreuungsgesetz
- Leistung 07 01 01 09 Zukunftsinitiative „Gesund in Siegen-Wittgenstein“

## 2. Allgemeine Informationen zum Haushalt 2024 des Gesundheitsamtes:

Im Neuen Kommunalen Finanzmanagement wird der Ressourcenverbrauch des Kreises dargestellt. Das Ressourcenaufkommen wird als Ertrag verbucht, der Ressourcenverbrauch als Aufwand. Die Differenz zwischen Ertrag und Aufwand wird als Jahresergebnis ausgewiesen.

Das Jahresergebnis des Teilergebnisplans und der Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag des Teilfinanzplans sind nicht identisch, da der Teilergebnisplan Positionen enthält, die zwar Aufwendungen, aber keine tatsächlichen Auszahlungen sind und somit auch nicht im Teilfinanzplan berücksichtigt werden dürfen. In erster Linie handelt es sich hierbei um die Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen.

Den weitaus größten Anteil an den jeweiligen negativen Jahresergebnissen des einzelnen Teilergebnisplans bzw. an dem jeweiligen Finanzmittelfehlbetrag trägt, wie bereits in den Vorjahren, die Position der „Personalaufwendungen“ bzw. „Personalauszahlungen“.

## 3. Wesentliche Daten und Informationen zu dem Produkt 07 01 01:

Im Bereich des Produktes „Gesundheits- und Beratungsdienste“ wird ein Jahresergebnis des Teilergebnisplanes in Höhe von - 6.949.461,- € (2023: - 7.510.652,- €) erwartet.

Der Teilfinanzplan sieht einen Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von 5.973.380,- € (2023: 6.295.298,- €) vor.

In der Anlage ist neben den Ansätzen von 2023 und 2024 auch das tatsächliche Ergebnis des Haushaltsjahres 2022 ausgewiesen, das erheblich von den übrigen Jahren abweicht. In dem Jahr erfolgten Zuwendungen im Zusammenhang mit der Corona Pandemie (Sachkonten 4131053 und 4141053), die bei den Planungen in 2021 nicht angekündigt waren und die teilweise zur Unterstützung pauschal nach der Einwohnerzahl erfolgten.

In dem Produkt Gesundheits- und Beratungsdienste sind alle Handlungsfelder des Gesundheitsamtes zusammengefasst.

Insbesondere handelt es sich um Beratung, Prävention, Untersuchungen und vorsorgende Planung zum Schutz der Bevölkerung vor Infektionskrankheiten und umweltbedingten Schäden. Ein Schwerpunkt hierbei liegt in der Überwachung der Hygiene, insbesondere in medizinischen Einrichtungen sowie der Kontrolle der Qualität des Trinkwassers und der Badegewässer.

Im Rahmen der Medizinal- und Arzneimittelaufsicht beinhaltet das Produkt die Beteiligung an der Qualitätssicherung der medizinischen Versorgung, der Versorgung der Bevölkerung mit Arzneimitteln und an der Ausbildung und Prüfung in den nichtakademischen Heilberufen.

Die Erstellung ärztlicher und zahnärztlicher Zeugnisse und Gutachten sind ebenso Inhalt des Produktes wie die Leistung von Gesundheitsförderung durch zielgruppen- und bedarfsorientierte ärztliche und zahnärztliche Angebote, wie zum Beispiel die Beratung von Sorgeberechtigten, Erziehern, Lehrern sowie Trägern der Einrichtungen zu Fragen der Gesundheitsförderung und des Gesundheitsschutzes.

Weitere Tätigkeitsfelder sind die AIDS-Beratung, die Schwangerenkonfliktberatung, die Beratung von Prostituierten, der Präventionsbereich Sucht und Drogen und die Beratung psychisch Kranker.

In diesem Produkt finden sich darüber hinaus auch die Tätigkeiten der Beratungsstelle wieder, deren Aufgabe es u.a. ist, ehrenamtliche Betreuer auf ihre Arbeit vorzubereiten und die-

se zu unterstützen. Die seit 2006 vereinbarte Zusammenarbeit mit verschiedenen Betreuungsvereinen soll im Jahr 2024 fortgesetzt werden.

Mit der Zukunftsinitiative „Gesund in Siegen-Wittgenstein“ koordiniert und unterstützt der Kreis in Zusammenarbeit mit den Kommunen und Anbietern Maßnahmen zur Sicherung und zum weiteren Ausbau der gesundheitlichen Versorgung im stationären sowie ambulanten Bereich.

- **Wesentliche Daten zu einzelnen Sachkonten**

Sachkonto 4141535 (Landeszuweisungen zu verschiedenen Beratungsstellen)

Für das Haushaltsjahr 2024 werden zweckgebundene Zuweisungen des Landes in Höhe von 180.000,- € erwartet, die sich wie folgt aufteilen:

- 30.200,- € AIDS-Beratung
- 97.300,- € Suchtberatung
- ca. 52.500,- € Schwangerenkonflikt-Beratung (80 % Erstattung der Bruttoperalkosten und Sachkostenpauschale)

Bei den Zuweisungen handelt es sich um solche, die der Kreis zum einen für selbst vorgehaltene Beratungsstellen und zum anderen zur Weiterleitung an Beratungsstellen freier Träger erhält. Die Weiterleitung an Beratungsstellen freier Träger erfolgt über das Sachkonto 5318535 welches nachfolgend noch aufgeführt ist.

Sachkonten 4311531 und 4311533 (Verwaltungsgebühren)

Wie bereits eingangs erläutert, wurden die beiden Leistungen Infektionsschutz und Umweltbezogener Gesundheitsschutz zu einer Leistung zusammengefasst. Die Verwaltungsgebühren werden zukünftig bei dem Konto 4311531 verbucht und das Konto 4311533 entfällt ab 2024.

Sachkonto 4141532 (Verwaltungsgebühren Medizinal- und Arzneimittelaufsicht)

Ab 2023 hat sich die Zuständigkeit im Prüfungswesen geändert. Die Prüfungen in der Gesundheits- und Krankenpflege entfallen für die unteren Gesundheitsbehörden. Die Ausbildung zum Gesundheits- und Krankenpfleger/in wurde abgelöst durch die Ausbildung zur Pflegefachfrau/-mann. Hier liegt die Zuständigkeit bei den Bezirksregierungen, die dann auch für die gebührenpflichtigen Erlaubniserteilungen zur Führung der entsprechenden Berufsbezeichnung zuständig sind. Daher ergeben sich in diesem Bereich niedrige Erträge.

Sachkonto 4321530 Teilnehmerbeiträge Veranstaltungen Sucht- und AIDS Prävention

Es sollen im Jahr ca. 2 - 3 Fortbildungsveranstaltungen MOVE stattfinden. MOVE ist eine dreitägige Fortbildung in Gesprächsführung mit dem Schwerpunkt auf motivierender Kurzintervention bei konsumierenden Jugendlichen und richtet sich an pädagogische Fachkräfte beispielsweise in Schulen oder in den Bereichen der Jugendarbeit und Jugendhilfe. Die Teilnehmerzahl ist i.d.R. auf 16 Teilnehmer begrenzt und der Teilnehmerbeitrag wurde zur Kostendeckung auf 220,00 € erhöht, so dass sich Erträge von maximal 10.560,- € ergeben.

Sachkonten 4481536 und 5291536 Erträge Kostenerstattung Bezirksregierung JArbSch und Aufwendungen f. sonst. Dienstl. Jugendarbeitsschutz

Über die Gesundheitsämter wurden bisher die Jugendarbeitsschutzuntersuchungen abgerechnet und die Bezirksregierung hat diese Aufwendungen in voller Höhe erstattet. Dieses Verfahren wurde umgestellt. Ab 01.10.2023 rechnen die Ärzte die Jugendarbeitsschutzun-

tersuchungen mit der Kassenärztlichen Vereinigung ab und diese anschließend mit den Bezirksregierungen. Über die Gesundheitsämter werden jetzt nur noch die Untersuchungsbeurteilungsscheine abgerechnet, die bis zum 30.09.2023 ausgestellt wurden. In den zukünftigen Monaten und auch in 2024 wird noch mit geringen Zahlungen zu rechnen sein, da die Ärzte diese Untersuchungen oft erst später gesammelt abrechnen.

Sachkonto 4482000 (Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden)

Die Erträge bei diesem Sachkonto ergaben sich bisher aus der Zahlung von Aufwandsentschädigungen an den Sozialpsychiatrischen Dienst. Dieser nahm für den Landschaftsverband Beratungs- und Erhebungsaufgaben im Zusammenhang der Hilfen für die Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten wahr. Über einen neuen Kooperationsvertrag mit dem Landschaftsverband nimmt eine Kollegin des SPDI zukünftig Teilaufgaben der individuellen Hilfeplanung im Bereich der Überwindung sozialer Schwierigkeiten nach SGB XII mit 11 Stunden wahr und die dafür entstehenden Personalkosten werden vom Landschaftsverband erstattet.

Sachkonto 4488532 (Erstattung Personal- und Sachkosten für Prüfungen Gesundheitsberufe)

Da, wie zuvor bei SK 4311532 erläutert, die Prüfungen in der Gesundheits- und Krankenpflege entfallen, ergeben sich hier auch weniger Erstattungen für die Personal- und Sachkosten in diesem Bereich.

Sachkonto 5318535 (Zuschüsse an verschiedene Beratungsstellen)

Hierunter fällt sowohl die durch den Gesundheitsausschuss am 25.11.2002 beschlossene Bezuschussung der Schwangerenkonfliktberatung des Kirchenkreises Siegen und des donum vitae e. V., als auch die seitens des Landes zur Weiterleitung an Beratungsstellen freier Träger bereitgestellten Mittel (siehe Sachkonto 4141535). Die Zuschüsse teilen sich wie folgt auf:

- 14.062,00 € Kirchenkreis Siegen für Schwangerenkonfliktberatung
- 10.938,00 € donum vitae für Schwangerenkonfliktberatung
- 24.984,38 € Arbeiterwohlfahrt für Suchtberatung
- 24.984,38 € Diakonisches Werk Siegen für Suchtberatung
- 11.531,24 € Diakonisches Werk Bad Berleburg für Suchtberatung
- 4.600,00 € für die Arbeit der AIDS-Hilfe Siegen
- 500,00 € Zuschuss für die Durchführung des CSD

Seit 2020 kommt gemäß Beschluss des Kreistages vom 05.07.2019 ein Zuschuss für die Prostituiertenberatungsstelle TAMAR der evangelischen Frauenhilfe in Westfalen e.V. hinzu, der derzeit 34.270,00 € jährlich beträgt.

Sachkonten 5711900 (Abschreibungen GVG < 410, € netto) und 5431800 (Vermögensgegenstände < 800,- Netto)

Ab dem Haushaltsjahr 2024 macht der Kreis Gebrauch von einer Vereinfachungsregel nach § 36 Abs. 3 KomHVO, wonach Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten wertmäßig den Betrag von 800,00 € ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, die selbstständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen, unmittelbar als Aufwand verbucht werden können. Damit entfällt zukünftig das Konto 5711900 wo bisher die Abschreibungen der Gegenstände, deren Wert < 410 € netto war, als Aufwand zu buchen waren. In 2024 ist der geschätzte Aufwand höher als in den Folgejahren, da im Sozialpsychiatrischen Dienst für insgesamt 15 Arbeitsplätze die Spracherkennungs-

software „Dragon Professional 16“ angeschafft werden sollen, mit deren Hilfe über Sprachbefehle Dokumente erstellt und bearbeitet werden können.

Sachkonto 5318539 (Zuweisungen und Zuschüsse übrige Bereiche Zukunftsinitiative Gesundheit in Siegen-Wittgenstein)

Aus diesem Ansatz werden die Aufwendungen für die Förderung der Medizinstudien und eines Zahnmedizinstudiums gezahlt. Diesbezüglich wird auf den Beschluss des Gesundheitsausschusses und den Beschluss des Kreistages vom 27.09.2019 verwiesen.

**4. Beiträge zur strategischen Zielerreichung des Kreises Siegen-Wittgenstein**

Die Aktivitäten des Produktes Gesundheits- und Beratungsdienste trägt in weiten Bereichen zur Erreichung der strategischen Ziele des Kreises Siegen-Wittgenstein bei.

Insbesondere sind hierbei folgende strategische Ziele angesprochen:

- Medizinische Versorgung und Gesundheitsvorsorge auf hohem Niveau halten.
- Im Rahmen der Möglichkeiten bürgernahe und mittelstandsorientierte Verwaltungsstrukturen und eine effiziente und effektive Aufgabenerledigung auch im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit sicherstellen.
- Die gesetzlichen Pflichtaufgaben erledigen; weitere Leistungen, die der Erreichung wichtiger Ziele dienen müssen, sind zu legitimieren.
- Im Bereich der Eingriffsverwaltung durch Aufklärung und Beratung die Notwendigkeit repressiver Anordnungen weiter zurückführen.
- Ehrenamtliches Engagement fördern
- Kinderfreundlichkeit und familiäre Strukturen fördern

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass alle durch das zuvor genannte Produkt erfassten Leistungen und die hierfür eingesetzten Ressourcen im Jahr 2024 wesentliche Beiträge zur Erreichung der strategischen Ziele des Kreis Siegen-Wittgenstein leisten werden.

Finanzielle Auswirkungen der Beschlussfassung:

Bezüglich der finanziellen Auswirkungen wird auf die beigefügten Unterlagen verwiesen.

Relevante Auswirkungen auf Klimaschutz und Klimafolgenanpassung der Beschlussfassung:

- ja, Positiv\*                       ja, negativ\*                       nein                      \* siehe Sachdarstellung

Eine Prüfung der Beschlussvorlage hat aus Sicht des Gesundheitsamtes keine nachteiligen Auswirkungen auf die Klimarelevanz ergeben, da es sich lediglich um Etatplanungen des Haushaltes 2024 handelt.

Der Landrat  
Im Auftrag

Thiemo Rosenthal  
Dezernent für Gesundheit, Sicherheit und Bevölkerungsschutz



## Produkt 07.01.01 Gesundheits- und Beratungsdienste

Produktbereich	07.	Gesundheitsdienste
Produkt	07.01.01	Gesundheits- und Beratungsdienste

Pflicht: X      freiwillig: -

### Verantwortlich

Dr. Christoph Gräbe

### Organisationseinheit

S3 / Gesundheitsamt

### Beschreibung

Durch Beratung, Prävention, Aufklärung, Untersuchungen und vorsorgende Planungen schützt und fördert der Kreis die Gesundheit der Bevölkerung, beugt Krankheiten vor und verhindert deren Ausbreitung.  
Er erstellt ärztliche und zahnärztliche Zeugnisse und Gutachten für öffentliche Auftraggeber sowie Gutachten für die Orts-, Siedlungs- und Wohnungshygiene.  
Für volljährige Personen, die krankheitsbedingt ihre Angelegenheiten nicht selbst bewältigen können, übernimmt der Kreis der Aufgaben nach dem Betreuungsgesetz mit Ausnahme des Stadtgebietes Siegen.

### Handlungsgrundlagen

Bundes- und Landesrechtliche Regelungen, insb. Infektionsschutzgesetz, TrinkwVO, Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst, Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen (PsychKG), Schulpflichtgesetz, Allgemeine Schulordnung, Sozialgesetzbücher, Heilberufsgesetz, Krankenhausgesetz NRW, Krankenhausbauverordnung, Gesetze über die nichtakademischen Heilberufe sowie die entsprechenden Ausbildungs- und Prüfungsordnungen, Gewerbeordnung, Apothekengesetz, Arzneimittelgesetz, Betäubungsmittelgesetz, Chemikalienverbotverordnung, Bestattungsgesetz NRW, Beamtenrecht, Asylbewerberleistungsgesetz, Beihilfeverordnung, Strafprozessordnung, BGB, Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit, Landesbetreuungsgesetz

### Auftraggeber

Bundes- und Landesgesetzgeber

### Abnehmer

Bürger, Krankenhäuser, Ärzte, in den nichtakademischen Heilberufen Tätige, Apotheken, Selbsthilfeorganisationen, Gerichte und Behörden, Träger von Einrichtungen im Gesundheitswesen, Betreuer, Betreuungsvereine

### Strategische Ausrichtung

III. Miteinander leben, vernetzt für Siegen-Wittgenstein wirken  
- ehrenamtliches Engagement fördern

IV. Lebenswertes Umfeld  
- medizinische Versorgung und Gesundheitsvorsorge auf hohem Niveau halten

V. Zukunftsorientiert gestalten und effizient verwalten  
- eine zukunftsorientierte und ausgeglichene Haushaltswirtschaft, die die Leistungsfähigkeit der kreisangehörigen Kommunen stärkt, gestalten  
- im Rahmen der Möglichkeiten bürgernahe und mittelstandorientierte Verwaltungsstrukturen und eine effiziente und effektive Aufgabenerledigung auch im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit sicherstellen  
- die gesetzlichen Pflichtaufgaben erledigen; weitere Leistungen, die der Erreichung wichtiger Ziele dienen müssen, sind zu legitimieren  
- im Bereich der Eingriffsverwaltung durch Aufklärung und Beratung die Notwendigkeit repressiver Anordnungen weiter zurückführen

### Operative Ziele

Der Kreis erhält und fördert die Gesundheit der Bevölkerung im Kreisgebiet in partnerschaftlicher, unbürokratischer und bürgerfreundlicher Zusammenarbeit mit allen beteiligten Gruppen unter Stärkung der Selbst- und Eigenverantwortung sowie nach dem Grundsatz "Prävention vor Therapie". Er wirkt auf gesunde Lebensverhältnisse mit Betonung der Eigenverantwortlichkeit der Bürger hin. Als Ansprechpartner und Moderator in gesundheitlichen Fragen steht der Kreis zur Verfügung.  
Als Beitrag zur Steigerung der Lebensqualität und zur Standortsicherung sorgt der Kreis für eine medizinische Versorgung auf einem guten Niveau.  
Der Kreis erstellt als moderner Dienstleister zeitnah Gutachten für Dritte, welche diese zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen und verwerten können.  
Der Kreis führt in der Regel keine eigenen Betreuungen mehr durch und fördert stattdessen die Betreuer. Soweit möglich werden Vorsorgevollmachten eingerichtet und das Ehrenamt in diesem Bereich gefördert.

### Stellenplanauszug

Nr	Bezeichnung	Plan 2023	Plan 2024
S100022	Laufbahngruppe 2.2 (ehemals höherer Dienst)	1,00	1,00
S100021	Laufbahngruppe 2.1 (ehemals gehobener Dienst)		
S100012	Laufbahngruppe 1.2 (ehemals mittlerer Dienst)		
S100023	Beamte auf Zeit		
<b>SUMME1</b>	<b>Summe Beamte</b>	<b>1,00</b>	<b>1,00</b>
S3000AT	Außertariflich Beschäftigte		
S300015	Entgeltgruppe E12-E15	11,50	12,50
S300011	Entgeltgruppe E9(a-c)-E11	12,00	12,00
S300008	Entgeltgruppe E5-E8	15,48	16,48
S300004	Entgeltgruppe <E5		
S300002	Entgeltgruppe S11(a-b)-S17	20,00	21,00
S300001	Entgeltgruppe S2-S10		
S300003	Entgeltgruppe Kr.9		
S300005	Entgeltgruppe Kr.8		
S300006	Entgeltgruppe P 8		
<b>SUMME3</b>	<b>Summe tariflich Beschäftigte</b>	<b>58,98</b>	<b>61,98</b>

## Teilergebnishaushalt Produkt 07.01.01 Gesundheits- und Beratungsdienste

Produktbereich	07.	Gesundheitsdienste					
Produkt	07.01.01	Gesundheits- und Beratungsdienste					
Nr	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
<b>02</b>	<b>Zuwendungen und allgemeine Umlagen</b>	<b>4.832.701,12</b>	<b>1.329.250</b>	<b>1.253.430</b>	<b>1.261.939</b>	<b>262.618</b>	<b>260.344</b>
4131053	Allgemeine Zuweisungen vom Land Corona-Pandemie	1.501.645,09	0	0	0	0	0
4140533	Zuweisungen Bund - Förderung HALT Projekt d. BZGA	11.275,00	42.500	42.500	42.500	42.500	42.500
4141000	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke vom Land	14.667,74	0	0	0	0	0
4141053	Zuwendungen vom Land (Corona-Pandemie)	2.090.400,00	0	0	0	0	0
4141153	Zuwendungen Pakt für d. öffentl. Gesundheitsdienst	917.015,00	1.050.000	970.870	980.569	0	0
4141530	Fördermittel Land NRW "Sexualität und Gesundheit"	31.040,31	0	0	0	0	0
4141535	Landeszuweisung zu verschiedenen Beratungsstellen	185.123,00	175.200	180.000	181.800	183.618	185.454
4161000	Erträge aus Auflösung v. Sonderposten aus Zuwend.	81.534,98	61.550	60.000	57.070	36.500	32.390
<b>04</b>	<b>Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>314.338,53</b>	<b>322.200</b>	<b>337.460</b>	<b>342.460</b>	<b>342.460</b>	<b>342.460</b>
4311100	Verwaltungsgebühren E-Payment	0,00	0	300	300	300	300
4311531	Verwaltungsgeb. Infektionssch./Umwelbez. Ges.-sch.	17.413,10	54.000	63.000	63.000	63.000	63.000
4311532	Verwaltungsgeb. (Medizinal- & Arzneimittelaufsicht)	30.801,10	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000
4311533	Verwaltungsgebühren (Umwelbez. Gesundheitsschutz)	11.583,60	9.000	0	0	0	0
4311534	Verwaltungsgeb. (Ärztl. Gutachten & Stellungnahm.)	251.390,73	234.000	245.000	250.000	250.000	250.000
4311538	Verwaltungsgeb. (Aufgaben nach dem Betreuungsges.)	0,00	0	600	600	600	600
4321530	Teilnehmerbeitr. Veranstr. Sucht u. AIDS Prävention	3.150,00	7.200	10.560	10.560	10.560	10.560
<b>05</b>	<b>Privatrechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>2.530,00</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>
4461537	Teilnehmerentgelte für Veranstaltungen	2.530,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
<b>06</b>	<b>Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>	<b>943.849,18</b>	<b>283.550</b>	<b>32.955</b>	<b>28.173</b>	<b>28.393</b>	<b>28.615</b>
4481000	Erträge aus Kostenerstattungen vom Land	4.682,10	0	0	0	0	0
4481053	Kostenerstattung Impfzentrum durch Land	845.097,23	0	0	0	0	0
4481536	Ertr. Kostenerstatt. Bezirksregierung JArbSch	19.874,69	20.000	5.000	0	0	0
4482000	Erträge aus Kostenerstatt., Kostenuml. v. Gemeinde	7.845,37	7.500	21.805	22.023	22.243	22.465
4488000	Ertr. Kost.erstatt. & Kost.uml. v. übr. Bereichen	0,00	100	100	100	100	100
4488053	Erträge Corona Pandemie	53.149,79	250.000	0	0	0	0
4488532	Erstatt. Pers.- & Sachk. f. Prüf. Gesundheitsberuf	13.200,00	5.950	6.050	6.050	6.050	6.050
<b>07</b>	<b>sonstige ordentliche Erträge</b>	<b>16.366,00</b>	<b>525</b>	<b>575</b>	<b>575</b>	<b>575</b>	<b>575</b>
4561000	Bußgelder	11.564,00	525	575	575	575	575
4581000	Erträge aus Zuschreibungen	100,00	0	0	0	0	0
4582000	Ertr. aus Auflösung o. Herabsetzung von Rückstell.	4.700,00	0	0	0	0	0
4591201	Erträge aus Abgang Sonderposten	2,00	0	0	0	0	0
<b>10</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>6.109.782,83</b>	<b>1.936.525</b>	<b>1.625.420</b>	<b>1.634.147</b>	<b>635.046</b>	<b>632.994</b>
<b>11</b>	<b>Personalaufwendungen</b>	<b>6.762.892,09</b>	<b>6.259.550</b>	<b>6.384.090</b>	<b>6.370.839</b>	<b>6.434.451</b>	<b>6.498.574</b>
5011000	Dienstaufwendungen Beamte (Besoldung)	179.311,74	102.212	107.719	108.798	109.884	110.983
5012000	Dienstaufwendungen tariflich Beschäftigte (Entgelt)	5.028.167,49	4.722.782	4.811.225	4.859.335	4.907.330	4.957.010
5019000	Dienstaufw. sonstige Beschäftigte (Honorare usw.)	68.916,52	46.565	52.895	52.294	52.898	53.406
5019001	Dienstaufw. sonstige Besch. (Honorare usw) LOGA	7.064,16	5.341	5.903	5.962	6.023	6.082
5022000	Beiträge zur ZKW tariflich Beschäftigte	390.119,56	365.735	371.096	374.805	378.552	382.340
5032000	Beiträge zur gesetzl. Sozialvers. tar. Beschäft.	997.778,05	944.965	958.060	967.641	977.318	987.092

## Teilergebnishaushalt Produkt 07.01.01 Gesundheits- und Beratungsdienste

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
5039000	Beiträge zur gesetzl. Sozialvers. s. Beschäft.	1.114,57	470	520	525	530	535
5051000	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen	76.733,00	60.052	64.184	0	0	0
5061000	Zuführungen zu Beihilferückstellungen	13.687,00	11.436	12.488	1.479	1.316	1.126
13	<b>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>826.764,62</b>	<b>899.559</b>	<b>916.451</b>	<b>948.367</b>	<b>957.870</b>	<b>965.586</b>
5232000	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	40.901,85	45.000	69.000	69.000	69.000	69.000
5237000	Erstattungen an private Unternehmen	2.959,62	3.500	3.535	3.570	3.606	3.642
5238000	Erst. f. Aufw. Dritter f. d. Verw.tät.-Übrige Ber.	0,00	252	255	257	260	262
5238535	Erst. an freie Träger f. Fachleistungsstd. Sucht	693.759,76	715.123	715.123	754.455	762.000	769.619
5238538	Aufwandsersatzung an Betreuungsvereine	19.800,00	19.800	19.800	19.800	19.800	19.800
5281000	Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	2.751,65	9.268	10.162	10.253	10.344	10.439
5291000	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	46.569,74	86.616	93.576	91.032	92.860	92.824
5291536	Aufw. f. sonst. Dienstl. JArbSch	20.022,00	20.000	5.000	0	0	0
14	<b>Bilanzielle Abschreibungen</b>	<b>81.674,98</b>	<b>62.000</b>	<b>60.530</b>	<b>57.530</b>	<b>36.960</b>	<b>32.850</b>
5711000	Abschreibungen auf Sachanlagen	35.283,63	54.150	60.140	57.130	36.560	32.450
5711900	Abschreibungen auf GVG (< 410 Euro netto)	46.251,35	7.450	0	0	0	0
5730000	Abschreibungen auf Forderungserlasse	140,00	400	400	400	400	400
15	<b>Transferaufwendungen</b>	<b>209.962,07</b>	<b>195.870</b>	<b>198.870</b>	<b>198.870</b>	<b>198.870</b>	<b>198.870</b>
5318000	Zuw. und Zusch. für lfd. Zwecke an übrige Bereiche	0,00	0	3.000	3.000	3.000	3.000
5318534	Zuschuss aus HALT Projekt an versch. Beratungsst.	2.450,00	37.000	37.000	37.000	37.000	37.000
5318535	Zuschüsse an verschiedene Beratungsstellen	124.100,00	125.870	125.870	125.870	125.870	125.870
5318539	Zuw. u. Zusch. übrige Ber. Zukunftsinit. Gesund in	24.023,07	33.000	33.000	33.000	33.000	33.000
5339530	Gesundheitsförderung für Migranten	59.389,00	0	0	0	0	0
16	<b>Sonstige Aufwendungen</b>	<b>1.098.265,25</b>	<b>873.864</b>	<b>97.771</b>	<b>81.900</b>	<b>82.160</b>	<b>83.335</b>
5412001	Besondere Aufw. f. Beschäftigte - Dienstreisen LOGA	21.727,55	32.773	33.100	33.429	33.764	34.099
5412002	Besondere Aufw. f. Beschäftigte - Fortbildungen	3.518,26	7.915	7.504	6.934	7.002	7.075
5412530	Aufw. für Arbeitsschutzkleidung einschl. Reinigung	668,19	2.166	1.527	1.990	1.550	2.018
5422000	Mieten und Pachten	883,15	4.705	4.827	4.360	4.394	4.427
5431000	Geschäftsaufwendungen (Bücher, Zeitschriften, etc.)	4.506,18	6.710	6.611	6.676	6.741	6.807
5431800	Vermögensgegenstände <= 800 € netto	0,00	0	23.235	7.350	7.350	7.350
5433100	Geschäftsaufw.(Bürobedarf,sonstige)	17.861,90	19.295	20.567	20.761	20.959	21.159
5473000	Wertveränderungen beim Umlaufvermögen	0,00	300	400	400	400	400
5499000	Übrige weitere sonstige Aufw. aus lfd. Verw.tät.	293.193,27	0	0	0	0	0
5499053	Aufwendungen Corona Pandemie	742.908,83	800.000	0	0	0	0
5499511	Rückerstattung von Corona-Mitteln an das Land	12.997,92	0	0	0	0	0
17	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>8.979.559,01</b>	<b>8.290.851</b>	<b>7.657.712</b>	<b>7.657.506</b>	<b>7.710.311</b>	<b>7.779.215</b>
18	<b>Ordentliches Jahresergebnis</b>	<b>-2.869.776,18</b>	<b>-6.354.326</b>	<b>-6.032.292</b>	<b>-6.023.359</b>	<b>-7.075.265</b>	<b>-7.146.221</b>
22	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-2.869.776,18</b>	<b>-6.354.326</b>	<b>-6.032.292</b>	<b>-6.023.359</b>	<b>-7.075.265</b>	<b>-7.146.221</b>
26	<b>Ergebnis</b>	<b>-2.869.776,18</b>	<b>-6.354.326</b>	<b>-6.032.292</b>	<b>-6.023.359</b>	<b>-7.075.265</b>	<b>-7.146.221</b>
28	<b>Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>1.028.912,24</b>	<b>1.156.326</b>	<b>917.169</b>	<b>927.604</b>	<b>936.864</b>	<b>945.436</b>
5811001	Aufwendungen aus ILV (IT-Ausstattung)	416.485,46	462.065	324.677	327.741	331.201	334.513
5811002	Aufwendungen aus ILV(KDZ-Umiage)	475,01	1.964	2.680	2.707	2.734	2.762
5811003	Aufwendungen aus ILV(Anwendungen / IT-Schulungen)	154.152,66	170.525	88.157	89.035	89.926	90.825
5811005	Aufwendungen aus ILV (Büropauschale)	25.515,01	37.772	26.318	26.579	26.845	27.113
5811008	Aufwendungen aus ILV (Fuhrpark)	10.492,65	25.000	18.503	18.687	18.872	18.063
5811009	Aufwendungen aus ILV (Mieten)	421.791,45	459.000	456.834	462.855	467.286	472.160
29	<b>Teilergebnis</b>	<b>-3.898.688,42</b>	<b>-7.510.652</b>	<b>-6.949.461</b>	<b>-6.950.963</b>	<b>-8.012.129</b>	<b>-8.091.657</b>
30	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	<b>-3.898.688,42</b>	<b>-7.510.652</b>	<b>-6.949.461</b>	<b>-6.950.963</b>	<b>-8.012.129</b>	<b>-8.091.657</b>

## Teilfinanzhaushalt Produkt 07.01.01 Gesundheits- und Beratungsdienste

Produktbereich	07.	Gesundheitsdienste					
Produkt	07.01.01	Gesundheits- und Beratungsdienste					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.723.003,45	1.267.700	1.193.370	1.204.869	226.118	227.954
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	306.311,02	322.200	337.460	342.460	342.460	342.460
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.300,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	87.767,95	283.550	32.955	28.173	28.393	28.615
07	+ Sonstige Einzahlungen	11.564,00	525	575	575	575	575
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	11.554,56					
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.142.500,98	1.874.975	1.565.360	1.577.077	598.546	600.604
10	- Personalauszahlungen	6.656.602,35	6.188.070	6.307.418	6.369.360	6.433.135	6.497.448
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	828.730,36	899.559	916.451	948.367	957.870	965.586
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	19.450,00					
14	- Transferauszahlungen	229.257,07	195.870	198.870	198.870	198.870	198.870
15	- Sonstige Auszahlungen	982.595,60	873.564	97.371	81.500	81.760	82.935
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.716.635,38	8.157.063	7.520.110	7.598.097	7.671.635	7.744.839
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.574.134,40	-6.282.088	-5.954.750	-6.021.020	-7.073.089	-7.144.235
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	198.807,72					
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	198.807,72					
26	- Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	-103.636,51	-13.210	-18.630	-2.400	-2.400	-2.400
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-103.636,51	-13.210	-18.630	-2.400	-2.400	-2.400
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit	95.171,21	-13.210	-18.630	-2.400	-2.400	-2.400
32	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-3.478.963,19	-6.295.298	-5.973.380	-6.023.420	-7.075.489	-7.146.635
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-3.478.963,19	-6.295.298	-5.973.380	-6.023.420	-7.075.489	-7.146.635

Investitionen Produkt 07.01.01 Gesundheits- und Beratungsdienste

Nr. Bezeichnung	Jahres ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
<b>UNTER der Wertgrenze 50.000€</b>							
Summe	43,3	-13,2		-18,6	-2,4	-2,4	-2,4
<b>ÜBER der Wertgrenze 50.000€</b>							
I 21530000 Fördermaßnahmen zur Digitalisierung Gesundheitsamt	46,6						
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	102,0						
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	-55,3						
Summe	46,6						
Gesamtsumme	90,0	-13,2		-18,6	-2,4	-2,4	-2,4





# KREISTAG des Kreises Siegen-Wittgenstein

Dezernat / Referat / Amt Gesundheitsamt	Telefon-Nummer Dez./Ref./AL 0271 333-2840	Datum 07.11.2023
Aktenzeichen Dez. V	Drucksache 414/2023	ö / nö öffentlich

**Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Bevölkerungsschutz am 29.11.2023**

**Sitzungstermine des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Bevölkerungsschutz im Jahr 2024**

Sachdarstellung:

Der Kreisausschuss hat am 22.09.2023 (Drucksache 293/2023) Termine für die Sitzungen der Ausschüsse bis zum Ende des Jahres 2024 beschlossen. Zur Vermeidung von Terminüberschneidungen sollen die Ausschüsse nur dann von diesem Terminplan abweichen, wenn ein Sitzungstermin mit einem anderen Ausschuss getauscht werden kann.

Nachstehende Sitzungstermine sind für den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Bevölkerungsschutz vorgesehen:

- Mittwoch, 28. Februar 2024
- Mittwoch, 05. Juni 2024
- Mittwoch, 28. August 2024
- Mittwoch, 27. November 2024

Der Beginn der Sitzungen ist jeweils für 17:00 Uhr geplant.

Der Landrat  
Im Auftrag

Thiemo Rosenthal  
Dezernent für Gesundheit, Sicherheit und Bevölkerungsschutz

